

Protokoll 45 des Grossen Stadtrates von Luzern

– **Donnerstag, 1. Februar 2024, 08.15 – 18.00 Uhr**
– **Rathaus am Kornmarkt**

Vom Grossen Stadtrat genehmigt am 16. Mai 2024.

| | |
|-----------------------------|--|
| Vorsitz | Ratspräsident Jules Gut |
| Präsenz | Anwesend sind 47 Ratsmitglieder |
| Entschuldigt | Diel Tatjana Schmid Meyer (gesamter Tag) |
| Präsenz Stadtrat | Der Stadtrat ist vollständig erschienen. |
| Präsenz Stadtschreiberin | Michèle Bucher |
| Protokoll | Natalie Wöhler |

Verhandlungsgegenstände

| | | |
|---|---|----|
| 1 | Mitteilungen des Ratspräsidenten | 3 |
| 2 | Wahl eines Mitgliedes in die Bildungskommission (Nachfolge Silvana Leasi) | 9 |
| 3 | Wahl des Vizepräsidiums in die Bildungskommission (Nachfolge Silvana Leasi) | 10 |
| 4 | Wahl eines Mitgliedes in die Spezialkommission Neues Luzerner Theater (Nachfolge Silvana Leasi) | 10 |
| 5 | Genehmigung der Protokolle 40 vom 28. September 2023, 41 vom 26. Oktober 2023, 42 vom 16. November 2023 sowie 43 vom 30. November 2023 | 10 |
| 6 | Bericht und Antrag 42 vom 29. November 2023: Gesamtprojekt «Unterlachen». Sonderkredit für die Bauausführung | 10 |
| – | Dringliches Postulat 329, Stefan Sägesser, Martin Huber und Daniel Lütolf namens der GLP-Fraktion, Mirjam Fries und Roger Sonderegger namens der Mitte-Fraktion, Mark Buchecker und Yolanda Ammann-Korner namens der FDP-Fraktion, Christov Rolla und Selina Frey namens der G/JG-Fraktion sowie Regula Müller und Karin Pfenninger namens der SP-Fraktion und Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion vom 17. Januar 2024: Unterstützung für das Kleintheater Luzern | 20 |
| – | Dringliche Interpellation 331, Karin Pfenninger und Regula Müller namens der SP-Fraktion, Christov Rolla und Barbara Irniger namens der G/JG-Fraktion sowie Martin Huber vom 18. Januar 2024: Zukunft des Kleintheaters muss gesichert werden | 20 |

| | | |
|----|--|---|
| 7 | Bericht und Antrag 43 vom 29. November 2023: Sanierung Parkanlage Villa Auf Musegg 1. Sonderkredit für die Bauausführung | 25 |
| 8 | Bericht und Antrag 45 vom 6. Dezember 2023: Stadtfest Luzern. Rückblick 2020 bis 2023; Abrechnung Sonderkredit B+A 35/2019. Ausblick 2024 bis 2026. Erlass Reglement | 33 |
| 9 | Interpellation 274, Karin Pfenninger und Regula Müller namens der SP-Fraktion vom 24. Juli 2023: Die Auswirkungen von Klassengrössen auf die Belastung von Lehrpersonen | 37 |
| 10 | Motion 233, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion vom 16. Januar 2023: Sport muss für alle erschwinglich sein – Sportförderung im Alter | 42 |
| 11 | Motion 231, Elias Steiner, Jona Studhalter und Johanna Küng namens der G/JG-Fraktion vom 12. Januar 2023: Keine Massenüberwachung im öffentlichen Raum | 43 |
| 12 | Interpellation 283, Barbara Irniger, Christov Rolla und Monika Weder namens der G/JG-Fraktion vom 2. August 2023: Rolle der Stadt Luzern bei der Zuweisung von Schüler:innen mit Sonderschulbedarf an Privatschulen | 44 |
| 13 | Postulat 292, Diel Tatjana Schmid Meyer und Silvana Leasi namens der Mitte-Fraktion sowie Thomas Gfeller und Lisa Zanolla namens der SVP-Fraktion vom 31. August 2023: Transparenz bei der Finanzierung öffentlicher Dienstleistungen | 47 |
| 14 | Postulat 276, Selina Frey und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 24. Juli 2023: Willkommen – vor Ort und in digitaler Form | 50 |
| 15 | Postulat 275, Selina Frey und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 24. Juli 2023: Welcome to Lucerne – Willkommensgespräch | |
| 16 | Postulat 277, Selina Frey und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 24. Juli 2023: Potenzial von Kulturvereinen nutzen | |
| 17 | Postulat 278, Selina Frey und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 24. Juli 2023: Reif für den B- oder C-Ausweis? | Die Traktanden 15 bis 18 wurden aus zeitlichen Gründen nicht behandelt. |
| 18 | Postulat 286, Marco Baumann und Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion vom 23. August 2023: Üppige Gewinne der REAL zurück an die Gemeinden und die Gebührenzahlenden | |

Beratung der Traktanden

Die Vereidigung von Luzi Meyer (Nachfolger von Silvana Leasi) als neues Ratsmitglied durch den Ratspräsidenten erfolgt zu Beginn der Nachmittagssitzung.

Somit werden auch die Wahl eines Mitgliedes in die Bildungskommission, die Wahl des Vizepräsidiums in die Bildungskommission und die Wahl eines Mitgliedes in die Spezialkommission Neues Luzerner Theater (Traktanden 2 bis 4) auf den Nachmittag verschoben. Die Reihenfolge der behandelten Traktanden lautet: 1, 5, 2, 3, 4, 6 bis 14. Aus zeitlichen Gründen wurden die Traktanden 15 bis 18 nicht behandelt.

Die Protokollierung folgt der Traktandenliste.

1 Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Jules Gut begrüsst die Anwesenden und alle jene, welche die Übertragung im Livestream mitverfolgen, zur 45. Sitzung des Grossen Stadtrates.

Am Mittwoch, 10. Januar 2024 verstarb alt Stadtpräsident Franz Kurzmeyer im Alter von 88 Jahren. Heute findet die Trauerfeier um 10.30 Uhr statt. Daher wird der Ratsbetrieb für eine etwas längere Zeit unterbrochen. Der Sprechende bittet die Anwesenden, sich für ein kurzes Gedenken an Franz Kurzmeyer zu erheben.

Im Anschluss gibt der Sprechende die Entschuldigungen bekannt (vgl. Seite 1).

Weiterhin gratuliert der Sprechende herzlich zu zwei Geburtstagen: Simon Roth feierte am 11. Januar 2024 seinen 40., Patrick Zibung am 22. Januar 2024 seinen 30. Geburtstag. Ratsweibelin Sira Steiner übergibt jeweils ein kleines Geschenk. Das neue Ratsmitglied Luzi Meyer, Nachfolger von Silvana Leasi, wird erst am Nachmittag anwesend sein, die vorgesehenen Wahlen finden daher erst nach der Mittagspause statt.

Zu Beginn dieser Sitzung spricht der Koordinator des Sentitreffs Luzern, Raphael Meyer. Er ist seit sechs Jahren im Sentitreff engagiert, seit fast drei Jahren leitet er den Betrieb. Seine Kindheit verbrachte er im Kanton Aargau, studierte dann in Zürich Philosophie und schloss mit einem Doktorat ab. Der Sprechende selbst war längere Zeit im Vorstand des Sentitreffs engagiert, zuletzt als Co-Präsident. Der Sentitreff beschreibt sich selbst wie folgt: «Wir sind ein Treffpunkt im BaBeL-Quartier von Luzern. Wir leben Integration und beleben die Kultur. Menschen engagieren sich hier freiwillig.»

Rede Raphael Meyers, Koordinator des Sentitreffs

Raphael Meyer dankt für die Gelegenheit, den Sentitreff hier vorstellen und ein paar Gedanken zu dessen Wirken weitergeben zu können. Er möchte seinen Beitrag auf Hochdeutsch vortragen. Vielleicht wird die eine oder andere Person aus dem Umfeld des Sentitreffs zuhören und dann entsprechend besser verstehen können:

«Es ist nun vierzig Jahre her, dass eine Handvoll Leute aus dem Untergrundquartier um die Baselstrasse die Initiative für dieses wunderbare Projekt ergriffen. Ihre Vision war es, einen Ort der Begegnung und des Zusammenwirkens zu schaffen in einer von jeher von Migration geprägten Ecke der Stadt Luzern, in der Menschen in ganz unterschiedlichen Lebenssituationen und mit vielfältigen biografischen Prägungen zusammenlebten. Das Quartier war schon immer geprägt von der Migration. Es trägt die Spuren der Lebensgeschichten von Menschen, die vom Schicksal nach Luzern geführt wurden, sich aber etwas ausserhalb der Tore der Stadt niederlassen mussten. Ehemals die Entlebucherinnen und Entlebucher, später die Italiener, heute Leute aus allen Ecken der Welt. Menschen mit 80 verschiedenen Nationalitäten teilen sich heute den Wohn- und Gewerberaum und das Wenige an öffentlichen Räumen, das die enge Schneise zwischen Gütsch und Reuss hergibt. Menschen in ganz unterschiedlichen Milieus: alteingesessene Bewohnerinnen und Bewohner des Untergrundes, sehr viele Familien mit Kindern, Studierende, einige tief verwurzelt und andere fast nur auf Durchreise. Und in dieses vielfältige Biotop hinein pflanzte eine engagierte Gruppe Anfang der 80er-Jahre die Idee eines offenen Treffpunkts, der im heruntergekommenen Gebäude des ehemaligen Sentispitals an der Baselstrasse 21 eingerichtet werden sollte. Man

könnte ein ganzes Buch schreiben über die Odyssee der Anfangszeit. Es würde wohl erzählen von Widerständen des damaligen Quartiervereins gegenüber dieser Bottom-up-Initiative und vom Unterschlupf bei der Colonia Libera Italiana. Es würde berichten von den Quartiermorgen und den Kindernachmittagen der Anfangszeit, von Hunderten gesammelten Unterschriften und einer Petition an den Grossen Stadtrat für eine Sanierung des Hauses, vom notwendigen Wegzug wegen Einsturzgefahr und vom Provisorium in einem Zirkuswagen. Es würde erwähnen, wie in einer Nacht-und-Nebel-Aktion eine vier Meter hohe Giraffe hinter dem Zaun aufgestellt wurde mit einem Schild um den Hals, auf dem stand: «Ich suche einen Stall.» Und wie sich Franz Kurzmeyer damals als Baudirektor für eine Sanierung des Gebäudes einsetzte und den Bezug der neuen Räume an der Baselstrasse möglich machte. Das Buch müsste davon erzählen, wie man mit der Sentipost eine eigene Zeitung für das Quartier lancierte, wie Leistungsvereinbarungen mit der Stadt und der katholischen Kirche Stabilität brachten und Professionalisierung ermöglichten, wie die Hochschule Luzern die soziokulturelle Pionierarbeit begleitete, wie regelmässige Integrationsangebote wuchsen und der Verein zu einem kleinen Multikulturzentrum heranwuchs. Diese Abenteuergeschichte von zivilgesellschaftlichem Aktivismus einmal niederzuschreiben, wäre vielleicht tatsächlich etwas für das 50. Jubiläum in zehn Jahren. Jedenfalls ist heute aus dem zarten Pflänzchen von damals ein bunter Organismus gewachsen, der aus der Zivilgesellschaft in Luzern kaum mehr wegzudenken ist. Die Gründergeneration ist weiterhin präsent mit Rat und Tat und mit ihr der Mut des Anfangs, unkonventionell zu denken und zu handeln. Zugleich ist es geglückt, eine neue Generation von Leuten aus dem Quartier für das faszinierende Projekt Sentitreff zu begeistern, die den Verein im Vorstand in die Zukunft trägt. Ein robustes Netzwerk von über hundert freiwillig engagierten Menschen, viele davon auch aus der Migrationsbevölkerung, lebt den Geist des gesellschaftlichen Engagements weiter, aus dem der Sentitreff geboren ist – zusammen mit einem mittlerweile zwölköpfigen Team von teilweise in Kleinstpensen Angestellten.

Aber was machen wir überhaupt in diesem Haus an der Baselstrasse 21? Wofür tragen uns 600 Mitglieder, wieso werden hier jährlich 6'000 Stunden Freiwilligenarbeit geleistet und wofür kreuzen sich hier jedes Jahr über 10'000 Menschen? Wofür wird der Ort gefördert von Stadt und Kirche, von Spenderinnen und Stiftungen? Das berührt Identitäts- und Sinnfragen, denen wir uns selbst immer wieder stellen. Man könnte sich diesen Fragen annähern mit Verweis auf die verschiedenen Tätigkeiten, die halt anfallen in einem interkulturellen Treff: Wir organisieren Infoveranstaltungen und pflegen den Garten, schlichten Konflikte und schnetzeln Gemüse, schreiben E-Mails und reinigen Böden, betreuen Kinder und verfassen Protokolle, koordinieren Anliegen und wechseln Glühbirnen, füllen Formulare und Lebensmitteltaschen, unterrichten Deutsch und reparieren Schranktüren, beantworten Telefonate und servieren Frühstück, stehen hinter der Bar und genehmigen das Budget, halten Sitzungen und erledigen Einkäufe, helfen amtliche Schreiben zu entziffern und leiten offene Singen, machen Besuche in Notunterkünften und halten eine Rede vor dem Parlament, schreiben Reportings für Dienststellen, Artikel für die Sentipost, planen Menüs und leiten Jahresversammlungen, suchen nach Geld, spenden Trost und machen Mut, drücken Daumen und klopfen auf Schultern. Und reden ganz viel mit vielen Menschen in vielen Sprachen. Recht Verschiedenes gibt es so zu tun in so einem sozialen Mikrokosmos. Und es ist wirklich Glück, dass so viele verschiedene Talente zusammengebracht werden, die alle das eine oder andere schon gut können oder gerne lernen möchten. Aber der eigentliche Sinn unseres Tuns erschliesst sich aus dieser Vielfalt der Tätigkeiten nicht.

Natürlich kann man versuchen, diese Tätigkeiten etwas zu bündeln. Anlässlich der Ausstellung im Historischen Museum zum 40-Jahr-Jubiläum haben wir in diesem Sinne die Metapher eines Baumes aufgegriffen: aus einem Samen gesprossen, der damals ins Quartier gesät wurde, im Stamm eine Geschichte von Wachstum und Reifung und in der Krone als Früchte die verschiedenen Wirkungsfelder, die hier bespielt werden. Auch damit haben wir uns letztlich vor Augen geführt: Wir sind vieles zugleich und miteinander in diesem kunterbunten Haus. Wir sind Spielplatz und Restaurant, Theaterbühne und grüne Oase, Coworking-Space und Partylokal, Schule und Kaffeestube, Kino und Welcome-Desk, Markt und Konzerthalle, Beratungsstelle und Kinderhort. Von Besuchenden wie von Mitwirkenden wird der Organismus Sentitreff meist nur ausschnittsweise erfahren, über einzelne der dutzend wöchentlichen integrativen Angebote, die jeweils eigene Communities prägen und spezifische Ziele verfolgen – Deutsch lernen, Sport treiben, Mittagessen teilen – oder über einzelne der mehr als einhundert kulturellen Anlässe im Jahr, in die immer wieder andere Konstellationen von Menschen verwoben sind: zum Musikmachen, zum Theaterspielen, zum Jassen.

Aber was leisten wir wirklich von gesellschaftlichem Wert, wenn wir Weltmusikfestivals durchführen, Lottoabende, Mittagstische und das Café International, Quartierzmorgen und Freiwilligenausflüge? Wir schaffen Kontexte, in denen sich Menschen begegnen, kennenlernen, näherkommen. Menschen, deren Wege sich nicht einfach so kreuzen würden, Menschen, die von weit herkommen, und solche, die hier tiefe Wurzeln haben, Menschen mit viel Lebenserfahrung und Menschen mit viel Lebenserwartung, Menschen mit dünnem und dickem Portemonnaie, Menschen, die nicht hier sein dürfen, und solche, die hier sein dürfen, Menschen mit starken Idealen und solche mit schwachen Hoffnungen, Menschen mit gebrochenen Herzen und solche mit geheilten Wunden, Menschen, die etwas lernen wollen, und Menschen, die etwas zeigen können. Und indem wir das machen, sind wir ein Ort der Integration. Das funktioniert aber nicht, indem wir sagen: «Kommen wir doch alle zusammen und begegnen einander, wir wollen hier Integration leben.» Integration – das ist mir wichtig – ist wesentlich ein Nebenprodukt, ein Fringe benefit von Aktivitäten, zu denen wir in anderer Absicht zusammenkommen. Sie geschieht, wenn Edvin, der frisch pensionierte Pole, auf dem Nachhausweg eigentlich nur die Fotoausstellung von Viacheslav bei uns anschauen möchte, dann aber für einen Kaffee mit Lyad quatschend hängen bleibt und drei Wochen später ein polnisches Mittagessen fürs Quartier kocht – am 9. Februar übrigens, wer kommen möchte. Sie geschieht, wenn Silvio, dieses Urgestein der Baselstrasse, nach dem Jassturnier bei einer Pizza drüben in der Colonia noch einen ausgibt und die Geschichte einer administrativen Versorgung in jungen Jahren erzählt. Sie geschieht, wenn die junge Professorin Nadia von der Universität Luzern und der junge Mann von der Notschlafstelle, Kevin, nebeneinander am Mittagstisch zusammensitzen und über philosophische Forschungsprojekte oder Konflikte in Nigeria sprechen. Menschen, die eigentlich zum Jassen kommen wollen, für eine Ausstellung, zum Deutsch lernen oder zum Essen, teilen plötzlich etwas miteinander: Anekdoten von früher, Momente der Leichtigkeit, Zigarettenpausen. Oder sie tauschen etwas aus: Meinungen und Erfahrungen, Sorgen und Ratschläge. Daraus können Freundschaften wachsen, manchmal Einladungen zum Nachtessen oder WhatsApp-Gruppen, sicher aber ein geteiltes Bewusstsein, irgendwie miteinander zu tun zu haben, auch über Milieu- und Kulturgrenzen hinweg. Die Erfahrung, mit Menschen zusammen in einem sozialen Gefüge zu sein, die gar nicht so fremd sind, wie sie vormals schienen. Und nicht zuletzt das Vertrauen, in dieser Gesellschaft im Zweifelsfall auf Respekt und Wohlwollen, Interesse und Solidarität bauen zu können. Gleichsam nebenbei fädeln wir so zarte Verbindungen ein, spinnen an feinen Netzen, die uns aus der Anonymität des Privaten herausfischen. Die Summe solcher Vernetzungen, Verbindungen und Vertrautheitserfahrungen bezeichnet man in den Sozialwissenschaften als soziales Kapital. Dieses soziale Kapital wirft eben Renditen ab. Es rentiert zum Beispiel als Katalysator für berufliche Integration, weil es Menschen über niedrige Schwellen Zugänge öffnet zu neuen Erfahrungskontexten und Bildungsgelegenheiten und die Gewissheit vermittelt: Ich kann das, ich traue mir das zu. Heute noch beim Mittagstisch engagiert, morgen womöglich der Job im Restaurant. Erst ehrenamtliche Kinderbetreuung erproben, dann die Ausbildung zur Spielgruppenleiterin. Vor Kurzem noch das lähmende Gefühl der Perspektivlosigkeit und jetzt im Vorstand unseres kleinen KMU. Experimentierräume wie der Sentitreff können in diesem Sinne auch Karrierebooster sein.

Das soziale Kapital funktioniert aber auch wie eine Art Nährboden für demokratische Werthaltungen: Toleranz und Respekt gegenüber alternativen Perspektiven, eine gewisse Empfänglichkeit für die Anliegen und Umstände Anderer, auch ein Bewusstsein für Verbindendes über verschiedene Lebenswelten hinweg. Es sind dies elementare Einstellungen eines zivilen Miteinanders, die ihr in der institutionalisierten Politik auch voneinander erwartet, die aber auch Widerhalt finden müssen in Erfahrungsräumen der Zivilgesellschaft. Integrationsorte wie der Sentitreff sind in diesem Sinne auch demokratiepädagogische Kontakte, eine Art Schools of democracy.

Das soziale Kapital wirkt schliesslich auch als eine Art Schmiermittel für gemeinnütziges Wirken. Wo man sich als eingebettet erlebt in ein Beziehungsgefüge mit anderen Gesellschaftsmitgliedern, da sinken auch die Hürden und die Hemmschwellen für eigene Beiträge zum Gemeinwesen: kleine Gesten der Solidarität und der Unterstützung unter nicht mehr ganz Fremden, gemeinsames Engagement für die Hege und Pflege des nachbarschaftlichen Miteinanders, Initiativen für kulturelle Projekte, die die Gesellschaft bereichern, generell die Aufwendung von privater Zeit, Geld und Energie für soziale Belange. Orte der Zivilgesellschaft wie der Sentitreff bilden in diesem Sinne auch eine Art abfederndes Gewebe, das subsidiär zur öffentlichen Hand soziale Aufgaben da übernimmt, wo sie anfallen.

Worauf ich hinaus will: Einem Gemeinwesen, das auf gestärkte Individuen baut, von demokratischen Grundhaltungen zehrt und auf subsidiäres solidarisches Handeln setzt, einem solchen Gemeinwesen

sollte daran gelegen sein, in das soziale Kapital zu investieren, das sich an niederschweligen Integrationsorten aufbaut. Denn dieses zwischenmenschliche Kapital ist eben eine Art von kollektivem Gut, von dem letztlich alle in der Gesellschaft etwas haben, unabhängig davon, ob sie individuell dazu beitragen, ähnlich wie saubere Luft, schulische Bildung oder öffentliche Sicherheit. In eine Willkommenskultur zu investieren, in der solche kleinen Perlen der Zivilgesellschaft anerkannt, begleitet und mitgetragen werden, ist deshalb keineswegs ein Luxus, sondern eine eminent politische Aufgabe. Vor diesem Hintergrund sind wir im Sentitreff enorm dankbar für das Interesse an unserem Wirken, das wir von Grossstadtrat, Stadtrat und der Dienstabteilung Quartiere und Integration vermittelt bekommen. Für das Vertrauen in all die Initiativen, die in unserem Haus ergriffen werden, und nicht zuletzt für die Unterstützung in Form des finanziellen Kapitals, das wir in unseren Räumen und in unserem Quartier in soziales Kapital ummünzen.»

Als Dankeschön an den Ratspräsidenten für die Einladung übergibt der Sprechende eine kleine Giraffe als Erinnerung an die Anekdote mit der vier Meter hohen Giraffe, die damals an der Baselstrasse 21 aufgestellt wurde. Heute kehrt sie mit einem «Danke für den Stall» zurück.

Ratspräsident Jules Gut dankt Raphael Meyer und dem gesamten Team des Sentitreffs ganz herzlich für das grosse Engagement sowie dem Grossen Stadtrat fürs aufmerksame Zuhören, das er wahrgenommen hat. Er sieht Ähnlichkeiten auch hier im Rat, wenn von sich kreuzenden Milieus gesprochen wurde und von Menschen, die sich sonst nicht begegnen würden. So können durchaus Freundschaften entstehen, die sonst wahrscheinlich nicht entstanden wären. In dieser Hinsicht gab es ähnliche Erfahrungen in der persönlichen Umgebung des Sprechenden. Freuen würde er sich über einen Vorstoss zum Thema nachhaltiger Investitionen in das soziale Kapital und er überreicht ein kleines Geschenk als Dank an Raphael Meyer.

Verabschiedung Silvana Leasi

Ratspräsident Jules Gut: Silvana Leasi wurde am 17. März 2022 vereidigt und war bis 31. Januar 2024 Mitglied des Grossen Stadtrates. Die ersten acht Monate war sie Mitglied der Sozialkommission, bevor sie am 1. Dezember 2022 als Vizepräsidentin in die Bildungskommission gewählt wurde. Mit viel Engagement übernahm sie am 15. Juni 2023 das Amt der Präsidentin der Spezialkommission Neues Luzerner Theater. Viele ihrer Vorstösse befassten sich mit den Themen Schule und Jugendliche, so etwa die Schaffung eines Sekretariats für Schulleiterinnen und Schulleiter, die Gewaltentwicklung bei Jugendlichen, der Stand beim integrativen Schulansatz oder die Abschaffung von Schulnoten. Zum 31. Januar 2024 trat Silvana Leasi aus dem Grossen Stadtrat zurück. Mit viel Dankbarkeit für ihre Arbeit im Rat wünscht der Sprechende ihr alles Gute für die private und berufliche Zukunft.

Als Abschiedsgeschenk erhält Silvana Leasi einen Glasteller mit persönlicher Widmung.

Silvana Leasi möchte zum Abschluss noch einige Worte sagen. Wichtig ist ihr zu betonen, dass sie den Grossen Stadtrat aus beruflichen Gründen verlässt. Ihr neuer Job fordert sehr viel, auch sehr viel Zeit, und lässt sich im Moment einfach nicht mit der Parlamentsarbeit vereinbaren. Erwähnt wurde, dass die Themen Bildung und Jugendliche der Sprechenden wichtig waren. Ein wenig wurde sie in die Ecke der Abschaffung von Noten gedrängt. Sehr wichtig ist, dass sich die Schule weiterentwickelt, sich zum Beispiel umschaute, was die Privatschulen sehr gut machen, und auch versucht, Gutes zu adaptieren. Wenn man in einer Organisation Veränderungen vorantreiben muss, stellt man in der Regel monetäre Ressourcen zur Verfügung, aber man investiert auch in die Menschen. Man gibt ihnen für eine gewisse Zeit mehr Ressourcen, man bildet sie entsprechend aus. In der Schule ist zu wünschen, dass das noch etwas mehr zum Zug kommt, denn es sind gute und richtige Ideen. Sorge macht der Sprechenden jedoch besonders Folgendes: Sie selbst profitierte von einer Schule, in die alle gingen, egal, woher man kam. Kinder von Arbeitern, Akademikern, aus dem Mittelstand – alle gingen dorthin. Dadurch konnte man schon ein gutes Netzwerk aufbauen. Auch die Eltern der Sprechenden, die aus dem ganz normalen Mittelstand kamen, konnten sich schon vernetzen. Heute wird jedoch in ihrem Umfeld, aber nicht nur in bürgerlichen Kreisen in dem Sinne, häufiger überlegt, die Kinder aus der öffentlichen Schule zu nehmen, weil diese nicht mehr das Beste wäre. Dabei geht es um den ganz normalen Mittelstand, also

Personen, die meistens beide zwischen 60 und 100 Prozent arbeiten. Sie schicken ihre Kinder etwa drei Tage in die Kita, bezahlen dafür den vollen Preis, das heisst zwischen Fr. 3'000.– und Fr. 3'500.– für zwei Kinder. Für sie ist es finanziell weniger entscheidend, ob sie ihre Kinder nach der Kita in eine Privatschule schicken, da sie das Geld auch bisher schon aufbrachten. Doch das ist nicht wünschenswert. Ansonsten gibt es für Menschen wie die Sprechende kaum noch Chancen, später in gute Positionen hineinzukommen. Dann entsteht eine Situation wie in Grossbritannien. Dort legen viele schon früh das Geld auf die Seite, um ihre Kinder einmal in die mittelständische private Schule zu schicken. Die oberen Zehntausend waren immer schon gut vernetzt, darüber muss man sich keine Sorgen machen. Selbst wenn deren Kinder durch die öffentliche Schule gehen – sie haben das nötige Netzwerk. Aus diesen Gründen war es für die Sprechende wichtig, dass dem öffentlichen Bildungssystem Sorge getragen wird und alle «querbeet» dort eingebunden sind. Dann ist es auch möglich, dass jemand wie sie letztlich HR-Chefin der Luzerner Kantonalbank wird, was ganz am Anfang so nicht vorgesehen war.

Der Mitte-Fraktion ist herzlich zu danken für die gute Zusammenarbeit – sie hatten eine gute Zeit miteinander – und auch allen anderen, mit denen die Sprechende näher zusammenarbeiten durfte. Es war ihr eine Ehre, sie wünscht allen eine gute Zeit, gute Wahlen, und man sieht sich in Luzern, das ja relativ klein ist. [Applaus]

Zu den als dringlich eingereichten Vorstössen

Vier Vorstösse wurden termingerecht als dringlich eingereicht:

- **Dringliches Postulat 329, Stefan Sägesser, Martin Huber und Daniel Lütolf namens der GLP-Fraktion, Mirjam Fries und Roger Sonderegger namens der Mitte-Fraktion, Marc Buchecker und Yolanda Ammann-Korner namens der FDP-Fraktion, Christov Rolla und Selina Frey namens der G/JG-Fraktion sowie Regula Müller und Karin Pfenninger namens der SP-Fraktion und Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion vom 17. Januar 2024:
Unterstützung für das Kleintheater Luzern**

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Die Dringlichkeit des Postulats 329 ist somit beschlossen.

- **Dringliche Interpellation 331, Karin Pfenninger und Regula Müller namens der SP-Fraktion, Christov Rolla und Barbara Irniger namens der G/JG-Fraktion sowie Martin Huber vom 18. Januar 2024:
Zukunft des Kleintheaters muss gesichert werden**

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Die Dringlichkeit der Interpellation 331 ist somit beschlossen.

- **Dringliche Interpellation 332, Daniel Lütolf und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 19. Januar 2024:
Wie weiter mit der FCL Stadion AG?**

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit.

Daniel Lütolf: Die GLP-Fraktion hält an der Dringlichkeit fest. Sie ist der Meinung, dass

- die Fragen relativ einfach zu beantworten sind,
- die Öffentlichkeit sich Antworten nach der knapp viermonatigen Frist des Heimfalls wünscht und
- die Dringlichkeit aufgrund der Planung für die UEFA Women's EURO 2025, die in rund 16 Monaten auch hier in der Stadt Luzern stattfinden wird, aus Sicht der GLP-Fraktion gegeben ist.

Der Sprechende dankt dem Parlament für die Unterstützung.

Benjamin Gross: Aus Sicht der SP-Fraktion behandelt die Interpellation eine interessante Frage, die Fraktion sieht aber die Dringlichkeit nicht. Unter anderem war online zu lesen, dass es schlussendlich gar nicht um die Europameisterschaft geht, was der interessanteste Punkt der Interpellation gewesen wäre. Die SP-Fraktion möchte dem Stadtrat die nötige Zeit lassen, den richtigen Entscheid zu treffen. Sie unterstützt die Dringlichkeit nicht.

Jona Studhalter bezieht sich auf Artikel 55m des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates zum Beschluss der Dringlichkeit. Dieser beinhaltet, dass das Geschäft kein laufendes juristisches Verfahren betreffen darf. Aus Sicht der G/JG-Fraktion ist hier ein juristisches Verfahren betroffen, vor allem die Frage 2, eventuell sogar die Frage 4. Entsprechend sind die Dringlichkeitskriterien hier nicht anwendbar. Die G/JG-Fraktion wird die Dringlichkeit ablehnen.

Mike Hauser dankt bestens für die Dringliche Interpellation. Zu hoffen ist, dass alle Interpellationen spannende Fragen behandeln, aber das ist kein Dringlichkeitskriterium. Die Interpellation 332 zielt vor allem auf die UEFA Women's EURO 2025 ab. Da gemäss den Informationen der FDP-Fraktion die Stadion Luzern AG gar nicht der direkte Vertragspartner der UEFA ist, folgt die Fraktion dem Antrag des Stadtrates und lehnt die Dringlichkeit ab. Alle anderen Fragen sind Teil laufender Rechtsverfahren, wie von Jona Studhalter gerade ausgeführt, oder Teil eines ordentlichen Verfahrens. Daher bleibt noch Zeit oder die Beantwortung ist im Moment gar nicht möglich.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Dringlichkeit der Interpellation 332 ab.

- **Dringliche Interpellation 333, Roger Sonderegger und Andreas Felder namens der Mitte-Fraktion vom 21. Januar 2024:
Umsetzung des neuen Gebührensystems für die Siedlungsentwässerung**

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit.

Roger Sonderegger: Die Mitte-Fraktion hält aus einem einfachen Grund an der Dringlichkeit fest. Sehr viele Liegenschaftseigentümer in der Stadt Luzern haben von der Stadt ein Schreiben erhalten. Sie sind alle vom neuen Gebührensystem für die Siedlungsentwässerung betroffen. Alle Liegenschaftseigentümer in der Stadt Luzern sind aufgefordert, der Stadt Luzern bis Ende Februar 2024 eine Antwort auf das Schreiben zu geben. Es geht um die Fragestellungen der Siedlungsentwässerung – ein Gegenstand, der jetzt und nicht später behandelt werden muss. Wenn man in einem halben Jahr über dieses Thema spricht, ist das Geschäft für die vielen Betroffenen erledigt. Die Interpellation wurde von Andreas Felder und vom Sprechenden eingegeben, damit die Informationen jetzt öffentlich zur Verfügung gestellt werden können. Da das Reglement aus dem Grossen Stadtrat kommt und jetzt umgesetzt wird, ist die Mitte-Fraktion der Meinung, dass es heute behandelt werden sollte und nicht erst in einem halben Jahr, weil es dann gegenstandslos ist.

Denise Feer: Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Dringlichkeitskriterien nicht erfüllt sind. Es geht um eine klassische Vollzugsaufgabe, nicht um eine Frage von politischem Gewicht. Zur Dringlichkeit: Wie zu lesen war, erhielten die Liegenschaftseigentümerschaften den Brief im Dezember 2023. Es waren also fast drei Monate Zeit, sich mit dieser Frage zu befassen und sich zu organisieren. Die Sprechende geht

davon aus, dass in Härtefällen die Frist allenfalls verlängert werden kann, doch sicher nicht auf dem politischen Weg, sondern im Rahmen des Vollzugs.

Rieska Dommann: Für die FDP-Fraktion ist die Argumentation des Kollegen Roger Sonderegger gut nachvollziehbar, dass ein Interesse an der Beantwortung jetzt besteht. Daher würde die Fraktion vom Stadtrat gerne hören, wie er begründet, dass der Dringlichkeit opponiert wird.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Der Stadtrat hat beide Dringlichkeitskriterien als nicht erfüllt betrachtet. Ende Februar 2024 ist keine Rechtsfrist. Es ist also nicht so, dass man nach dem 29. Februar 2024 alles verpasst hätte, sondern es ist eine erste Frist zur Eingabe einer Selbstdeklaration, wenn man das möchte. Doch inhaltlich soll jetzt noch nicht darauf eingegangen werden. Alle Anfragen aus der Bevölkerung – und das sind einige – werden aktuell möglichst rasch beantwortet, das Angebot besteht. Die Antwort kommt sehr bald in den nächsten Wochen.

Roger Sonderegger fragt nach, welche Antwort im letzten Votum gemeint war: Die Antwort auf die Interpellation, die dann veröffentlicht wird?

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula bestätigt das.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Dringlichkeit der Interpellation 333 ab.

Die beiden als dringlich erklärten Vorstösse, Postulat 329 und Interpellation 231, werden nach der Mittagspause zusammen behandelt. Die Stellungnahme zum Dringlichen Postulat und die Antwort auf die Dringliche Interpellation werden in der mobilen Sitzungsvorbereitung aufgeschaltet.

Vereidigung Luzi Meyer (Nachfolger Silvana Leasi, Mitte-Fraktion)

Luzi Meyer wird ein Gelübde ablegen. Die Anwesenden erheben sich.

Ratspräsident Jules Gut verliest die Gelübdeformel:

«Luzi Meyer, Sie schwören, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu achten, die Verfassung und die Gesetze zu befolgen und die Pflichten Ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen.»

Luzi Meyer: «Das alles schwöre ich, so wahr mir Gott helfe.»

Die Mitglieder des Grossen Stadtrates begrüssen Luzi Meyer mit einem Applaus.

2 Wahl eines Mitgliedes in die Bildungskommission (Nachfolge Silvana Leasi)

Ratspräsident Jules Gut: Silvana Leasi ist per 31. Januar 2024 aus dem Grossen Stadtrat zurückgetreten. Sie war Mitglied der Bildungskommission. Die Mitte-Fraktion schlägt Luzi Meyer als Nachfolger vor.

Luzi Meyer wird für den Rest der Amtsdauer als Mitglied in die Bildungskommission gewählt.

3 Wahl des Vizepräsidentiums in die Bildungskommission (Nachfolge Silvana Leasi)

Ratspräsident Jules Gut: Silvana Leasi war auch Vizepräsidentin der Bildungskommission. Die Mitte-Fraktion schlägt Luzi Meyer als Nachfolger vor.

Luzi Meyer wird für den Rest der Amtsdauer als Vizepräsident der Bildungskommission gewählt.

4 Wahl eines Mitgliedes in die Spezialkommission Neues Luzerner Theater (Nachfolge Silvana Leasi)

Ratspräsident Jules Gut: Silvana Leasi war auch Mitglied der Spezialkommission Neues Luzerner Theater. Die Mitte-Fraktion schlägt Luzi Meyer als Nachfolger vor.

Luzi Meyer wird für den Rest der Amtsdauer als Mitglied in die Spezialkommission Neues Luzerner Theater gewählt.

Ratspräsident Jules Gut gratuliert Luzi Meyer zu den drei Wahlen und heisst ihn im Grossen Stadtrat herzlich willkommen. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates schliessen sich der Gratulation mit einem Applaus an.

5 Genehmigung der Protokolle 40 vom 28. September 2023, 41 vom 26. Oktober 2023, 42 vom 16. November 2023 sowie 43 vom 30. November 2023

Die Protokolle 40 vom 28. September 2023, 41 vom 26. Oktober 2023, 42 vom 16. November 2023 sowie 43 vom 30. November 2023 werden genehmigt und verdankt.

6 Bericht und Antrag 42 vom 29. November 2023: Gesamtprojekt «Unterlachen». Sonderkredit für die Bauausführung

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission des Grossen Stadtrates hat in ihrer Sitzung vom 11. Januar 2024 den Bericht und Antrag 42: «Gesamtprojekt «Unterlachen». Sonderkredit für die Bauausführung» behandelt und einen Sonderkredit vom 11,14 Mio. Franken bewilligt. Nachdem der Grosse Stadtrat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2021 einen Sonderkredit für die Projektierung des Gesamtprojekts «Unterlachen» einstimmig bewilligte, beantragt der Stadtrat nun einen Sonderkredit für die weitere Planung und die Bauausführung. Der Handlungsbedarf war in der Baukommission über alle Fraktionen hinweg unbestritten. Insbesondere die Steigerung der Sicherheit für den Fuss- und Veloverkehr, die Erhöhung der Aufenthaltsqualität und die Verbesserung des Hochwasserschutzes sind wichtige Massnahmen in diesem Quartier, das vor einer grossen Transformation steht. Erwartungsgemäss kontrovers wurde der Abbau von Parkplätzen diskutiert. Während auf der einen Seite darauf hingewiesen wurde, dass die Parkplätze u. a. für das ansässige Gewerbe weiterhin zur Verfügung stehen müssen und der geplante Abbau von Parkplätzen deshalb nicht nachvollziehbar sei, wurde auf der anderen Seite kritisiert, dass weiterhin zu viele Parkplätze angeboten werden. Ein Antrag auf Rückweisung zur Überarbei-

tung mit dem Ziel, dass keine oder deutlich weniger Parkplätze abgebaut werden, wurde deutlich abgelehnt. In der Folge wurden auch Protokollbemerkungen, die verlangten, dass keine oder weniger Parkplätze abgebaut werden, klar abgelehnt. Eine knappe Mehrheit fand dagegen eine Protokollbemerkung, die fordert, dass es auf der Fruttstrasse nach der Umgestaltung keine Parkplätze mehr geben soll. Die Baukommission diskutierte ebenfalls darüber, ob die Brünigstrasse und die Unterlachenstrasse teilweise in Begegnungszonen umgewandelt werden sollen. Entsprechende Protokollbemerkungen wurden allerdings abgelehnt. Genauso erging es einer Protokollbemerkung, die einen beidseits durchgehenden Radstreifen auf der Kellerstrasse verlangte.

Kritisiert wurde von der Baukommission der ungenügende Planungsstand des Projekts. Während üblicherweise als Grundlage für die Bewilligung von Sonderkrediten für die Bauausführung ein Bauprojekt und ein Kostenvoranschlag mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 Prozent vorliegen, handelt es sich vorliegend nur um ein Vorprojekt und eine Kostenschätzung mit einer Kostengenauigkeit von +/- 20 Prozent. In der Folge sind einige Fragen noch nicht geklärt und müssen im Rahmen des Bauprojekts noch weiterbearbeitet werden. Für die Baukommission ist zudem der Zeitdruck, der mit dem Geschäft verbunden ist, befremdlich. Mehrere Fraktionen wiesen darauf hin, dass die bevorstehende Entwicklung im Quartier seit vielen Jahren absehbar ist und der Handlungsbedarf daher vorhersehbar war. Schliesslich bewilligte die Baukommission den Sonderkredit über 11,14 Mio. Franken trotz Kritik deutlich mit 7 : 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Martin Abele: Das Quartier Unterlachen rund um die Industriestrasse ist im Umbruch, bald werden dort mehrere grosse Areale überbaut. Der Stadtrat nutzt die Chance, um im Zusammenhang mit dem Sanierungsbedarf der umliegenden Gemeindestrassen den öffentlichen Raum nachhaltig umzugestalten. Die vorgeschlagenen Massnahmen haben für die G/JG-Fraktion in vielerlei Hinsicht einen Vorbildcharakter für die zukünftige Verkehrsraumentwicklung. Sie setzt einen starken Akzent auf eine hohe Aufenthaltsqualität, was in einem dicht genutzten Wohn- und Arbeitsquartier enorm wichtig ist. Und sie setzt einen starken Akzent auf die Sicherheit, insbesondere auf die Sicherheit für die Menschen, die zu Fuss unterwegs sind, aber auch für den Veloverkehr. Es gibt breitere Trottoirs, Fussgängerschutzinseln auf dem Geissensteinring, barrierefrei ausgebaute Bushaltestellen und breiter ausgebaute Veloverkehrsverbindungen. Paradestück ist die Industriestrasse, die eine Begegnungszone wird mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten für die Menschen, die dort schaffen oder in der Umgebung wohnen. Das Partizipationsverfahren, das für die Industriestrasse durchgeführt wurde, hat klar gezeigt, dass von der Bevölkerung eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs gewünscht wird. Ausserdem sind weitere Anliegen der Bevölkerung aufgenommen worden: Sie wünschen sich eine hohe Aufenthaltsqualität, Begegnungsmöglichkeiten, Begrünung, mehr Bäume usw. Genau das ist vorgesehen: Viele Bäume, eine kleine offene Wasserrinne, die den Aufenthaltsbereich von der Fahrbahn abtrennt, Sitzgelegenheiten und ein Plattenbelag, der gleichzeitig einen hohen Entsiegelungsgrad bringt, sorgen für eine hohe Aufenthaltsqualität. Der Bericht und Antrag geht somit in die Richtung, wie sich die G/JG-Fraktion den öffentlichen Raum in dem städtischen Wohn- und Arbeitsgebiet vorstellt.

Die Fraktion begrüsst sehr, dass die Bushaltestellen Brünigstrasse und Tiefe barrierefrei umgebaut werden sollen. Zu erinnern ist aber daran, dass im B+A 34/2018: «Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes. Massnahmen an den Bushaltestellen auf den Gemeindestrassen der Stadt Luzern» die beiden Bushaltestellen unter der Priorität A aufgeführt sind. Das heisst, sie sollten spätestens im Jahr 2025 fertig sein. Dass jetzt die Realisierung noch einmal verschoben wird, ist unschön. Der verantwortliche Projektleiter im Tiefbauamt hat jedoch versichert, dass man ansonsten auf Kurs ist. Sehr zufrieden ist die G/JG-Fraktion auch damit, dass die Stadt Luzern viele Massnahmen zur Entsiegelung trifft, auch im Sinn der Schwammstadt. Auch die Vorhaben bezüglich Hochwasserschutz sind zu begrüßen. Als schöner Nebeneffekt wird auch der Allmendlibach, den die meisten sicher noch nicht kennen, an die Oberfläche geholt.

Die Kosten sind mit insgesamt 11,14 Mio. Franken recht hoch. Sie sind aber gut ausgewiesen und man bekommt einen guten Gegenwert dafür. Die G/JG-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird ihm zustimmen.

Patrick Zibung: Es wurde bereits erwähnt, dass in der Baukommission ein Rückweisungsantrag gestellt wurde. Die SVP-Fraktion stellt nochmals diesen **Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung** mit dem

Wunsch, dass weniger beziehungsweise keine Parkplätze im Gebiet Unterlachen abgebaut werden. Im Bericht und Antrag sind viele gute Punkte enthalten, das betrifft vor allem den Hochwasserschutz und die Leitungssanierungen, mit denen die SVP-Fraktion grundsätzlich einverstanden ist. Auch mit den Aufwertungsmassnahmen kann die Fraktion grundsätzlich leben, mit Entsiegelungen, Begrünung usw. Sie ist jedoch der Meinung, dass es dafür nicht den massiven Parkplatzzahlschlag braucht, der jetzt sowohl aus dem Stadtrat wie auch aus der Baukommission vorgeschlagen wird. Dieser Kahlschlag bei den Parkplätzen ist nicht akzeptabel. Der Sprechende kennt das Gebiet gut, da er dort arbeitet. Täglich finden Kunden heute schon zu bestimmten Tageszeiten keinen Parkplatz. Punktuell sind sicher gewisse Verbesserungen und Aufwertungen möglich, auch wenn Bäume vorhanden sind und kein Mangel an Grün besteht, wie jetzt suggeriert wird. Es muss auch geschaut werden, welche Firmen ansässig sind. Beispielsweise kommen zum Physio- und Fitnesszentrum Kunden, die wirklich in der Mobilität eingeschränkt sind; für diese Leute braucht es weiterhin öffentliche Parkplätze. Ein funktionierendes Quartier ist darauf angewiesen und auch die künftigen Bewohnenden werden nicht vollständig auf das Auto verzichten können. Das sieht auch der Stadtrat so. Gemäss StB 43 opponiert er dem kompletten Abbau der Parkplätze, indem er die Protokollbemerkung aus der Baukommission ablehnt. Die SVP-Fraktion stellt den Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung und tritt nicht auf das Geschäft ein.

Peter Gmür: Für die Mitte-Fraktion ist die Sanierung und Erneuerung des Strassenbelags und des Trottoirbelags in diesem Quartier mehr als nur nachvollziehbar. Sie begrüsst auch, dass Bäume gepflanzt werden für ein angenehmeres Klima und sie befürwortet die Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger sowie der Velofahrerinnen und Velofahrer. Sie unterstützt auch den Hochwasserschutz und freut sich auf den Allmendlibach – das gibt fast ein Freiburg-im-Breisgau-Feeling. Für die Mitte-Fraktion ist auch klar, dass die zwei Bushaltestellen BehiG-konform gestaltet werden. Das wurde zwar schon im Jahr 2018 beschlossen und kommt jetzt sechs oder acht Jahre später, aber es kommt. Grundsätzlich ist die Mitte-Fraktion also einverstanden mit dem gesamten Projekt, eigentlich ist es sehr stimmig – nur ein Problem besteht: Es werden aus ihrer Sicht viel zu viele Parkplätze abgebaut, das ist nicht nachvollziehbar. Es wurde schon gesagt: Die Kunden einer grossen Physiotherapiepraxis sind teilweise gehbehindert. Man quartiert sie jetzt einfach aus und sagt relativ locker, sie sollen mit dem Taxi oder dem Bus kommen. Das kann nicht befürwortet werden. Zudem kommen einige Leute mit dem Auto ins Quartier zur Arbeit. Jetzt einfach knallhart zu sagen, das sei nicht mehr nötig, sie sollen mit dem Bus – oder letztlich gar nicht mehr – kommen, ist für die Mitte-Fraktion nicht in Ordnung. Deshalb wird auch sie die Protokollbemerkung bezüglich der Fruttstrasse ablehnen. Sie tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird ihm mehrheitlich zustimmen.

Stefan Sägesser: Auch für die GLP-Fraktion ist es eigentlich ein gelungener Bericht und Antrag, weil er den Fokus auf eine Gesamtbetrachtung des Perimeters legt. Das ist nicht nur den zwei grossen Bauprojekten der ewl AG und an der Industriestrasse geschuldet, es wird auch der zeitliche Ablauf im Blick behalten. Vieles wurde schon gesagt: Die Fussgängersicherheit wird massiv erhöht. Bisher hat das Quartier sehr wenige Sicherheitszonen für Zufussgehende und für Velofahrende ist der Verkehr nicht überall übersichtlich geführt. Die Projekte werden nun mit dem Bericht und Antrag zusammengeführt. Die Werkleitungen werden saniert, Bushaltestellen werden erneuert, der Allmendlibach wird freigelegt und ein Rückhaltebecken für den Hochwasserschutz erstellt. Inklusiv der Begegnungszone in der Industriestrasse ist das alles positiv zu beurteilen. Die Projekte sind schon länger bekannt und nun wirklich aufgelegt – nun eilt es wahnsinnig. Damit kann man eigentlich gut umgehen. Tatsächlich störend ist jedoch, dass es sich jetzt im Abstimmungsmoment noch um Vorprojekte handelt mit einem relativ hohen Geldbetrag von 11,14 Mio. Franken. Das ist viel Geld und die GLP-Fraktion sieht dies als den einzigen unschönen Aspekt der Diskussion. Dennoch sind es Aufgaben, die als Gemeinwesen erledigt werden müssen, dafür steht die Fraktion voll ein. Die Diskussion um die Parkplätze führt die GLP-Fraktion in diesem Fall nicht. Sie ist mit dem Abbau einverstanden, es entspricht dem Volkswillen. Doch die Anliegen des Gewerbes und der Dienstleistungsbetriebe auf städtischem Boden müssen in Zukunft besser berücksichtigt werden. Das Gebiet Unterlachen hat einen hohen Druck in Bezug auf Arbeitskräfte sowie Besucherinnen und Besucher der Gewerbetreibenden und Dienstleistungsbetriebe. Tatsächlich können die Betroffenen teilweise nicht anders kommen als mit dem Auto. Es wäre eigentlich das Anliegen der GLP-Fraktion gewesen, dass beim Abbau der Parkplätze auf öffentlichem Grund künftig Gewerbeparkplätze vorgesehen werden,

damit das ansässige Gewerbe nicht gentrifiziert und quasi über fehlende Parkmöglichkeiten aus dem Gebiet herausgedrängt wird. Doch diese Frage lässt sich jetzt in diesem Bericht und Antrag nicht lösen. Die GLP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag nicht nur ein, sondern stimmt auch zu.

Marco Baumann: Das Quartier Unterlachen wird sich in den nächsten Jahren stark verändern und es wird eine deutlich bessere Aufenthaltsqualität erhalten. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist es sinnvoll, die im Gebiet laufenden Bauprojekte zu nutzen, um auch die weiteren baulichen Massnahmen im Umkreis zu koordinieren und vonseiten der Stadt umzusetzen. Grundsätzlich begrüsst die FDP-Fraktion die Stossrichtung, die schon mehrfach beschrieben wurde: Es entsteht ein neuer Freiraum, bei dem eine bessere Aufenthaltsqualität im Fokus steht. Ein Anliegen der Fraktion ist auch, dass man die Verkehrssicherheit auf den Strassen im Quartier für den Fuss- und Veloverkehr verbessert, was mit dem Bericht und Antrag angestrebt wird. Die Bushaltestellen werden hindernisfrei umgebaut und die Erschliessung des Quartiers mit nachhaltiger Wärmeversorgung wird umgesetzt. Kritisch betrachtet die Fraktion den Zeitdruck, mit dem begründet wird, weshalb noch kein ausgearbeitetes Bauprojekt vorliegt und sich der Rat mit dem Vorprojekt begnügen muss. Die FDP-Fraktion stellt die Frage, ob man das Projekt verschlafen hat. Die Bauprojekte sind schon länger bekannt. Ebenso war bekannt, dass man auch rundherum bauliche Massnahmen treffen muss. Es ist sehr unbefriedigend, dass jetzt über einen Ausführungskredit mit einer Kostengenauigkeit von 20 Prozent beschlossen werden muss, wenn sonst bei solchen Ausführungskrediten 10 Prozent üblich sind. Leider besteht jetzt keine Wahl und man muss sich diesem Zeitdruck beugen, damit die vorgesehenen Synergien mit umliegenden Bauprojekten genutzt werden können. Zu hören war schon, dass es einen Parkplatzabbau gibt. Auch diesen sieht die FDP-Fraktion eher kritisch, er ist jedoch die Konsequenz der neuen Klima- und Energiestrategie, die die Bevölkerung guthiesst. Die Fraktion hatte angekündigt, dass sie den in Aussicht gestellten Parkplatzabbau insgesamt kritisch begleiten würde. Sie setzte sich daher mit dem Abbau in diesem Projekt auseinander und kam zum Schluss, dass er an diesem Ort in dem zentralen und gut erschlossenen Quartier im vorliegenden Rahmen vertretbar ist. Trotzdem wäre es wünschenswert, dass vom Stadtrat jeweils aufgezeigt wird, welche Auswirkungen der Parkplatzabbau für das Quartier hat. Denn bei verschiedenen Bauprojekten im Quartier werden in Sammelanlagen und Tiefgaragen weitere Parkplätze geschaffen, was zu begrüßen ist. Doch bekanntlich werden diese Projekte insgesamt autoarm ausgestaltet. Es muss deshalb sichergestellt werden, dass es im Quartier nicht zu einer Unterversorgung kommt. Das ist leider der Fall, wenn der Protokollbemerkung der Baukommission zugestimmt wird, die alle öffentlichen Parkplätze an der Fruttstrasse aufheben möchte. Diese Forderung lehnt die FDP-Fraktion entschieden ab. Die Einführung einer Begegnungszone und das Fahrverbot für den motorisierten Individualverkehr auf der Industriestrasse kann die FDP-Fraktion guthiesen, weil dies auch von der Quartierbevölkerung gefordert wird. Diese Massnahme hat keinen relevanten Einfluss und keine negative Auswirkung auf die Strassenführung. Doch auch in dieser Frage hätte sich die Fraktion eine Information gewünscht, wie sich das Verkehrsaufkommen dann auf die anderen Strassen verlagert. Weitere Forderungen nach Begegnungszonen und Fahrverboten in diesem Quartier lehnt die FDP-Fraktion entschieden ab, weil diese rein ideologisch motiviert wären und auch von der betroffenen Bevölkerung selbst nicht gefordert werden. Grundsätzlich kann die Fraktion den vorliegenden Bericht und Antrag guthiesen und wird deshalb auf ihn eintreten. Falls die ideologischen Forderungen nach einem weiteren Parkplatzabbau und mehr Fahrverboten in diesem Quartier im Grossen Stadtrat eine Mehrheit finden, wird sie den Bericht und Antrag jedoch ablehnen.

Mario Stübi dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für den Bericht und Antrag, der aus Sicht der SP-Fraktion in die richtige Richtung geht. Die Industriestrasse wird zu einer Begegnungszone umgestaltet, auf den umliegenden Strassen wird die Verkehrssicherheit insbesondere für den Fuss- und Veloverkehr erhöht. Vier Bushaltestellen werden BehiG-konform umgestaltet, es erfolgt ein wesentlicher Abbau von Oberflächenparkplätzen und mit dem Speicherkanal für den Allmendlibach wird eine teure Massnahme für den Hochwasserschutz vollzogen. Der Antrag fungiert als Rahmenkredit, womit die Kostengenauigkeit, wie bereits gesagt wurde, mit +/- 20 Prozent kleiner ist als sonst üblich. Zudem sind die Ausführungsprojekte noch nicht definitiv. Ausserdem eilt es wegen der Arealentwicklung links und rechts der Industriestrasse, obschon die Projekte seit mindestens zwei Legislaturen bekannt sind. Offenbar aus Platzgründen ist leider keinerlei Baumbestand am Geissensteinring und an der Kellerstrasse vorgesehen,

einzig für einen begrünten Mittelstreifen am Geissensteinring auf der Höhe der Bushaltestelle Tiefe stadteinwärts sollte es reichen. Doch auch das ist noch nicht sicher. Wenn der Grosse Stadtrat also 11,14 Mio. Franken für noch nicht definitive Projekte sprechen soll, möchte die SP-Fraktion diese mindestens verstärkt auf Aufenthaltsqualität, Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung getrimmt haben. Daher wird sie in der Detailberatung noch entsprechende Protokollbemerkungen für weitere Begegnungszonen und Radstreifen beantragen. In diesem Sinne tritt die SP-Fraktion auf den Bericht und Antrag ein und stimmt je nach Erfolg ihrer Protokollbemerkungen zu.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula dankt für die in weiten Teilen wohlwollende Aufnahme des Berichts und Antrags. Über die gemeinsamen Ziele wie Verkehrssicherheit, Versorgung mit erneuerbarer Energie, Steigerung der Aufenthaltsqualität, BehiG-konforme Haltestellen und bessere Verbindungen für den Fuss- und den Veloverkehr scheint man sich einig zu sein; dazu waren erfreulicherweise keine negativen Rückmeldungen zu hören. Die Kritik bezüglich des Zeitdrucks muss der Sprechende entgegennehmen, diese ist berechtigt. Das Projekt wurde nicht verschlafen, doch die Dimension und die Komplexität wurde etwas unterschätzt, daher ist man jetzt relativ spät dran. Aktuell prüfen Stadtrat und Verwaltung, was das für die Zukunft bedeutet. In den nächsten Jahren müssen sehr viele Strassen im Zuge des Fernwärmenetzausbaus umgebaut werden, und es wird vielleicht nicht bei jeder Strasse das Gesamtprogramm möglich sein, wie man es von der Bergstrasse, der Waldstrasse oder jetzt auch vom Gesamtprojekt Unterlachen gewohnt ist. Bei diesen Projekten versucht man, wie es Martin Abele gesagt hat, vorbildlich für eine zukünftige Verkehrsraumentwicklung alle Bedürfnisse einzubeziehen. Das wird man vielleicht nicht für alle zukünftigen Projekte schaffen. Doch es ist wichtig, sich jetzt vorzubereiten, um im richtigen Moment bereit zu sein. Durch die Ausweitung des Seewasser-Energienetzes wird ein hoher Zeitdruck entstehen – doch dieser ist aus energiepolitischen Gründen gewollt. Im aktuellen Gesamtprojekt Unterlachen ist man etwas zu spät dran, doch es wird jetzt versucht, die Konsequenzen aufzuarbeiten.

Bei vielen einzelnen Projekten wird am Schluss nur über Parkplätze diskutiert. Wenn jedoch die positiven Aspekte des Gesamtprojekts von allen Fraktionen unterstützt werden, muss auch klar sein, dass es letztlich Platz für die Umsetzung braucht. Dieser Platz ist am ehesten vorhanden auf den jetzigen Parkierungsflächen im öffentlichen Raum, der allen gehört. Vom Sprecher der FDP-Fraktion wurde gesagt, dass der Parkplatzabbau quasi die Folge der Klima- und Energiestrategie ist. Das ist nicht direkt der Fall. Bisher ist das Konzept zur Halbierung der Parkplätze noch nicht erarbeitet, das wird in diesem oder im kommenden Jahr geschehen. Bis jetzt wird bei jedem Projekt geprüft, wie die verschiedenen gesetzten Ziele gut aufeinander abgestimmt werden können. Es werden so viele Parkplätze abgebaut wie notwendig – für die Aufwertung, für die Verkehrssicherheit, für die Durchgrünung, für die Entsiegelung. Wobei Entsiegelung und Parkplätze noch nicht einmal im Widerspruch stehen. Es wird nicht schematisch halbiert, sondern der Parkplatzabbau ist in erster Linie eine Folge der Zielsetzungen dieses Projekts. Man prüft genau, wie die gesetzten Ziele erreicht werden können. Der Sprechende ist überzeugt, dass für diese Zielerreichung eine gute Mischung gefunden wurde.

Die FDP-Fraktion sieht die Notwendigkeit des Parkplatzabbaus, verlangt aber in Zukunft, dass man die Auswirkungen aufzeigen und sicherstellen soll, dass es zu keiner Unterversorgung kommt. Doch das ist schwierig: Was ist eine Unterversorgung mit Autoparkplätzen? Bezieht sich das nur auf den öffentlichen Raum? Das «Konzept Autoparkierung» der Stadt Luzern soll die Parkierungsbedürfnisse aufeinander abstimmen. Für den privaten Raum gibt es das Parkplatzreglement, über das im Jahr 2021 abgestimmt wurde und das definiert, wie viele Parkplätze mindestens und höchstens erstellt werden müssen und dürfen. Wenn weniger erstellt werden, braucht es ein Mobilitätskonzept, damit die Parkierung nicht auf den öffentlichen Raum ausgelagert wird. Der öffentliche Raum soll für den wirtschaftlich notwendigen Verkehr zur Verfügung stehen. Was aber alles wirtschaftlich notwendig ist, ist eine schwierige Definition. Beispielsweise hat die angesprochene Physiotherapiepraxis auch private Parkplätze. Selbstverständlich gibt es dort Kunden und Kundinnen, die mit dem Auto kommen müssen. Doch ob man diese notwendigen Parkplätze im öffentlichen Raum sicherstellen muss, ist fraglich beziehungsweise letztlich oft eine Kombination aus beidem.

Zeitdruck ist gegeben durch die Bauvorhaben an der Industriestrasse, einerseits durch das Projekt der «Kooperation Industriestrasse» und andererseits vor allem auch durch das Projekt Rotpol, das demnächst im Parlament behandelt wird. Zur Richtigstellung: Dort baut die ewl Areal AG, nicht die ewl AG,

wie es gesagt wurde. Der Sprechende hofft auf eine gute Unterstützung des Gesamtprojekts «Unterlachen» und dass nicht am Ende eine Art unheiliger Allianz entsteht, weil für die einen etwas zu wenig und für die anderen etwas zu viel Parkierungsfläche abgebaut wird, und das Vorhaben dann letztlich deshalb nicht realisiert werden kann. Es ist ein gutes Projekt. Es war viel Lob zu hören – für die Aufwertungsqualität, für die Baumpflanzungen und für die Verkehrssicherheit. Daran soll gearbeitet werden. Und in Zukunft sollen wieder Projekte ins Parlament kommen, bei denen man bereits auf Stufe Bauprojekt eine höhere Kostengenauigkeit sicherstellen kann. Eine Kostenunsicherheit von 20 Prozent ist in den letzten Jahren bei Strassenprojekten auch einmal in die andere Richtung gegangen, doch man weiss vorab nie genau, wie der Submissionserfolg ausfällt. Der Sprechende dankt für eine positive Aufnahme des Berichts und Antrags und plädiert stark dafür, das Projekt nicht zurückzuweisen, nur um noch weniger oder gar keine Parkplätze abzubauen, wie es die SVP-Fraktion verlangt.

Ratspräsident Jules Gut: Es liegt der Antrag der SVP-Fraktion auf Nichteintreten im Sinne einer Rückweisung zur Überarbeitung des Berichts und Antrags vor.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Der Antrag wurde in der Baukommission diskutiert, jedoch mit 9 : 2 : 0 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag auf Nichteintreten im Sinne einer Rückweisung zur Überarbeitung wird abgelehnt.

Der Grosse Stadtrat ist auf den B+A 42: «Gesamtprojekt «Unterlachen». Sonderkredit für die Bauausführung» eingetreten.

DETAIL

Seite 9 ff. 3.1 Teilprojekt «Strassenoberfläche und Strassenraum»

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: In der Baukommission wurde folgende Protokollbemerkung behandelt und mit 6 : 5 : 0 Stimmen überwiesen:

Die Fruttstrasse verfügt nach der Umgestaltung über keine Strassenparkierung mehr.

Der Stadtrat **opponiert** der Protokollbemerkung gemäss StB 43.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung, da er überzeugt ist, dass ein insgesamt gutes Projekt aufgestellt wurde. Im Südteil der Fruttstrasse, also gegenüber dem ewl-Areal, befinden sich Parkplätze auf dem Gelände der SBB. Darüber kann die Stadt Luzern nicht verfügen. Es geht also um den nördlichen Teil der Fruttstrasse, nördlich der Brünigstrasse, von der nördlichen Spitze des ewl-Areals bis zur Langensandbrücke. Dort ist vorgesehen, aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses die Parkierung auf der einen Seite abzubauen und auf der anderen Seite einen Teil der Parkierung zu belassen. Es werden insgesamt relativ viele Parkplätze im Quartier abgebaut, daher bittet der Stadtrat darum, bei diesem Projekt zu bleiben.

Stefan Sägesser stimmt mit seinem Vorredner überein. Die GLP-Fraktion ist der gleichen Meinung.

Mario Stübi: Aus Sicht der SP-Fraktion hat die Baukommission gute Arbeit geleistet: Sie hat das Projekt korrigiert, wie sie es beispielsweise schon beim Areal Kleinmatt tat. Vor ein paar Monaten ging es darum, ob in der Planung dieses Areals eine Tiefgarage mitgedacht werden soll. Daran sieht man, dass die Parkplätze im Denken des Stadtrates noch gut vertreten sind. Doch die SP-Fraktion möchte dem Volksscheid zur Klima- und Energiestrategie Rechnung tragen, in der beschlossen wurde, dass ein relevanter Anteil der Oberflächenparkplätze in der Stadt Luzern abgebaut werden muss. Momentan bestehen etwa 7'300 Plätze auf öffentlichem Grund, in zwanzig Jahren sollen es nur noch 3'600 sein, also minus 180 Parkplätze pro Jahr. Die SP-Fraktion bietet nun Hand für eine Umsetzung dieses Volksschicks. Es ist nicht verständlich, weshalb man sich dagegen so wehrt. Es wird dereinst einen Bericht und Antrag

mit einem Fahrplan zur Umsetzung geben. Dann werden die Konsequenzen für die einzelnen Quartiere klar aufgezeigt. Doch man darf nicht jetzt schon einknicken und warten, bis der Bericht und Antrag vorliegt, sondern es muss vorwärts gemacht werden. Es ist ein grosses Programm, das in den nächsten zwanzig Jahren umzusetzen ist.

Marco Baumann: Stadtrat Adrian Borgula ist in diesem Punkt zuzustimmen. Im Quartier müssen auch weiterhin oberirdische öffentliche Parkplätze zur Verfügung stehen; die Gründe wurden bereits genannt. Aus rein ideologischen Gründen einen vollständigen Parkplatzabbau zu fordern, ist weder vom Volk entschieden worden, noch wurde es vom Parlament in einem Bericht und Antrag beschlossen – das ist reine SP-Politik. Der Sprechende bittet darum, den gut austarierten Bericht und Antrag so zu unterstützen, wie er vorliegt. Darin sind alle Interessen gut abgewogen; so kann die FDP-Fraktion dahinterstehen. Die Protokollbemerkung wird sie ablehnen.

Martin Abele: Die G/JG-Fraktion wird die Protokollbemerkung praktisch einstimmig unterstützen, nicht aus ideologischen Gründen, sondern vor allem aus Sicherheitsgründen für die Velofahrenden. Aus Sicht der Fraktion ist der Parkplatzabbau an diesem Ort gut verträglich. Es hat im Umkreis viele Bushaltestellen. Der Sprechende erinnert daran, dass die SBB-Parkplätze im südlichen Teil der Fruttstrasse nicht zur Verfügung stehen. Im nördlichen Teil geht der Veloweg genau an den Parkplätzen entlang. Damit besteht ein Gefahrenpotenzial, dass man mit dem Velo in eine plötzlich geöffnete Autotür hineinfährt. Die Protokollbemerkung geht in die erwünschte Richtung, in diesem gut erschlossenen Gebiet auf den öffentlichen Verkehr und den Fuss- und Veloverkehr zu setzen.

Patrick Zibung ist überrascht, dass er einmal mit dem Stadtrat Adrian Borgula zum Thema Parkplätze einer Meinung ist. Er denkt jedoch nicht, dass der vorliegende Bericht und Antrag ein guter Kompromiss ist oder dass die Interessen darin gut abgewogen sind. Diese Protokollbemerkung geht viel weiter als das Ziel des Stadtrates. Es ist eine rein ideologische Forderung. Man hat zumindest aus Sicht der SVP-Fraktion die Wahrnehmung, dass man einfach von sich selbst auf alle anderen schliesst: Wenn man selbst kein Auto benötigt, brauchen es alle anderen auch nicht. Fragt man die Personen, die dorthin mit dem Auto kommen, ob sie darauf verzichten können, hört man wahrscheinlich von allen, dass es eben nicht ohne Auto geht. Es wurde vorhin gesagt, dass das Physiotherapiezentrum ausreichend Parkplätze hat. Der Sprechende kann aus eigener Erfahrung sagen, dass das definitiv nicht so ist. Es hat an dieser Stelle nicht genug Parkplätze im privaten Raum. Daher hofft die SVP-Fraktion, dass die Protokollbemerkung abgelehnt wird.

Peter Gmür: Auch die Mitte-Fraktion wird die Protokollbemerkung ablehnen. Aus Sicht des Sprechenden arbeitete die Baukommission in dieser Frage schlecht. Bekannt ist erstens, dass auf dem ewl-Areal nebenan unter anderem der Neubau für die Feuerwehr geplant ist, wenn das Projekt irgendwann einmal kommt. Besonders wenn es um einen Alarm geht, sind genügend Parkplätze wichtig, doch das scheint der links-grünen Mehrheit egal zu sein. Jemand sagte einmal, die Feuerwehrleute sollten auch mit dem Velo oder dem Bus kommen. Doch gerade wenn es morgens 4 Uhr einen Alarm geben sollte, ist die Anreise mit dem ÖV doch relativ schwierig. Zweitens ist – wie bereits gesagt – das Quartier auch ein Arbeitsgebiet und es hat Dienstleistungsbetriebe. Sowohl Mitarbeitende als auch Besucher sind vielleicht auf die Parkplätze angewiesen. Aus Sicht des Sprechenden kann jetzt nicht effektiv alles gestrichen werden.

Stefan Sägesser: Eigentlich sind alle der Meinung, das Gesamtprojekt ist gut durchdacht – Zeitdruck hin oder her. Stadtrat Adrian Borgula und die Umwelt- und Mobilitätsdirektion (UMD) wurden berechtigt dafür gelobt. Der Sprechende findet es mühsam, dass bei einem insgesamt guten Projekt wie diesem jetzt ausgerechnet um die Fruttstrasse und wieder um das Thema Parkplätze eine Riesendiskussion geführt wird, als ob nichts anderes zählen würde. Es ist nicht zu verstehen, weshalb Mario Stübi im Namen der SP-Fraktion wieder als Sprecher der Bevölkerung auftritt, als wüsste er, was die Bevölkerung wirklich alles möchte. Doch das weiss man nicht. In dieser Diskussion ist es die Haltung der SP-Fraktion, dass sie gar keine Parkplätze erhalten möchte. Die Bevölkerung sollte aus Sicht des Sprechenden hier einmal aussen

vor gelassen werden. Er ist mit der UMD vollständig einverstanden hinsichtlich der Frage, wo man Parkplätze abbaut und wo eine Begegnungszone erstellt wird. Das Projekt ist gut ausgeglichen. Wenn man irgendwo Parkplätze bestehen lassen kann, dann ist es ganz sicher an der Fruttstrasse. Der Sprechende sieht hier nichts anderes als ein Zwängen. Es lohnt nicht, darüber zu diskutieren. In dieser Frage ein Präjudiz zu schaffen und einfach aus Prinzipiengründen alle Parkplätze abzulehnen, ergibt keinen Sinn. Aus diesen Gründen lehnt die GLP-Fraktion die Protokollbemerkung ab.

Benjamin Gross möchte kurz aus Quartiersicht auf die Voten der Vorredner eingehen. An Patrick Zibung gerichtet, der mit dem Auto dorthin zur Arbeit fährt: Wenn man vielleicht nicht nur die Menschen fragt, die dort parkieren, sondern diejenigen, die dort wohnen – die der Sprechende sehr gut kennt –, dann sind diese definitiv anderer Meinung. Zu Stefan Sägers Votum, dass man die Bevölkerung einmal aussen vor lässt, hofft der Sprechende, dass das in keinem Votum und bei keinem Thema hier im Rat passiert. Daher ist es umso wichtiger, dass Mario Stübi Bezug auf die Teile der Bevölkerung nimmt, die die SP-Fraktion unterstützen. In diesen Parkplatzdiskussionen stört den Sprechenden vor allem immer wieder, dass mit den Handwerkern oder hier mit der Feuerwehr argumentiert wird. Er sah noch nie einen Vorstoss, bei dem es um die Handwerkerinnen und Handwerker ging; dafür wäre er sehr offen. Doch es geht im Hintergrund immer um Privatparkplätze; die Handwerkerinnen und Handwerker sind nur ein vorgeschobenes Argument, ebenso die Feuerwehr. Dass es für die Feuerwehr bei einem Notfall genügend Platz hat, wurde abgeklärt – das kann gern beim Stadtrat nachgefragt werden. Es ist kein Argument. Auch in diesem Fall geht es nur um die Interessen privat Parkierender.

Die Protokollbemerkung

Die Fruttstrasse verfügt nach der Umgestaltung über keine Strassenparkierung mehr.

wird mit 23 : 22 : 0 Stimmen überwiesen.

Patrick Zibung bringt namens der SVP-Fraktion folgende **Protokollbemerkung** ein, die auch in der Baukommission bereits behandelt wurde:

Auf den Parkplatzabbau an der Fruttstrasse, der Brünigstrasse und der Unterlachenstrasse wird verzichtet.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: In der Baukommission wurde die Protokollbemerkung behandelt und mit 2 : 9 : 0 Stimmen abgelehnt.

Die Protokollbemerkung wird vom Grossen Stadtrat abgelehnt.

Patrick Zibung beantragt namens der SVP-Fraktion eine weitere **Protokollbemerkung:**

Die Anzahl Parkplätze wird im genannten Perimeter maximal halbiert.

In der Diskussion wird oftmals auf die Klima- und Energiestrategie der Stadt Luzern verwiesen, nach der die Parkplatzanzahl halbiert werden soll. Bei den genannten Parkplätzen geht es um den Abbau von 75 Prozent. Das ist wesentlich mehr als im Volksentscheid beschlossen, wobei der entsprechende Bericht und Antrag, wie bereits gesagt wurde, noch gar nicht vorliegt. Deshalb ist die SVP-Fraktion der Meinung, eine Halbierung wäre ein guter Kompromiss.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Protokollbemerkung wurde in der Baukommission ebenfalls mit 2 : 9 : 0 Stimmen abgelehnt.

Die Protokollbemerkung wird vom Grossen Stadtrat abgelehnt.

Seite 14 f. 3.1.5 Brünigstrasse

Mario Stübi staunt, wie viele Leute den Volksentscheid zur Klima- und Energiestrategie bereits vergessen haben. Falls jemand die einzelnen Massnahmen nochmals durchblättern möchte, kann der Sprechende sie zur Verfügung stellen; er hat sie dabei. Vorab noch ein Hinweis zum Geissensteinring: Hier

gibt es keinen Platz für Bäume, aber für die Fussgängerinsel, obwohl an der Stelle eigentlich kein Unfallhotspot besteht. Es droht das Gleiche zu passieren wie an der Hirschmattstrasse: Es gilt Tempo 30, dennoch gibt es eine Fussgängerinsel, die es aus Verkehrssicherheitsgründen gar nicht unbedingt braucht. Dazu wird keine Protokollbemerkung eingereicht, aber die Frage sollte bei der Überarbeitung des Projekts noch einmal überdacht werden.

Zur Brünigstrasse beantragt die **SP-Fraktion** folgende **Protokollbemerkung**:

Die Brünigstrasse West wird eine Begegnungszone, für den motorisierten Durchgangsverkehr gesperrt und zusätzlich begrünt.

Die Strasse ist heute schon für den Durchgangsverkehr irrelevant. Das zeigt sich auch daran, dass der durchschnittliche Tagesverkehr für den Strassenabschnitt im Bericht und Antrag nicht vorliegt. Ausserdem müsste man, sobald die Begegnungszone an der Industriestrasse umgesetzt ist, mit dem Auto durch die Zone fahren. Das würde gerade dem Ziel der Begegnungszone an der Industriestrasse widersprechen. Die SP-Fraktion dankt für die Unterstützung.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Protokollbemerkung wurde in der Baukommission behandelt und mit 3 : 6 : 2 Stimmen abgelehnt.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula verweist nochmals darauf, dass das Projekt gut abgewogen wurde. Der Stadtrat hält daran fest, dass es nicht nötig ist, an der Brünigstrasse West eine Begegnungszone einzurichten. In der Regel gibt es drei wichtige Kriterien. Erstens: Es gibt einen Antrag aus dem Quartier, der vielleicht mit einer Unterschriftensammlung deutlich wird. Dann wird die Einrichtung einer Begegnungszone geprüft. Zweitens: Es geht um eine Zone mit vielen Erdgeschossnutzungen, viel Publikumsverkehr und zahlreichen Fussgängern und Fussgängerinnen. Eine solche Zone wäre prädestiniert, wie es beispielsweise die Bahnhofstrasse ist. Drittens: Man hat wenig Verkehr und richtet die Zone als Aufenthaltsort oder teilweise sogar als Ort für spielende Kinder ein. Doch in diesem Quartier liegt ein solcher Fokus nun auf der Industriestrasse. An der Brünigstrasse hat es im Brünighof einen Innenhof, der eigentlich als Kinderspielplatz geeignet wäre. Letztlich wurde entschieden, die Brünigstrasse aufzuwerten, gewisse Parkplätze zu reduzieren und dort, wo es möglich ist, zusätzlich zu begrünen. Doch die Brünigstrasse bleibt auch eine wichtige Achse für die Rückfahrt der Feuerwehrfahrzeuge.

Der Sprechende erlaubt sich noch zwei Bemerkungen zu Mario Stübis Votum: Eine Analogie zur Hirschmattstrasse – «eine unnötige Mittelinsel» – ist nicht erkennbar. Die Insel ist ein wichtiges Verkehrssicherheitsmittel auf einer stark befahrenen Achse mit viel öffentlichem Verkehr und nach wie vor viel Autoverkehr. Es ist eine Tempo-30-Strecke, doch dort ist die Verkehrsinsel notwendig.

Der zweite Punkt: Wenn sich am Geissensteinring, nebst all den unterirdisch zu verlegenden Röhren, nebst dem Anspruch für Fussgängerinnen und Fussgänger, für Velofahrende und für die Autos, noch Platz findet für zusätzliche Bäume, dann werden diese selbstverständlich gepflanzt.

Die Protokollbemerkung

Die Brünigstrasse West wird eine Begegnungszone, für den motorisierten Durchgangsverkehr gesperrt und zusätzlich begrünt.

wird vom Grossen Stadtrat abgelehnt.

Seite 15 3.1.6 Unterlachenstrasse

Mario Stübi beantragt namens der **SP-Fraktion** für die Unterlachenstrasse West eine gleichlautende **Protokollbemerkung**:

Die Unterlachenstrasse West wird eine Begegnungszone, für den motorisierten Durchgangsverkehr gesperrt und zusätzlich begrünt.

Das Bedürfnis aus dem Quartier nach einer Begegnungszone ist bereits bekannt, die Quartierbewohnerinnen und -bewohner sind schon mit der Stadt Luzern in Kontakt; das sollte sich gut entwickeln. Es wäre also sinnvoll, diese Frage noch parlamentarisch zu bestätigen. Für eine Zustimmung ist zu danken.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: An dieser Strasse wird aktuell eine Begegnungszone geplant. Die einzige Differenz ist – wahrscheinlich müsste der Kommissionspräsident noch dazu Stellung nehmen –, dass der Stadtrat ein Fahrverbot für den Durchgangsverkehr nicht als notwendig erachtet.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Protokollbemerkung wurde in der Baukommission behandelt und mit Stichentscheid des Kommissionspräsidenten abgelehnt.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab. Die Inhalte sind im Bericht und Antrag bereits vorhanden, eigentlich ist alles aufgegleist. Auch der Umwelt- und Mobilitätsdirektor sagte es soeben nochmals. Die einzige Frage ist, ob die Durchfahrt durch die 20er-Zone möglich bleibt. Das ist noch nicht abschliessend geklärt; im Moment sieht es nicht so aus. Alles andere ist bereits vorgesehen.

Die Protokollbemerkung wird mit 23 : 22 : 0 Stimmen überwiesen.

Seite 26 f. Antrag und Beschluss

I. Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 27 : 18 : 0 Stimmen für das Gesamtprojekt «Unterlachen» einen Sonderkredit von 11,14 Mio. Franken.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 42 vom 29. November 2023 betreffend

**Gesamtprojekt Unterlachen
- Sonderkredit für die Bauausführung,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für das Gesamtprojekt «Unterlachen» wird ein Sonderkredit von 11,14 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum

Sitzungsunterbruch und Mittagspause 10.50 – 14.00 Uhr

Ratspräsident Jules Gut: Es folgt die Behandlung der als dringlich überwiesenen Vorstösse. Das Dringliche Postulat 329 und die Dringliche Interpellation 331 werden zusammen behandelt. Adrian Albisser ist als Co-Präsident des Stiftungsrates der Stiftung Kleintheater Luzern bei beiden Geschäften im Ausstand.

- **Dringliches Postulat 329, Stefan Sägesser, Martin Huber und Daniel Lütolf namens der GLP-Fraktion, Mirjam Fries und Roger Sonderegger namens der Mitte-Fraktion, Marc Buchecker und Yolanda Ammann-Korner namens der FDP-Fraktion, Christov Rolla und Selina Frey namens der G/JG-Fraktion sowie Regula Müller und Karin Pfenninger namens der SP-Fraktion und Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion vom 17. Januar 2024:
Unterstützung für das Kleintheater Luzern**

Antrag des Stadtrates: Entgegennahme

- **Dringliche Interpellation 331, Karin Pfenninger und Regula Müller namens der SP-Fraktion, Christov Rolla und Barbara Irniger namens der G/JG-Fraktion sowie Martin Huber vom 18. Januar 2024:
Zukunft des Kleintheaters muss gesichert werden**

Ratspräsident Jules Gut: Da aus dem Rat kein Ablehnungsantrag gestellt wurde, **ist das Postulat 329 überwiesen.** Die Diskussion über die beiden Vorstösse ist eröffnet.

Stefan Sägesser: Es ist ein Lehrstück in schlechter Kommunikation. Und es ist nicht die Schuld des Kleintheaters – weder der Stiftung noch der Geschäftsleitung. Ein wenig erstaunlich findet der Sprechende, was alles gesagt und was alles zurückgenommen wurde. Einerseits äusserte der Geschäftsführer der Luzerner Pensionskasse (LUPK), es habe keinen Platz mehr und man müsse eine Rendite erwirtschaften. Der Luzerner Regierungsrat und Bildungs- und Kulturdirektor sagt, das sei unsensibel. Genauso unsensibel ist es dann, wenn der Präsident der Luzerner Pensionskasse Urban Sager seinem Geschäftsführer einen Tag später in den Rücken fällt, wenn gleichzeitig eine Empörungswelle durchs Land geht. Doch schlussendlich zeigen die Reaktionen, dass die Unterstützung für das Kleintheater enorm gross ist – das freut alle. Ebenso erfreut ist die GLP-Fraktion über die Stellungnahme des Stadtrates zum Dringlichen Postulat 329. Danach kann die Unterstützung für das Kleintheater einerseits aus den eigenen Ressourcen heraus geschehen, andererseits wird auch das Gespräch mit dem Kanton Luzern gesucht, wie man das Kleintheater entweder am jetzigen Standort erhalten oder eine geeignete Immobilie finden kann. Der Luzerner Kantonsrat hat das Thema am vergangenen Dienstag behandelt. Es gibt ein kantonales Kulturförderungsgesetz. In § 3 sind die Arten der Kulturförderung aufgeführt, unter Abs. 1 lit. g beispielsweise das «Zurverfügungstellen von kantonseigenen Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen» und unter lit. h die «Unterstützung von Kulturbetrieben und -organisationen». Es gilt also für den Kanton Luzern, selbst wenn es keine kantonseigene Liegenschaft ist, dass man allenfalls Hand bieten kann für eine neue Immobilie für das Kleintheater in Luzern. Die GLP-Fraktion ist erfreut über die Entgegennahme des Postulats und dankt dem Stadtrat für seine Bemühungen, heute und künftig, rund ums Kleintheater Luzern.

Karin Pfenninger: Auch die SP-Fraktion bedankt sich herzlich für die Antwort auf die Dringliche Interpellation. Das Kleintheater Luzern hat eine herausragende Bedeutung für die kulturelle Landschaft der Stadt Luzern, der Region, des Kantons und sogar darüber hinaus. Es trägt mit seinem Angebot dazu bei, Vielfalt, Kreativität und individuelle sowie gemeinschaftliche Perspektiven in einer Gesellschaft zu fördern und zu bereichern. Die kürzlich beschlossene Verlängerung des Subventionsvertrags unterstreicht das grosse kulturpolitische Interesse an der Erhaltung dieses Kulturorts. Das Theater wird als Ort des Zusammenseins, des Austauschs und der Lebensfreude betrachtet. Die kulturelle Bedeutung erstreckt sich über die lokale Ebene hinaus und hat auch nationale Auswirkungen, einerseits da es als Aufführungsort für namhafte Künstler dient und andererseits durch die führende Position bezüglich des neuen Formats der digitalen Bühne. Ohne einen Alternativstandort oder eine erneute Evaluation des geplanten Neubaus würde eine Schliessung einen erheblichen Verlust für die Kulturstadt Luzern bedeuten und ein enormer Rückschlag für das gesamte regionale Kulturangebot im Kanton Luzern sein. Dies hätte nicht nur Auswirkungen

gen auf die Vielfalt kultureller Angebote, sondern auch auf die Diskussion rund um den kulturellen Mittelbau. Das Kleintheater ist nicht nur ein Ort, der etablierten Künstlern eine Bühne bietet, sondern der auch jungen Talenten die Möglichkeit gibt, erste Erfahrungen zu sammeln. Eine Schliessung würde somit die Entwicklung und Förderung von aufstrebenden Künstlern in der Region beeinträchtigen. Nicht zuletzt hätte dies wohl auch Auswirkungen auf Ausrichtung, Konzept und Produktionen des Neuen Luzerner Theaters.

Vor diesem Hintergrund freut es die SP-Fraktion sehr, dass der Stadtrat seine kulturpolitische Verantwortung übernimmt und sich im Dialog mit dem Kleintheater, der LUPK und dem Kanton Luzern um eine mögliche Lösung bemüht. Die Bereitschaft zur Standortsuche und die Offenheit, im Dialog mit dem Kleintheater mögliche Varianten zu prüfen, zeigen eine wichtige und geschätzte kooperative Haltung. Hierbei erscheint es nochmals wichtig zu betonen, dass nicht nur finanzielle Überlegungen allein Grundlage für Entscheidungen sein sollen. Es muss auch die kulturelle Bedeutung des Kleintheaters für die Stadt Luzern im Blick behalten und sichergestellt werden, dass Entscheidungen im Einklang mit den kulturellen Interessen der Gemeinschaft getroffen werden. Angesichts der Tatsache, dass das Kleintheater das einzige bedeutende Kulturhaus in Luzern ist, das sich im privaten Immobilienmarkt behaupten muss, scheint es der SP-Fraktion wichtig, dass der Stadtrat Strategien entwickelt, das Kleintheater in dieser Situation zu unterstützen. Bei einem Neubau soll die Stadt Luzern auch Hand bieten, ein geeignetes Provisorium zu suchen. Ein allfälliger neuer Standort soll zentrumsnah in der Innenstadt angedacht werden, auch hier soll sich der Stadtrat bei der Findung einer geeigneten Lösung aktiv einbringen. Es ist eine Herausforderung, die finanziellen Aspekte mit der sozialen und kulturpolitischen Verantwortung in Einklang zu bringen. Umso bedeutender ist eine kooperative Herangehensweise, bei der die LUPK, die Stadt Luzern und der Kanton Luzern gemeinsam Lösungen anstreben, die sowohl finanziell als auch kulturpolitisch tragbar sind. Wünschenswert ist hierbei auch, dass der Stadtrat anregt, Sanierungsoptionen, sobald ein Bauprojekt und ein Baugesuch vorliegen, genau zu prüfen. Die Möglichkeiten und Technologien für eine wirtschaftliche und umweltverträgliche Sanierung des Kleintheaters sollen gut geprüft werden. Die Chance einer nachhaltigen Sanierung, welche es ermöglicht, das Gebäude zu erhalten und gleichzeitig den Anforderungen an moderne Standards gerecht zu werden, sollte nicht leichtfertig aus rein wirtschaftlichen Gründen vertan werden.

Christov Rolla nimmt Stellung zum Postulat und zur Interpellation gleichzeitig. Es ist eine recht vielschichtige Gemengelage, die sich nach den jüngsten Meldungen und Berichterstattungen rund ums Kleintheater und die Luzerner Pensionskasse ergibt. Diese möchte der Sprechende ein wenig klären und sein Votum in vier kurze Kapitel einteilen:

- Kapitel 1: Das vielgeliebte Kleintheater
- Kapitel 2: Die zurzeit nicht ganz so vielgeliebte Luzerner Pensionskasse
- Kapitel 3: Was nun, was tun?
- Kapitel 4: Verdankungen

1. Das vielgeliebte Kleintheater: Es ist fast überwältigend, wie viel Zuspruch und Liebe das Kleintheater in der letzten Woche erfahren hat. Es ist zwar nicht so, dass es dafür unbedingt die Vorankündigung der Geschäftsleitung der Luzerner Pensionskasse gebraucht hätte, dass das Kleintheater ab dem Jahr 2027 kein Zuhause mehr hat, beziehungsweise dass die LUPK einen Neubau ohne Theater plant. Das wurde zwar einen Tag später vom LUPK-Vorstand ein wenig relativiert, aber nicht ausgeschlossen. Das Kleintheater wusste bestimmt schon vorher, dass es beliebt ist, und die Luzernerinnen und Luzerner wussten auch schon vorher, dass sie das Kleintheater mögen und stolz darauf sind – nicht nur, aber sicher auch ein wenig wegen des heimlichen Nationalhelden Emil Steinberger. Sicher hätte man sich einen fröhlicheren Anlass gewünscht, dennoch geben die jüngsten Ereignisse immerhin allen Fraktionen nach der etwas turbulenten Diskussion im Saal rund um die Subventionserhöhungen vom letzten Herbst noch einmal die Gelegenheit auszudrücken, wie sehr jedem diese Institution am Herzen liegt. Diese Liebe und Unterstützung findet der Sprechende absolut gerechtfertigt und nichts weniger als verdient. Er erlebte einige der schönsten Konzerte und beeindruckendsten Theaterabende seines Lebens im Kleintheater. Der Stiftung und der Leitung sei an dieser Stelle noch einmal ein herzlicher Dank für ihr Wirken und Engagement ausgesprochen. Der Sprechende merkt aber an, dass er auch in anderen Kulturhäusern ein paar der schönsten Konzerte und beeindruckendsten Theaterabende erlebte. Mit anderen Worten: Dass die Politik so rasch und recht laut reagierte, darf nicht so verstanden werden, als würde dem Kleintheater jetzt eine Art

Vorzugsbehandlung zukommen. Zu hoffen ist, dass bei anderen vergleichbaren, hoffentlich aber nie eintretenden Fällen die gleiche Einigkeit in diesem Rat herrschen würde. Dass jetzt etwas Sondereffort geleistet wird, scheint angesichts der fast sechzigjährigen Geschichte dieser Institution und der kulturpolitischen sowie finanz- und renditepolitischen Dimensionen gerechtfertigt zu sein.

2. Die zurzeit nicht ganz so vielgeliebte Luzerner Pensionskasse: Auf der LUPK herumzuhacken, wäre jetzt ein recht einfaches Ziel. Da dort die eine Hand offenbar nicht weiss, was die andere macht oder will, hat sie inzwischen sicher schon genug Spott und Schelte zu hören bekommen. Aber wenn die LUPK die Pensionskasse des Sprechenden wäre, würde er sich doch fragen, was dort genau läuft, und vielleicht in der Chefetage anrufen und sich erkundigen. Davon abgesehen ist es erfreulich, dass der Vorstand die Äusserung der Geschäftsleitung relativiert hat. Dem Vernehmen nach finden nun tatsächlich Gespräche statt, und das ist das Mindeste. Dem Stadtrat und der Kulturabteilung ist sehr zu danken, dass auch sie mitreden und Unterstützung im Rahmen ihrer Möglichkeiten anbieten. Sehr bedauerlich und nicht wirklich nachvollziehbar ist, dass der Regierungsrat des Kantons Luzern sich draussen halten und nicht einmischen möchte, wie gestern zu hören war. Zu sagen, es sei Sache der Standortgemeinde, das Kleintheater und die Pensionskasse bei ihrer Suche nach einer Lösung zu unterstützen, ist doch zumindest etwas bequem. Das nicht nur wegen des Kulturfördergesetzes, wie es der Vorredner Stefan Sägesser erwähnte, sondern auch, weil es nicht eine Pensionskasse der Stadt, sondern des Kantons Luzern ist. Und wenn der Kanton sagt, er gebe bei Bedarf gerne seine Expertise in die Diskussion ein, dann sei dem Sprechenden die – natürlich etwas links-grün provokativ gefärbte – Frage erlaubt, woraus diese Expertise angesichts der kantonalen Steuer- und Finanzpolitik und der desaströsen Sparmassnahmen in den letzten Jahren genau bestehen könnte. Abschliessend zu diesem Kapitel: Es ist klar, dass eine Pensionskasse den Auftrag hat, Renditen zu erwirtschaften und nicht Kulturförderung oder Kulturbewahrung zu betreiben. Sie kann es sich aber problemlos freiwillig zur Aufgabe und zur Verantwortung machen. Das würde sich der Sprechende, abgesehen von etwas mehr Sensibilität in der Kommunikation, dringend wünschen. Es wäre sicher möglich, die nötige Rendite irgendwie durch Querfinanzierung zu erreichen. Das wäre sicher auch im Sinne vieler Versicherter, von denen wahrscheinlich auch nicht wenige gerne ins Kleintheater gehen.

3. Was nun, was tun? Kurz und knapp: Wie gehört, finden jetzt Gespräche statt. Die grössten Wogen haben sich geglättet, das ist erfreulich. Für den Moment kann und muss das Geschehen von der politischen Seite aus einfach einmal lafengelassen und abgewartet werden. Es schleckt aber keine Geiss weg, dass ein Verbleib des Kleintheaters am bisherigen Standort mit einer gut dreimal so hohen Miete zu Buche schlagen würde, also mit gut Fr. 200'000.– statt 67'000.– im Jahr, und dass das Kleintheater im Falle eines Neubaus zwei, drei Jahre in ein Provisorium umziehen müsste. In beiden Fällen sind die Herausforderungen gross und eine massive private und/oder öffentliche Unterstützung wird nötig. Man muss diesbezüglich wach bleiben. Wenn immer möglich und ökologisch sinnvoll, würde die G/JG-Fraktion einen Teilneubau oder eine Totalsanierung einem Abriss und einem Ersatzneubau vorziehen. Um es einmal in aller Klarheit und Öffentlichkeit zu sagen: Der untere Teil des Gebäudes, also das Theater selbst, ist nicht von Naphthalin betroffen und wurde gerade erst vor 17 Jahren total saniert. Zum Thema Verkaufsverhandlungen: Die G/JG-Fraktion begrüsst, dass die Stadt nicht gerade sofort der LUPK das Grundstück beziehungsweise das Haus abkauft – es sollte nicht Schule machen, dass die Stadt jedes sanierungsbedürftige Haus den Eigentümerinnen oder Eigentümern netterweise abkauft. Sie übernimmt bereits sonst genügend Aufgaben, die auch andere leisten sollten oder könnten und hat – nicht nur im kulturellen Bereich – die eine oder andere Zentrumslast zu tragen. Die Fraktion ist jedoch froh, dass die Stadt immerhin via Baugesuch ein wenig mitreden kann und hofft, dass sie im Fall eines gewissen Ermessensspielraums etwas von ihren klimapolitischen Zielen und Erwartungen einbringen kann. Die G/JG-Fraktion hofft aber, dass die Absicht des Nicht-Kaufs nicht generell gemeint ist. Es ist ein grosses grünes und linkes Anliegen, dass die Stadt mehr und mehr Boden, und je nachdem auch Immobilien, in ihrem Besitz hat, und damit nach ihren Zielen und Idealen ökologisch, gemeinnützig und kulturfreundlich wirken oder wirken lassen kann.

4. Verdankungen und Segenswunsch: Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat, dass er das Kleintheater genauso wie sie ein- und wertschätzt und dass er schon erste Gespräche mit den verschiedenen Beteiligten suchte und weiterhin führt. Damit ist ein guter Teil des Postulats schon erfüllt – trotzdem ist für die Entgegennahme zu danken. Abschliessend hofft die G/JG-Fraktion, dass die LUPK ernsthaft an einer Lösung interessiert ist – mit etwas Willen und Kreativität sollte diese doch zu finden sein. Die Lösung sollte

am Schluss für beide Seiten stimmen und für die Stiftung Kleintheater «with a little help from its friends» auch stemmbar sein.

Roger Sonderegger: Das Kleintheater ist für das Kulturangebot in der Stadt Luzern von herausragender Bedeutung, das betonten die Vorrednerinnen und Vorredner, der Stadtrat in seiner Antwort und auch mehrfach die Medien. Genau wie die anderen Fraktionen, die schon sprachen, ist auch die Mitte-Fraktion besorgt, da mit dem Kleintheater eine Kulturinstitution betroffen ist, die man fast nicht ersetzen oder aus dem Kulturleben der Stadt Luzern wegdenken kann. Würden die ursprünglichen Pläne der Luzerner Pensionskasse umgesetzt, müsste das Kleintheater schliessen oder einen neuen Standort suchen. Beim Thema «Wegziehen kleiner Kulturhäuser» ist es einem nicht ganz wohl in der Stadt Luzern, nach den Erfahrungen mit der Boa und dem Werkhof, die hier im Rat genug diskutiert wurden. Ein Neubau in der Peripherie ist selten besser als ein Haus, das in der Kernstadt zu Hause ist, an seinem angestammten Ort. Dankenswerterweise hat der Stadtrat gemäss seiner Antwort die städtischen Liegenschaften schon grob geprüft und eine mögliche Alternative im Portfolio gesucht. Gefunden hat er nichts. Es wäre auch erstaunlich, wenn gerade ein Haus leer stehen würde, das genau den Bedürfnissen des Kleintheaters entspricht. Vielleicht ist es auch nicht die Rolle der Stadt Luzern, sofort eine Liegenschaft zur Verfügung zu stellen. Vielleicht gibt es einen anderen Lichtblick in dieser bisher etwas dunklen Geschichte. Die Mitte-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Überprüfung und auch – wie die Vorredner schon betonten – für das Engagement und den Austausch mit dem Kleintheater, mit der Luzerner Pensionskasse und dem Regierungsrat. Man merkt, dass dem Stadtrat das Thema wichtig ist. Er nimmt es ernst und ist, wie der gesamte Grosse Stadtrat, besorgt. Auch für die Mitte-Fraktion ist es schwer nachzuvollziehen, wie die Kommunikation zu einem solch bedeutenden Haus so unsensibel erfolgen kann. Die LUPK ist immerhin keine renditeorientierte Kapitalgesellschaft, sondern sie verwaltet das Geld vieler Luzernerinnen und Luzerner, wie bereits erwähnt, auch in einer ganz engen Verbindung mit dem Kanton Luzern, mit der Regierung und der Verwaltung. Natürlich muss die Luzerner Pensionskasse gesunde Renditen erwirtschaften, auch in der Immobilie – das ist verständlich. Aber zu einem ganzheitlichen Handeln gehört auch eine gewisse Sensibilität für das kulturelle Leben in der Stadt Luzern. Die Mitte-Fraktion ist deshalb sehr froh, dass die Luzerner Pensionskasse noch einmal in sich ging und der Vorstand mindestens die Ankündigung der Geschäftsleitung relativiert hat. Wie es weitergeht, bleibt abzuwarten. Die Fraktion wünscht auf jeden Fall den Verantwortlichen der Pensionskasse eine glückliche Hand im weiteren Umgang mit dieser Liegenschaft und mit ihrer Verantwortung. Der Leitung des Kleintheaters ist viel Ausdauer und ein volles Haus zu wünschen. Vom Stadtrat wünscht sich die Mitte-Fraktion, dass er in diesem Thema weiterhin aktiv bleibt und die weiteren Entwicklungen genau beobachtet.

Mark Buchecker: Vom «Chileli vo Wasse» über das «Schwedenmodell» zu den «Löchern mit Karton drum herum», den Lochkarten, bis zu «Oktern» – im bald 60-jährigen Kleintheater wird seit mehr als einem halben Jahrhundert grosse Kunst geboten. Eigentlich müsste das Theater «kleines Grosskunst-Theater» heissen. An dieser Stelle schickt der Sprechende ein herzliches Dankeschön für dieses tolle Theater von den Luzernbewohnenden an Herrn Steinberger, falls er zuschauen sollte. Das Kleintheater ist eine identitätsstiftende Institution von nationaler Bedeutung und Mani Matter, welcher ebenfalls oft auf der Bühne des Kleintheaters stand, würde sagen: «Und jetzt hemmers Theater ond es riesigs Gstürm.» Zum Glück gibt es das Theater und man spricht wieder über das Kleintheater. Die FDP-Fraktion war nicht glücklich, als dieses Parlament im Herbst des letzten Jahres die vom Stadtrat verhandelten Subventionsbeiträge erhöhte. Im Falle des Kleintheaters schmerzte die Erhöhung der Subventionen die Fraktion jedoch am wenigsten. Die Co-Theaterleiterinnen Janine Bürkli und Fabienne Mathis, welche seit der Saison 2023/2024 die Geschicke des Kleintheaters führen, tun dies mit grosser Kompetenz und sehr viel Herzblut. Hiervon konnte sich die Kommission am 23. September 2023 überzeugen. Mit einem Kostendeckungsgrad von 67 Prozent steht das Kleintheater in der Kulturlandschaft sehr gut da. Es ist jedoch symptomatisch, dass man von «Kostendeckungsgrad» und nicht von «Kulturbeitragsgrad» spricht. Es ist so: «You get what you pay for», und gratis gibt es, wie in diesem Rat schon oft ausgeführt wurde, nichts auf dieser Welt. Kultur kostet etwas. Es ist ein klassischer Zielkonflikt zwischen der LUPK, die Rendite erzielen muss, und einem Kulturbetrieb, der als Stiftung über beschränkte Mittel verfügt. Die Kommunikation der LUPK bezüglich des geplanten Neubaus muss zumindest als unglücklich bezeichnet werden. Gut ist, dass Stiftung und LUPK wieder miteinander sprechen und nach einer Lösung suchen. Zunächst

in der Verantwortung ist dabei klar die Stiftung Kleintheater, wobei die Stadt Luzern und der Kanton Luzern unterstützend zu wirken haben. Die FDP-Fraktion teilt in dieser Hinsicht die Meinung von Christov Rolla. Den Kauf der Immobilie seitens der Stadt Luzern lehnt die FDP-Fraktion klar ab. Sie dankt dem Stadtrat für das Engagement, spricht für die Entgegennahme des Postulats, zugunsten des «kleinen Grosskunst-Theaters» am jetzigen Standort.

Lisa Zanolla: Das Kleintheater gehört zur Stadt Luzern, wurde durch Emil Steinberger schweizweit bekannt und hat sich durch die verschiedenen Theaterleitungen als national wichtiger Kulturort über die Stadtgrenze hinaus etabliert. Eine Kulturstadt ohne das Kleintheater ist kaum vorstellbar. Die Antworten des Stadtrates zeigen deutlich auf, dass es verschiedene Gründe hat, weshalb eine Schliessung des Theaters möglich wäre. Laut Antwort des Stadtrates ist jedoch klar, dass das Kleintheater aus der Luzerner Kulturlandschaft nicht mehr wegzudenken ist. Eine Schliessung wäre ein herber Verlust für die Stadt Luzern, für die Kulturstadt und vor allem für die städtische und die regionale Bevölkerung. Jährlich besuchen rund 20'000 Zuschauerinnen und Zuschauer das Kleintheater. Festzuhalten ist jedoch auch, dass die Liegenschaft, in welcher sich das Theater befindet, stark sanierungsbedürftig und mit dem Schadstoff Naphthalin belastet ist. Die Luzerner Pensionskasse plant deshalb, das Gebäude abzureissen und einen Neubau zu erstellen. Als Randbemerkung ist zu erwähnen, dass die Aufgabe der LUPK als Pensionskasse ist, die ihr anvertrauten Altersvermögen treuhänderisch zu verwalten und die Renten zu sichern. Ob das Kleintheater Platz im neuen Gebäude findet, ist aktuell noch Gegenstand von Abklärungen der LUPK. Ein definitiver Entscheid über die Zukunft des Kleintheaters insbesondere als bewährte Kulturinstitution am Bundesplatz und ist noch nicht gefallen. In der Antwort des Stadtrates ist klar aufgezeigt, wer welche Aufgaben hat und wie die Reihenfolge ist. Aktuell sind die LUPK und die Stiftung Kleintheater gefordert. Aber natürlich hat auch der Stadtrat eine Aufsichtspflicht und möchte eine Schliessung des Kleintheaters, gerade im Wissen um die Bedeutung dieses für die Kleinkunst wichtigen Orts, unbedingt verhindern. Kulturpolitisch liegt der Ball natürlich auch bei der Stadt Luzern. Sie beobachtet die Situation, steht mit allen Beteiligten in Kontakt und gibt Expertise in die Diskussion ein. Die SVP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates auf die Interpellation zufrieden und stimmt der Überweisung des Postulats zu.

Stadtpräsident/Bildungsdirektor Beat Züsli: Man darf sagen, das Kleintheater Luzern geniesst sehr grosse Unterstützung – das haben die Reaktionen nach der sicher nicht optimalen Kommunikation der Luzerner Pensionskasse gezeigt. In der heutigen Diskussion hier im Grossen Stadtrat ebenso wie in der Öffentlichkeit ist die grosse Unterstützung wahrzunehmen. Auch die Szene der Kleinkunst, für die dieses Haus eine wichtige Auftrittsmöglichkeit ist, hat sich stark in dieser Frage engagiert. Das Kleintheater ist eine erfolgreiche Kulturinstitution, wie es auch bereits mit dem Bericht und Antrag zu den Subventionsvereinbarungen 2024 bis 2026 für Kultureinrichtungen festgestellt werden konnte. Das Angebot des Kleintheaters ist vielfältig und wurde immer wieder weiterentwickelt. Beispielsweise in den Bereichen Digitales und Inklusion ist das Kleintheater eine der sehr innovativen Institutionen im Kulturbereich. Der Grosse Stadtrat schätzte und unterstützte das und gab im Rahmen der Diskussion über die Weiterführung der Subventionsvereinbarungen ein positives Bekenntnis ab. Der Stadtrat möchte auch jetzt – wie in den Antworten auf die beiden Vorstösse klar dargelegt – das Kleintheater entsprechend seinen Möglichkeiten unterstützen. Erste Priorität hat jedoch, dass das Kleintheater und die Luzerner Pensionskasse gemeinsam prüfen, was im Rahmen der geplanten Entwicklungen möglich ist und ob der Standort erhalten werden kann, sei es im Rahmen einer Sanierung oder allenfalls eines Neubaus. Der Stadtrat würde es grundsätzlich begrüessen, wenn ein Weiterbetrieb am bisherigen Standort möglich wäre. Ein Ersatzstandort – auch das wurde in den Antworten ausgeführt – liegt auf einem städtischen Grundstück nicht gerade auf der Hand. Man kann nicht gerade problemlos einen Beitrag mit einem passenden leer stehenden Gebäude oder einem ungenutzten Grundstück leisten, weil es diese einfach nicht gibt. Doch mit dem Kanton Luzern und dem Kleintheater wurden bereits Kontakte aufgenommen und Termine vereinbart. Mit den beiden Partnern soll versucht werden, alle Möglichkeiten abzuklären. Der Stadtrat ist gewillt, die anstehenden Abklärungen nach seinen Möglichkeiten zu unterstützen und sich für den Erhalt des Kleintheaters einzusetzen.

**Der Grosse Stadtrat hat das Dringliche Postulat 329 überwiesen.
Die Dringliche Interpellation 331 ist erledigt.**

7 Bericht und Antrag 43 vom 29. November 2023: Sanierung Parkanlage Villa Auf Musegg 1. Sonderkredit für die Bauausführung

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission hat in ihrer Sitzung vom 11. Januar 2024 den B+A 43/2023: «Sanierung Parkanlage Villa auf Musegg 1. Sonderkredit für die Bauausführung» behandelt und einen Sonderkredit vom 1,74 Mio. Franken bewilligt. Der Grosse Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 9. Februar 2023 den Sonderkredit für die Gesamtsanierung der Villa Auf Musegg 1 abgelehnt. Darin enthalten war auch die Sanierung der Parkanlage. Weil die Sanierung der Parkanlage aus Sicht des Stadtrats dringlich ist und im Grossen Stadtrat unbestritten war, beantragt der Stadtrat nun einen Sonderkredit über 1,74 Mio. Franken. Die Notwendigkeit und die Dringlichkeit der Sanierung der Parkanlage waren in der Baukommission weitgehend unbestritten. Trotzdem wurde der Zeitpunkt der Sanierung vereinzelt in Frage gestellt. Es wird befürchtet, dass durch die spätere Sanierung der Villa, nach der geplanten Abgabe im Baurecht, Teile der sanierten Flächen durch die Bauarbeiten in Mitleidenschaft gezogen würden. Anträge auf Rückweisung und Verschiebung bzw. Rückweisung zur Überarbeitung des Geschäfts wurden trotzdem deutlich abgelehnt. Ein grosses Anliegen ist der Baukommission, dass die Sanierungsarbeiten, wenn möglich, nicht während der warmen Jahreszeit ausgeführt werden und dass der Park, wenn immer möglich, trotz laufender Sanierungsarbeiten mindestens teilweise öffentlich zugänglich bleibt. Die verantwortlichen Personen der Stadt Luzern haben zugesagt, das Anliegen aufzunehmen und zu prüfen. Der Sonderkredit über 1,74 Mio. Franken wurde mit 9 : 2 Stimmen bewilligt.

Patrick Zibung: Die SVP-Fraktion stellt einen **Antrag auf Nichteintreten im Sinn von Rückweisung zur Überarbeitung** mit der Forderung, dass die Sanierung der Villa und des Umschwungs als Gesamtprojekt realisiert wird. Das heisst, die beiden Teilprojekte sollen möglichst optimal aufeinander abgestimmt werden. Begründung: Aus Sicht der SVP-Fraktion ist der Ablauf, wie er jetzt vorgeschlagen ist, falsch. Jeder private Bauherr saniert oder baut zuerst das Gebäude und kümmert sich danach um den Umschwung. Man weiss aktuell nicht genau, welche Umbauten und Sanierungsmassnahmen es braucht, und man weiss auch nicht, welchen Einfluss das auf die Parkanlage hat. Die Fraktion befürchtet Mehrkosten, weil unter Umständen gewisse Elemente des Parks wieder zurückgebaut, möglicherweise beschädigt werden oder in einer anderen Art und Weise von der Sanierung der Villa betroffen sind. Ein Aufschub der Sanierung des Parks würde mit Sicherheit niemandem schaden. Es ist nicht anzunehmen, dass während der Sanierung der Villa viele Leute in dieser Parkanlage Zeit verbringen wollen – man denke an Baulärm und weitere Beeinträchtigungen. Die SVP-Fraktion sieht die Dringlichkeit der Sanierung der Parkanlage durchaus, sie ist jedoch der Meinung, dass eine kleine Verzögerung zur Abstimmung der beiden Teilprojekte verhältnismässig ist. Der Sprechende betont explizit, dass man nicht gegen die Sanierung der Parkanlage als solches ist: Die SVP-Fraktion begrüsst es, schöne Parkanlagen und die Aufenthaltsflächen der Bevölkerung und den Touristen zur Verfügung zu stellen, lediglich der jetzt geplante Projektablauf ist nicht nachvollziehbar. Es ist zu wünschen, dass Synergien möglichst gut genutzt und Mehrkosten möglichst gering gehalten werden. Daher stellt die SVP-Fraktion den Rückweisungsantrag mit der Forderung, die beiden Teilprojekte aufeinander abzustimmen. Sie tritt damit nicht auf das Geschäft ein.

Mario Stübi: Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für diesen Bericht und Antrag und stellt wieder einmal fest, dass alles noch teurer wird, als es einmal vorgerechnet wurde. Dennoch unterstützt sie die vorgesehenen Sanierungsmassnahmen, zumal diese dringlich sind. Eine Treppe musste schon einmal gesperrt werden, die Sicherheit muss hoch gewichtet werden. Daher tritt die SP-Fraktion auf den Bericht und Antrag ein und stimmt zu. Was sie aber nach wie vor nicht unterstützt und versuchen wird zu verhindern, ist eine Abgabe der Villa im Baurecht an Private.

Marco Baumann dankt auch vonseiten der FDP-Fraktion herzlich für den Bericht und Antrag. Die Diskussion zur Villa auf Musegg war aus Sicht des Sprechenden definitiv kein Glanzmoment in diesem Parlament. Sie hat aufgezeigt, dass die Vorstellungen über die zukünftige Nutzung der Villa, aber auch über die Höhe der Investitionen, weit auseinanderliegen. Mario Stübi hat es soeben wieder bewiesen. Unbestritten war aber über alle Fraktionen hinweg, dass der Park auch in Zukunft für die breite Bevölkerung zugänglich sein soll und dass die Sanierung sobald wie möglich vonstattengeht. Der Sprechende ist deshalb froh, dass aufgrund der breit abgestützten Motion 250: «Villa Auf Musegg 1» erreicht werden konnte, dass die Abgabe der Villa im Baurecht möglich wird. In der Luzerner Zeitung war die Aussage von Rafael Kaufmann, Leiter Bewirtschaftung Immobilien bei der Stadt Luzern, zu lesen, dass mehrere Anmeldungen von Interessenten eingegangen sind, was sehr erfreulich ist. Der jetzt vorliegende Bericht und Antrag ist aus Sicht der FDP-Fraktion nachvollziehbar. Kritisch zu sehen ist die Tatsache, dass eine vom Stadtrat als wichtiges Gartendenkmal bezeichnete Parkanlage über Jahre derart vernachlässigt wurde. Unabhängig von der zukünftigen Nutzung des Gebäudes wäre es eigentlich die Aufgabe der Stadt gewesen, den Park in einem guten Zustand zu erhalten. Dann wären die Kosten nicht so hoch wie jetzt ausgewiesen. Die Kostensteigerung im Vergleich zum damaligen Projektierungskredit werden aber im Bericht und Antrag erläutert und müssen akzeptiert werden. Jedoch sind zwei geplante Massnahmen kritisch zu betrachten, daher wird die FDP-Fraktion zwei Protokollbemerkungen im Detail beantragen. So ist geplant, zwei von drei Wasserbecken, bei denen es sich um wesentliche gestalterische Elemente handelt, einzukieseln. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb diese Becken aufgehoben werden sollen, zumal sie im Bericht der Fahrni Landschaftsarchitekten GmbH als schützenswert eingestuft werden. Die Fraktion fordert deshalb mit der Protokollbemerkung, dass die drei schützenswerten Wasserbecken erhalten bleiben. Zudem setzt sie ein grosses Fragezeichen beim Plan, im Park einen Lernpfad zu erstellen: Soll wirklich ein Ziel der Sanierung sein, dass mehr Kinder in diesen Park gelockt werden? Hat das nicht auch negative Auswirkungen wie Lärm und Littering für die Bewohnenden der Villa auf Musegg zur Folge? Man muss sich bewusst sein, dass den Baurechtlehrenden wie auch den künftigen Bewohnenden schon viel zugemutet wird – das ist auch akzeptabel. Doch der Park ist als solches ein Erlebnis für sich und man muss darin nicht noch einen Lernpfad erstellen.

Auf weitere Protokollbemerkungen wird die FDP-Fraktion verzichten. In diesem Eintreten möchte sie jedoch weitere wichtige Anliegen mitgeben, vor allem Anliegen aus dem Quartier: Der Zugang zum Park und zum Zytturm soll während der Bauphase möglichst sichergestellt bleiben und der Betrieb der Buvette möglichst nicht eingeschränkt werden. Zudem ist es den Quartierbewohnenden wichtig, dass die Wegbeleuchtung sofort wieder instand gesetzt wird, da das grosse Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl der Anwohnenden hat. Diese Forderungen möchte die FDP-Fraktion gerne platzieren und unterstützen. Insgesamt tritt sie auf den Bericht und Antrag ein und wird ihm zustimmen.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion ist dabei – sie tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt diesem zu. Gerade die Diskussion in diesem Rat zur Gesamtanlage der Villa Auf Musegg hat gezeigt: Wenn sich das Parlament nicht einig wird, muss dennoch etwas für die Bevölkerung getan werden. Die Sanierung der Parkanlage ist dringend, das ist bekannt. Der Bericht und Antrag zur Sanierung der Villa auf Musegg liegt vor, man muss etwas tun. Es ist der GLP-Fraktion ein Anliegen, dieses Vorhaben möglichst schnell anzupacken, damit die Bevölkerung bald wieder in den Genuss der instand gestellten Parkanlagen kommt, inklusive Stützmauern und Aussenbeleuchtung. Das ist auch im aktuellen Bericht und Antrag enthalten. Die Fraktion hofft, dass die Buvette so lang wie möglich in Betrieb bleiben und für die Bevölkerung und für Touristinnen und Touristen zugänglich sein kann. Die GLP-Fraktion kann die zusätzlichen und erhöhten Kosten nachvollziehen und sie wird sich zu den Protokollbemerkungen später äussern.

Jona Studhalter: Die Villa auf Musegg ist als Erholungsraum wie auch für das Stadtparlament ein Evergreen. Der Park und insbesondere auch die eher neuere Buvette werden geschätzt. Es ist deshalb für die G/JG-Fraktion selbstverständlich, dass man den Park unterhält und dass man Stützmauern und Treppen ordentlich sichert. Mit der Umzonung wird der Realität Rechnung getragen. Dabei zeigt sich, dass die Bevölkerung die Unterscheidung zwischen öffentlichem Grund und Verwaltungsvermögen nicht trifft. Für die G/JG-Fraktion steht das grosse Fragezeichen hinter dem Zeitplan, der für sie nicht verständlich ist. Weshalb das ganze Jahr am Stück für eine solche Sanierung geplant ist und weshalb der Park im letzten

Quartal 2025, also im Spätherbst, eröffnet werden soll, ergibt keinen Sinn. Die Arbeiten sollten so geplant werden, dass der Park im Sommer zugänglich ist.

Zu begrüssen wäre ebenfalls, wenn die Buvette betrieben werden kann. In der Baukommissionssitzung hat die G/JG-Fraktion daher das Thema aufgeworfen. Wie vom Kommissionspräsidenten erwähnt, möchte die Stadt Luzern dieses Anliegen bei der Umsetzung berücksichtigen. Entsprechend verzichtet die Fraktion auf eine Protokollbemerkung dazu. Die FDP-Fraktion warf das Thema Wasserbecken auf, das schon in einer ähnlichen Form diskutiert wurde. Der Sprechende wird dazu noch Stellung nehmen. Die G/JG-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt zu.

Peter Gmür: Auch für die Mitte-Fraktion ist klar, dass der Park saniert werden muss. Leider – das wissen alle – hat man in den letzten Jahrzehnten den Unterhalt vernachlässigt, was ausserordentlich bedauerlich ist. Die Mitte-Fraktion sieht auch, dass bestimmte Dinge im Park sanierungsbedürftig sind, vor allem die Beleuchtung, die für das Sicherheitsgefühl von Anwohnenden und Besuchern wichtig ist. Weshalb aber die Stadt Luzern unbedingt einen Kinderlernpfad in dem historischen Garten installieren möchte, ist nicht nachvollziehbar. Sehr schade ist auch, dass bei der Parksanierung ohne den Bezug zur Villa bekanntlich die kantonale Denkmalpflege keine Beiträge an die Sanierung leisten wird.

Insgesamt ergibt es für die Mitte-Fraktion keinen Sinn, die Parkanlage zu sanieren, bevor man weiss, wie das Gebäude später genutzt wird. Es ist schon gesagt worden: Normalerweise würde man zuerst die Villa fertigstellen und erst dann den Park sanieren, wenn man weiss, wie das Gebäude genutzt wird. Jetzt wird das umgekehrt ausgeführt, obwohl klar ist, dass danach letztlich wieder schwere Geräte transportiert werden müssen. Da die Villa grundsätzlich renoviert und nicht nur kurz gestrichen werden muss, wird es keine nur zwei- oder dreiwöchige Renovation sein. Entsprechend wird auch der Park ringsherum wieder in Mitleidenschaft gezogen, was Bauspezialisten bestätigen werden. Aus Sicht der Mitte-Fraktion wäre das sehr zu bedauern. Grundsätzlich ist zu begrüssen, dass der Park saniert wird, doch es ist die falsche Reihenfolge. Deshalb wird die Mitte-Fraktion **auf den Bericht und Antrag nicht eintreten** und **beantragt eine Sistierung**.

Silvio Bonzanigo hat gegen den vorliegenden Bericht und Antrag einiges einzuwenden. In der Gesamtschau kann dem Sprecher der SVP-Fraktion zugestimmt werden: Es ist eine Abfolgeumkehr des von baulicher Seite aus sinnvollen Ablaufs. Das verteuert den Bau und führt möglicherweise zu Komplikationen, daher ist die **Rückweisung des Berichts und Antrags** zu unterstützen. Wenn keine Rückweisung erreicht wird, sind drei Punkte zu dieser Vorlage zu sagen:

1. Sie ist terminologisch falsch. Bei einem Grundstück oder einer Parkanlage, die man als wertvolles Gartendenkmal bezeichnet, kann man nicht sanieren, sondern es wird restauriert. Dieser falsche Gedankengang zieht sich durch die ganze Vorlage.
2. Wenn man den Park integral als Denkmal behandelt, kann man zum Beispiel – wie erwähnt wurde – nicht einfach bestehende Becken zukieseln. Übertragen auf das Gebäude würde das heissen, man mauert ein Fenster zu, weil man künftig andere Bedürfnisse hat. Das geht nicht, das ist keine Restauration.
3. Zum Naturlehrpfad: Gehen Kinder allein durch einen Naturlehrpfad? Nein, sie tun dies gerne als Gruppe oder als Schulklasse. Wenn man will, dass das Baurecht von Privaten übernommen wird, wird es sicher ein Thema sein, ob dauernd Schulklassen durch die Parkanlage stürmen und entsprechend auch Emissionen verursachen. Es ist nichts zu sagen gegen Kinder, die sich mit der Natur beschäftigen, das ist wertvoll – doch bitte nicht in einer bedeutenden, wertvollen Gartenanlage mit historischer Dimension. Ein letzter Punkt: Der Sprechende hat drei Protokollbemerkungen eingereicht. Zwei davon decken sich mit denjenigen der FDP-Fraktion und könnten daher zurückgezogen werden. Die dritte behandelt das Gastronomiethema: Im Bericht und Antrag wird ein wenig schwammig formuliert, wenn allenfalls im Parterregeschoss ein Restaurationsbetrieb etabliert wird, könnte überlegt werden, die Buvette aufzuheben. Das geht nicht: Entweder ein Restaurant im Erdgeschoss oder die Buvette. Es braucht keine zwei Restaurationsangebote im Park.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula stellt fest, dass niemand die Notwendigkeit der Sanierung im Projekt anzweifelt, sondern es wird vor allem die Reihenfolge bzw. der Zeitplan bemängelt. Darauf soll zuerst eingegangen werden, denn damit sind die Rückweisungsanträge begründet. Das Projekt

sollte ursprünglich zusammen mit der Sanierung der Villa durchgeführt werden. Alle wissen, wie die Geschichte lief; der Stadtrat war im Parlament mit diesem Vorhaben nicht erfolgreich. Er realisierte jedoch, dass das Element des öffentlichen Gartens vom Parlament getragen wird. Deshalb wurde entschieden, mit diesem Teilprojekt voranzugehen. Noch ist nicht genau klar, was wann im Teilprojekt der Villa passiert und wann sowie an wen die Übergabe ins Baurecht erfolgt. Ein grosser Teil des Parks wird von den Sanierungsbauarbeiten an der Villa nicht betroffen sein. Es kann sein, dass es im Gerüstbereich um die Villa, vielleicht auf dem Kiesplatz vor dem Gebäude, gewisse Emissionen gibt und möglicherweise marginale Schäden entstehen, das ist nicht auszuschliessen. Doch bis es soweit ist, kann es sehr lange dauern. Gerade war wieder zu hören: Die grösste Partei wehrt sich gegen die Abgabe im Baurecht. Entsprechend dauert der politische Ablauf möglicherweise noch relativ lang. Doch die Motion 250 ist überwiesen, sodass diese Mehrheiten klar sind. Deshalb wurde der vorliegende Bericht und Antrag erarbeitet.

Zudem besteht bei einigen Gartenelementen dringender Handlungsbedarf, vor allem bei gewissen Stützmauern und Sicherheitselementen. Deren Sanierung war im Rahmen des Gesamtprojekts geplant, ist nun aber nicht gelungen, daher müssen diese Teilsanierungen vorgezogen werden. Heute Morgen ging es um ein Projekt mit Verspätung, beim aktuellen Projekt ist man zu früh. Immerhin ist der Sprechende erfreut, einmal über eine Parkanlage und nicht nur über Parkplätze sprechen zu können.

Es wurden verschiedene kritische Punkte eingebracht. Darauf soll später bei den beantragten Protokollbemerkungen eingegangen werden. Der Sprechende kann versichern, dass das Projekt sehr sorgfältig vorbereitet ist. Es sind landschaftsarchitektonische Kompetenzen vertreten. Die Gesamtprojektleitung ist extern, die Stadtverwaltung bzw. Stadtgrün Luzern ist die Bauherrenvertretung; sie trägt das Projekt ins Parlament. Die Abstimmung mit der Denkmalpflege ist sehr gut. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind durchwegs von der Denkmalpflege getragen. Aus diesem Parlament waren schon Stimmen zu hören, die meinten, die kantonale Denkmalpflege wäre zu streng und ginge zu weit. Offenbar geht es aber Einzelnen hier im Rat nun zu wenig weit. Silvio Bonzanigo sagte, «Sanierung» sei terminologisch falsch. Doch tatsächlich wird eine Sanierung und eine Restaurierung durchgeführt. Von einem Landschaftsarchitekturbüro wurde ein Parkpflegewerk erarbeitet – quasi ein Plan, wie man einen Garten saniert. Wie bei der Denkmalpflege werden dabei auch die aktuellen Bedürfnisse in adäquater Form in eine Sanierung eingepflegt. Man geht bei der Sanierung eines sehr alten denkmalgeschützten Hauses auch nicht zurück zum Plumpsklo und zur Kerzenbeleuchtung, sondern die neue Technologie und die neuen Anforderungen werden einbezogen. Auch ein denkmalgeschütztes Haus muss den aktuellen energiepolitischen Vorstellungen genügen. Bei einem Garten ist das genauso. Ein Garten sollte in der Mitte des 19. Jahrhunderts vor allem den Menschen, die damals noch nicht viel reisten, zeigen, welche Gewächse es in anderen Ländern der Welt gibt. Das war damals eines der wichtigen Elemente im Gartenbau. An diesem Punkt ist man heute nicht mehr, aktuell wird auch die Biodiversität berücksichtigt. Doch selbstverständlich wird bei der Sanierung und Restauration des Parks versucht, den ursprünglichen Charakter des Gartens wieder erlebbar zu machen. Das ist lebendiger Denkmalschutz. Die Massnahmen sind sämtlich mit der kantonalen Denkmalpflege abgestimmt, sowohl die Reduktion der Wasserbecken als auch die 1:1-Sanierung der Grotte. Ob die Grotte besonders schön oder spannend ist, ist ein anderer Aspekt – dem Sprechenden gefällt beispielsweise die Grotte nicht so sehr –, doch das ist eine ganz klare denkmalschützerische 1:1-Restauration dieses Gartenelements. Bei den Gewächsen setzt man aktuell etwas mehr auf standortgerechtere Pflanzen.

Zum Thema Naturlernpfad: Der Sprecher der FDP-Fraktion gab Wünsche aus dem Quartier mit, auf die noch eingegangen wird. Der Naturlernpfad ist einer der Wünsche aus dem Quartier, die dort abgefragt wurden. Welches sind die Anliegen und Bedürfnisse? Gewünscht wurde, den Zugang zum Park und zum Zytturn zu erhalten; es wird versucht, dies möglichst gut sicherzustellen. Ein weiterer Wunsch war, etwas für die Kinder zu tun. Kinder sind in dem spannenden Raum rund um die Museggvilla noch nicht vorgesehen. Deshalb wurde entschieden zu prüfen, ob man allenfalls mit einem Naturlernpfad Kinder durch diese Naturelemente durchführen und sie für die Naturwerte sensibilisieren kann, die gerade im Bereich der Museggmauern sehr speziell sind. Beschlossen ist das noch nicht. Es wurde die Sorge geäussert, die Kinder wären möglicherweise eine Belastung für eine Baurechtsnehmerin oder einen Baurechtsnehmer. Der Sprechende hat den Eindruck, ein Restaurant oder die Buvette wären, speziell am Abend, eine grössere Belastung, wenn man das überhaupt so sagen will, als ein Lernpfad für Kinder. Doch wer das Baurecht übernimmt und einmal dort wohnen wird, muss sich damit auseinandersetzen, dass es ein öffentlicher Park ist. Bei der Ausarbeitung des konkreten Zeitplans wird versucht, die Arbeiten möglichst gut mit

den Bedürfnissen der öffentlichen Zugänglichkeit abzustimmen. Allerdings ist der Park auch im Winter gut besucht, wie der Sprechende gerade letzte Woche feststellen konnte. Es hatte recht viele Leute, die den wunderbaren Blick von der Terrasse auf die Altstadt genossen. An den Grossen Stadtrat geht der Appell, den Bericht und Antrag nicht zurückzuweisen und danach mit Überzeugung diesem Projekt zuzustimmen.

Ratspräsident Jules Gut fragt bei Peter Gmür nach, ob mit dem Antrag auf Sistierung namens der **Mitte-Fraktion ein Antrag auf Nichteintreten im Sinne von Verschiebung** gemeint sei.

Peter Gmür bestätigt das.

Ratspräsident Jules Gut: Zudem liegt der Antrag der SVP-Fraktion auf Nichteintreten im Sinne von Rückweisung zur Überarbeitung vor.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: In der Baukommission wurde über beide Anträge separat abgestimmt. Der Antrag der SVP-Fraktion, Rückweisung zur Überarbeitung, wurde mit 2 : 9 Stimmen abgelehnt, der Antrag der Mitte-Fraktion, Nichteintreten und Verschiebung, wurde mit 1 : 10 Stimmen abgelehnt.

In der Gegenüberstellung beider Anträge obsiegt der Antrag der Mitte-Fraktion auf Nichteintreten im Sinne von Verschiebung.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der Mitte-Fraktion auf Nichteintreten im Sinne von Verschiebung ab und tritt auf den B+A 43/2023: «Sanierung Parkanlage Villa Auf Musegg 1. Sonderkredit für die Bauausführung» ein.

DETAIL

Seite 7 6 Zukünftige Nutzung

Silvio Bonzanigo beantragt folgende **Protokollbemerkung:**

| |
|---|
| Erfolgt im Erdgeschoss der Villa der Einbau eines Restaurationsbetriebs, ist der Betrieb der Buvette einzustellen. |
|---|

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Protokollbemerkung wurde in der Baukommission nicht behandelt.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung ab.

Seite 8 ff. 9 Sanierungsmassnahmen, Weitere gestalterische Objekte

Marco Baumann beantragt namens der FDP-Fraktion folgende **Protokollbemerkung:**

| |
|--|
| Die drei als schützenswert eingestuft Wasserbecken sollen erhalten bleiben. |
|--|

Für die FDP-Fraktion ist nicht nachvollziehbar, weshalb man die Becken einkiesen möchte. Es handelt sich um wesentliche gestalterische Elemente, die als schützenswert eingestuft werden, deshalb sollten sie aus Sicht der FDP-Fraktion möglichst erhalten bleiben. Vielleicht könnte Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula ausführen, warum die Becken eingekiest werden sollen.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Protokollbemerkung wurde in der Baukommission nicht eingebracht.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula verweist darauf, dass ein Gesamtpaket vorgeschlagen wird und – wie einleitend schon gesagt – jede Massnahme mit der Denkmalpflege abgestimmt ist. Es wird

die Chance gesehen, die Aufenthaltsqualität insgesamt zu steigern, indem zwei – nicht sehr grosse – Betonwasserbecken aufgefüllt und die Flächen als Sitzplatz beziehungsweise Kiesrasen genutzt werden. Die Becken wurden zwar von Christoph Fahrni (Fahrni Landschaftsarchitekten GmbH), jedoch nicht von der Denkmalpflege, als schützenswert eingestuft. Bezüglich der Einordnung als schützenswert gibt es keine exakte Wissenschaft. Das ist dem Sprechenden auch aus der naturschutzfachlichen Thematik bekannt, wo eine eindeutige Zuordnung manchmal genauso wenig möglich ist. Letztlich ist man zum Schluss gekommen, für die Gesamtnutzung des Parks ist es besser, zwei der drei betonierten Wasserbecken aufzufüllen und die gewonnenen Flächen zu nutzen. Ein reines Betonbecken hat zwar vielleicht einen gewissen historischen Wert, bringt jedoch ökologisch gesehen nicht allzu viel. Das ist in ein Gesamtpaket eingebettet. Für die Entscheidung lagen verschiedene Unterlagen zusätzlich als Beilagen vor. Der Bericht und Antrag wurde relativ kurz gehalten und vielleicht ist nicht jede Mikromassnahme wirklich nachvollziehbar begründet. Allenfalls hätte man im Dokument eine genauere Begründung geben sollen. Die Basis für die Massnahmenentscheidungen für den Entwurf des Gesamtprojekts war das Parkpflegewerk sowie die Arbeit von Christoph Fahrni. Auf dieser Grundlage kam man zum Schluss, die beiden Betonbecken aufzufüllen und sinnvoller als Aufenthaltsfläche zu nutzen.

Jona Studhalter hat grundsätzlich etwas Mühe, wenn solche Detailfragen 24 Stunden vor der Ratssitzung aus dem Hut gezaubert werden – im Vergleich etwa zu den Protokollbemerkungen beim Kleinmatt-Areal, die den Mitgliedern des Parlaments wenigstens zugestellt wurden. Sicher wäre diese Frage geeignet für die Besprechung in einer Kommissionssitzung gewesen. Nach Lavabos wird nun also im Rat über Wasserbecken diskutiert. Dem Parlament bleibt jedoch eine politische Beurteilung. Es stehen zwei unterschiedliche Einschätzungen gegenüber, ob die Becken schützenswert sind oder nicht. Die G/JG-Fraktion vertraut in diesem Bereich dem Stadtrat und wird die Protokollbemerkung entsprechend ablehnen.

Stefan Sägesser dankt seinem Vorredner. Es ist schön, dass der Stadtrat doch Vertrauen genießt. Das hat er bei der GLP-Fraktion auch. Der Sprechende fragt sich jedoch Folgendes: Wenn die Becken aus Sicht der Denkmalpflege keinen Wert haben und gekiest werden können, warum können sie dann nicht ganz entfernt werden? Sie könnten dann eine wirkliche Rasenfläche oder eine Fläche für andere Nutzungen für die Bevölkerung sein. Das scheint aber auch nicht der Fall zu sein. Wenn das Betonbecken ohnehin erhalten wird, ist dem Sprechenden ein Wasserbecken lieber als ein Kiesbecken. Er schlägt der GLP-Fraktion vor, diese Protokollbemerkung zu unterstützen.

Die Protokollbemerkung der FDP-Fraktion

Die drei als schützenswert eingestuften Wasserbecken sollen erhalten bleiben.

wird vom Grossen Stadtrat abgelehnt.

Seite 8 7 Zielsetzungen, Ziffer 4

Silvio Bonzanigo: Die FDP-Fraktion kündigte eine Protokollbemerkung zum Kapitel 7, Zielsetzungen, im Zusammenhang mit dem Naturlernpfad an, reichte sie jedoch nicht ein. Daher beantragt der Sprechende im Kapitel 7 für die Ziffer 4: «Für die Kinder werden in der Parkanlage niederschwellige und naturnahe Nutzungen angeboten.» die ersatzlose Streichung.

Ratspräsident Jules Gut weist darauf hin, dass im Bericht und Antrag nichts gestrichen werden kann. Silvio Bonzanigo hatte vorab eine entsprechende Protokollbemerkung eingereicht. Soll diese beantragt werden?

Silvio Bonzanigo bestätigt das und beantragt folgende **Protokollbemerkung:**

Auf das Angebot niederschwelliger und naturnaher Nutzungen in der Parkanlage für die Kinder wird verzichtet.

Marco Baumann: Die FDP-Fraktion hat diesen Einsatz nicht verpasst. Sie wollte eine gleichlautende Protokollbemerkung unter Kapitel 9, Seite 10, im Unterkapitel «Einrichtung für die Kinder» einbringen. Silvio Bonzanigo kam dem nun zuvor. Sie überlässt es ihm, jetzt dafür zu kämpfen.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Protokollbemerkung wurde in der Baukommission nicht eingebracht.

Jona Studhalter geht auf die Eintretensvoten ein. Es wurden einige Dinge zum Kinderlernpfad geäußert, die ihn irritierten. So wurde etwa von «Littering» als Folge gesprochen. Fraglich ist, welche Vorstellung die Vorredner davon haben, wie Schulklassen einen Lernpfad besuchen. Das scheint sich nicht mit der Erfahrung des Sprechenden zu decken. Zudem wurde gesagt, man könne ein solches Gartendenkmal nicht zugänglich für Kinder machen, sondern man müsse es schützen. Das ist schon irritierend: Das Freilichtmuseum Ballenberg könnte man in diesem Fall gleich schliessen, weil dort vor allem Kinder unterwegs sind, und für die Kapellbrücke müsste man ein Betretungsverbot für Kinder erlassen. So viel zum Eintreten. Das Weitere wurde von Stadtrat Adrian Borgula bereits gesagt: Der Lernpfad ist ein Anliegen des Quartiers, es ist eine Nutzung für unterschiedliche Personengruppen. Es gibt bisher kein Angebot für Kinder. Das ist angestrebt und wird nun geprüft. Die G/JG-Fraktion unterstützt dieses Ziel und wird deshalb die Protokollbemerkung ablehnen.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab.

Mike Hauser überlässt Marco Baumann die Reaktion auf Jona Studhalters Votum und begründet, weshalb die FDP-Fraktion auf die Idee kam, den Lernpfad abzulehnen. Auf Musegg besteht noch ein weiteres wichtiges Baudenkmal, ein wunderschöner Ort: der Kulturhof Hinter Musegg. Dort gibt es drei Lernpfade: den Sinnespfad, den SDG-Pfad zu den Sustainable Development Goals sowie den Lehrpfad. Der Sprechende bezweifelt, dass es auf einem Perimeter von rund 300 Metern noch einen vierten Lernpfad braucht.

Marco Baumann reicht die Begründung nach, weshalb die FDP-Fraktion die von Silvio Bonzanigo beantragte Protokollbemerkung auch eingereicht hätte, wie es im Eintretensvotum erwähnt wurde. Jona Studhalter hat die Haltung der FDP-Fraktion ein wenig falsch interpretiert. Es geht nicht darum, Kinder von diesem Park fernzuhalten. Es wird jedoch infrage gestellt, ob das Ziel der Parksanierung wirklich sein muss, noch mehr Kinder anzuziehen. Die Fraktion ist nicht dieser Meinung. Wie Mike Hauser schon erwähnte, existieren in der unmittelbaren Nähe bereits genug Angebote für Kinder und Schulklassen. Der Park ist an sich schon ein Erlebnis. Es muss nicht noch ein Lernpfad installiert werden, den dann ganze Schulklassen besuchen.

Silvio Bonzanigo richtet sich an Jona Studhalter: Es gibt unterschiedliche Bedürfnisse. Die Bedürfnisse des Quartiers sind sicher nicht sakrosankt gegenüber allen anderen. Wenn in einer solchen Diskussion die Bewohner des Hochwachtquartiers forderten, man soll die Kinder im Weiher vor dem Löwendenkmal schwimmen lassen, wäre das sicher auch nicht allgemein akzeptabel. Aus Sicht des Sprechenden muss man etwas gewichten bei der Festlegung, welches Kinderbedürfnis wo zu realisieren ist.

Stefan Sägesser möchte das Thema Kindeswohl aufnehmen. Wären es seine Kinder, dürften sie Mauern hochklettern und vor dem Löwendenkmal baden, solange der Sprechende selbst aufpasst. Die Problematik ist heutzutage eher, wer zu diesen Kindern schaut. Die Massnahmen sind daher immer auch hinsichtlich Kindeswohl und Sicherheitsfragen abzuwägen. Stadtrat Adrian Borgula sagte vorhin, man wisse noch nicht genau, ob dieser Lernpfad realisiert wird. Ein Naturlehrpfad ist nicht nur für Kinder spannend, sondern auch für Erwachsene in einem gestandenen Alter hochinteressant; das schadet niemandem. Es gibt auch kein Lockvogelangebot anderer Art in diesem Park. Auch die Protokollbemerkung tut niemandem weh, sie bringt aber auch nicht sehr viel. Die GLP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab.

Mario Stübi verweist darauf, dass man sich wieder mitten in einer Detaildiskussion zur Villa auf Musegg 1 befindet, die eigentlich in die Baukommission gehört, und plädiert für Abstimmung.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula möchte sich vor der Abstimmung noch kurz äussern. Vorhin wurde gesagt, man hätte diese Protokollbemerkungen 24 Stunden vor der Debatte erhalten – der

Stadtrat nicht. Der Sprechende erhielt zwar im Vorfeld durch ein Schreiben eines ehemaligen Denkmalpflegers Kenntnis davon und vermutete, dass daraus Anträge für diese Debatte entstehen würden. Doch man kann relativ spontan auf dieses Anliegen reagieren, vor allem, weil man sich mit dieser Frage im Bereich der Mikrosteuerung befindet. Im Bericht und Antrag ist unter den Zielsetzungen zu lesen: «Für die Kinder werden in der Parkanlage niederschwellige und naturnahe Nutzungen angeboten». Um dieses Ziel zu erreichen, werden Massnahmen geprüft, die sich mit der übrigen Nutzung und mit dem Gartendenkmal als solches vertragen und die ins Gesamtprojekt hineinpassen. Am Schluss wurde (unter Sanierungsmassnahmen, Einrichtungen für Kinder) festgehalten: «Denkbar ist ein Pfad oder Rundgang mit einzelnen Posten zum Thema Flora/Fauna.» – Das heisst, das wird geprüft. Danach wird entschieden, so wie auf Spielplätzen Entscheidungen zu bestimmten Spielgeräten getroffen werden. Aus Sicht des Sprechenden ist man in dieser Hinsicht nicht ganz auf dem Niveau des Parlaments. Doch es ist die Entscheidung der Parlamentsmitglieder, welche Protokollbemerkungen gestellt werden.

Der Stadtrat hat das Ziel, auch etwas Interessantes für Kinder anzubieten. Dabei ist es nicht so, dass 1:1 jeder Wunsch jedes Quartiers übernommen und erfüllt werden kann. Natürlich wird bei jedem Wunsch, der aufgrund der Partizipation aus dem Quartier kommt, geprüft, ob er ins Gesamtprojekt hineinpasst. Vielfach geht das nicht, manchmal kann man aber sagen, es geht in die richtige Richtung. In diesem Fall ist es das Ziel, etwas Niederschwelliges, Spannendes und Zurückhaltendes zu erstellen. Ob es ein Lernpfad wird, ist noch nicht definitiv.

Der Ordnungsantrag von Mario Stübi, zur Abstimmung zur Protokollbemerkung zu kommen, wird vom Grossen Stadtrat angenommen.

Die Protokollbemerkung von Silvio Bonzanigo

| |
|---|
| Auf das Angebot niederschwelliger und naturnaher Nutzungen in der Parkanlage für die Kinder wird verzichtet. |
|---|

wird vom Grossen Stadtrat abgelehnt.

Seite 15 f. Antrag und Beschluss

I. Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 46 : 0 : 0 Stimmen einen Sonderkredit von 1,74 Mio. Franken für die Sanierung der Parkanlage Villa Auf Musegg 1.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichts und Antrags 43 vom 29. November 2023 betreffend

Sanierung Parkanlage Villa auf Musegg 1 – Sonderkredit für die Bauausführung,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Sanierung der Parkanlage Villa Auf Musegg 1 wird ein Sonderkredit von 1,74 Mio. Franken bewilligt.

II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

PAUSE 15.30 – 16.00 Uhr

**8 Bericht und Antrag 45 vom 6. Dezember 2023:
 Stadtfest Luzern. Rückblick 2020 bis 2023; Abrechnung Sonderkredit
 B+A 35/2019. Ausblick 2024 bis 2026. Erlass Reglement**

EINTRETEN

Bildungskommissionspräsident Christov Rolla: Die Bildungskommission hat in ihrer Sitzung vom 11. Januar 2024 den Bericht und Antrag 45 zum Stadtfest Luzern beraten. Die Kommission verdankte zunächst das Engagement der Stiftung «Luzern hilft» und aller Personen, welche sich in der Planung und Durchführung der bislang drei neuen Stadtfeste engagierten und dies auch weiterhin tun. Die Neuausrichtung, welche das Stadtfest kleiner und nachhaltiger werden liess und den karitativen Gedanken gleichwohl aufrechterhält, hat sich in den Augen der Kommission sehr bewährt. Auch das Bemühen um stetige Reflexion und Weiterentwicklung, die Optimierung der Abläufe sowie eine stärkere Einbindung der Vereine und interessierten Gruppen wurden in der Kommission mehrfach positiv erwähnt. Wie die Abrechnung über den Sonderkredit für die Ausrichtung des Festes in den Jahren 2021–2023 zeigt, ist in Zukunft keine Defizitgarantie seitens der Stadt mehr notwendig. Das ist erfreulich und für die Kommission ein weiterer Nachweis dafür, dass das Stadtfest in seiner neuen Ausrichtung bei der Stadtbevölkerung beliebt ist und auf stabilen Beinen steht. Der Stadtrat beabsichtigt nun gemäss dem Bericht und Antrag, die Durchführung der Stadtfeste 2024–2026 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 235'000.– zu unterstützen. Aufgrund der Höhe der Gesamtausgaben für drei Jahre liegt die Kompetenz zur Ausgabenbewilligung beim Stadtrat. Da jedoch noch keine ausreichende Rechtsgrundlage für die städtische Unterstützung eines jährlichen Stadtfestes besteht, soll diese nun mit dem beantragten Reglement geschaffen werden. Dieses Reglement wird von der Bildungskommission einstimmig befürwortet. Die Kommission empfiehlt dem Grossen Stadtrat daher, dem Bericht und Antrag 45 zuzustimmen, das heisst, das Reglement zu beschliessen und die Abrechnung über den Sonderkredit zu genehmigen.

Ratspräsident Jules Gut: Die Parlamentsmitglieder Claudio Soldati, Stefan Sägesser und Peter Krumenacher sind Mitglieder im Stiftungsrat von «Luzern hilft». Sie treten daher fürs Traktandum 8 in den Ausstand.

Regula Müller: Das Luzerner Stadtfest ist als Event, Begegnungsort und kulinarisches sowie musikalisches Erlebnis fast nicht mehr aus der Stadt Luzern wegzudenken. Vor allem seit dem neuen Konzept, das auf Lokalität und Regionalität setzt, ist das Stadtfest das Highlight der Sommermonate. Ein grosser Dank geht an die Stiftung «Luzern hilft», die das Organisationskomitee beauftragt, das Fest zu organisieren und durchzuführen. Das Finden von freiwilligen Helferinnen und Helfern gestaltet sich aber auch fürs Stadtfest immer schwieriger. Daher werden dieses Jahr die Plätze an die Vereine verteilt, die dann selber verantwortlich sind, ihre Leute zum Helfen zu finden. Im Gegenzug profitieren die Vereine von einer Gewinnbeteiligung. Das ist motivierend und unterstützt die finanzielle Situation der Vereine, die meistens auch nicht gerade rosig aussieht. Es erscheint der SP-Fraktion wichtig, dass möglichst viele Vereine die Chance haben, am Stadtfest einen Platz zu bewirtschaften, und dass auch kleine, weniger bekannte Vereine zum Zuge kommen können. Die Stadt Luzern unterstützt das Fest mit jährlich Fr. 235'000.–. Nur so kann das Fest von der Stiftung «Luzern hilft» überhaupt organisiert werden. Aus Sicht der SP-Fraktion ist das Geld am richtigen Ort investiert. Das Fest fördert den Zusammenhalt der Bevölkerung und gibt lokalen Vereinen, Künstlerinnen und Künstlern und Organisationen die Möglichkeit, sich zu präsentieren. Positiv hervorzuheben ist auch, dass die Stiftung genügend Rückstellungen bilden konnte, sodass für die Feste 2024–2026 keine Defizitgarantie beansprucht wird. Weil es für die Ausgaben der Stadt Luzern aber

bisher noch keine Rechtsgrundlage gibt, legt der Stadtrat mit dem Bericht und Antrag ein Reglement vor, das diese Grundlage schaffen soll. Mit diesem Reglement ist die SP-Fraktion einverstanden. Sie tritt auf den Bericht und Antrag ein und ist mit der Abrechnung einverstanden.

Barbara Irriger: Das Stadtfest ist in den letzten Jahren kleiner, regionaler und nachhaltiger geworden, das ist eine gute Entwicklung. Auch die Konzentration auf mehrere kleine Standorte zu verschiedenen Themen und kulinarischen Schwerpunkten wird ganz offensichtlich von der Stadtbevölkerung geschätzt. Beeindruckend ist auch der Einsatz so vieler Vereine und freiwilliger Helferinnen und Helfer sowie die Arbeit der Stiftung «Luzern hilft». Die G/JG-Fraktion äusserte sich in der Vergangenheit immer wieder kritisch zur finanziellen Unterstützung durch die Stadt. Das betrifft aber nicht die Entwicklung und Organisation des Festes. Der Betrag, der im Anschluss an das Fest für einen guten Zweck gespendet werden kann, ist im Vergleich zum eingesetzten Betrag der Stadt eher niedrig. Es war daher immer fraglich, ob es wirklich Aufgabe der Stadt Luzern ist, ein solches Fest massgeblich mitzufinanzieren. Es ist aber auch klar, dass das Luzerner Fest ohne diese Mitfinanzierung einen viel stärker kommerziellen Charakter hätte. Der Stadtrat betont im Bericht und Antrag, dass das Fest als erstes Ziel hat, einen Begegnungsort für die Luzerner Bevölkerung zu schaffen und den Zusammenhalt unter den Bewohnerinnen und Bewohnern zu stärken. Dass sich die Vereine, die in der Stadt Luzern einen wichtigen Stellenwert haben, einsetzen und positionieren können, ist sehr positiv. Damit das Fest ein Begegnungsort für möglichst viele sein kann und grosse Diversität erreicht wird, findet die Sprechende es wichtig, die Hürden für die Beteiligung am Fest möglichst gering zu halten. Man sollte versuchen, eine grosse Vielfalt von Menschen, Organisationen und Vereinen auch über sprachliche und andere Barrieren hinweg anzusprechen. Die G/JG-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Reglement zu.

Martin Huber: Das Stadtfest Luzern hat in den vergangenen Durchführungen gezeigt, wie wichtig der Anlass für die Stadtbevölkerung ist. Mit dem neuen Konzept, mit dem jetzt etwas Erfahrung gesammelt werden konnte, hat man die gesetzten Ziele erreicht. Selbst in der Pandemiezeit hat das OK mit «Luzern zu Tisch» eine einmalige und auch einmalig schöne Durchführung geschafft. Für so viel Herzblut und Innovation gebührt dem Stiftungsrat und dem OK ein grosser Dank. Das Stadtfest bleibt mit dem vorliegenden Bericht und Antrag auch für die weiteren Durchführungen in den bewährten Händen der Stiftung. Das bedeutet jedoch nicht, dass keine Anpassungen vorgenommen werden. Auch da wurde – wie bereits gehört – ständig am Konzept geschraubt. Die in Aussicht gestellten und bereits eingeleiteten Veränderungen sind ganz im Sinne der GLP-Fraktion. Der stärkere Einbezug der Vereine erhöht die Identifikation der Luzerner Bevölkerung mit dem Fest weiter. Die Verantwortlichen scheuen auch in Zukunft keine Mühe, sich ständig weiterzuentwickeln. Dass sie dabei auf das Netz und den doppelten Boden einer Defizitgarantie verzichten können, begrüsst die GLP Fraktion sehr. In diesem Sinn dankt sie für den umfassenden Bericht und Antrag, tritt auf ihn ein und stimmt der Abrechnung des Sonderkredits sowie dem Reglement zu.

Mirjam Fries: Auch die Mitte-Fraktion bedankt sich für den Bericht und Antrag. Sie findet es gut, dass immer wieder neue Wege gesucht werden. Die Sprechende gehört noch zur Generation Altstadtfest und auch sie begrüsst die erfolgte Neuausrichtung. Das Fest wurde wieder kleiner und lokaler, wie schon gehört. Es ist ein gewinnendes Konzept: Konzipiert für die Luzernerinnen und Luzerner, nimmt es sie aber auch ein Stück weit in die Verantwortung. Das Fest soll gemeinsam durchgeführt werden. Es kostet die Stadt mit Fr. 235'000.– pro Jahr einen relativ grossen Betrag, aber dieser ist gut investiert – in ein Fest für die ganze Bevölkerung. An dieser Stelle auch von der Mitte-Fraktion ein grosses Dankeschön an das OK und die Stiftung «Luzern hilft». Die Mitte-Fraktion wird auf den Bericht und Antrag eintreten, dem Reglement über das Stadtfest Luzern zustimmen und die Abrechnung über den Sonderkredit genehmigen.

Yolanda Ammann-Korner dankt der Stiftung «Luzern hilft» für die Durchführung der Stadtfeste in den Jahren 2021 bis 2023 und für den ausführlichen Rechenschaftsbericht dazu. Es ist erfreulich, wie erfolgreich diese Feste trotz Corona stattfanden, auch ermöglicht durch die erfolgten Neuerungen. Wie eben schon gesagt wurde, ist man wieder etwas zurückgekehrt zum ehemaligen Altstadtfest. Der Festperimeter wurde verkleinert und das Fest wieder in der Altstadt und entlang der Reuss durchgeführt. Es gelang,

die verschiedenen Bevölkerungsgruppen der Stadt zusammenzubringen. Der Anlass wurde wieder zum Fest der Luzerner für Luzerner. Ausserdem wurde der Sonderkredit um insgesamt Fr. 125'000.– unterschritten. Die Austragung wurde analysiert und es erfolgten einige Anpassungen für die kommenden Stadtfeste. So erhalten Gruppen und Organisationen zukünftig eine Umsatzbeteiligung, was für die Vereine erfreulich ist und sie hoffentlich motiviert, stärker mitzuwirken. Für die Feste der Jahre 2024 bis 2026 ist keine Defizitgarantie nötig, da die Stiftung erfreulicherweise genügend Rückstellungen bilden konnte. Der Beitrag der Stadt bleibt wie bisher bei total Fr. 235'000.– pro Jahr, was gut investiertes Geld ist. Allerdings fehlt in der Berechnung der Stadt Luzern der nicht eingeforderte Beitrag für die Nutzung des öffentlichen Raumes. Als geschäftliche Grundlage wurde ein Reglement erstellt, das den Organisatoren des Stadtfestes mehr Planungssicherheit gibt, was von der FDP-Fraktion befürwortet wird. Die FDP-Fraktion unterstützt den Bericht und Antrag zum Stadtfest, sie tritt darauf ein und stimmt zu.

Thomas Gfeller: Das Altstadtfest, das Luzerner Fest oder, jetzt neu, das Luzerner Stadtfest – sie gehören zu Luzern und zu den Luzernern. Es ist richtig, dass die Tradition in einem überschaubaren Rahmen weitergeführt wird. Demzufolge wird die SVP-Fraktion den Sonderkredit unterstützen und dem Reglement zustimmen. Sie begrüsst, dass man mit dem neu geschaffenen Reglement den Grundstein neu gelegt hat und sich die Stadt Luzern klar dazu verpflichtet, einen zusätzlichen Kostenbeitrag zu leisten. Die geplanten Änderungen, welche die Stiftung «Luzern hilft» erstmals ab dem Jahr 2024 anwendet, sind aus der Sicht der SVP-Fraktion sinnvoll. Mit einer kompetenten Platzbewirtschaftung tritt man die Verantwortung an die Vereine ab und bindet diese umso mehr in ein gutes Gelingen des Stadtfestes ein. Durch die monetäre Beteiligung sollten die Vereine interessiert und bestrebt sein, den grösstmöglichen Umsatz zu erreichen, denn ein gewisser Prozentsatz dieses Umsatzes kommt ihnen zugute. Der neue Organisationsablauf ist auch deshalb wichtig, da er dem karitativen Aspekt gleich doppelt Rechnung trägt. Durch die Einbindung von Vereinen und deren Mitgliedern stärkt man die Gemeinschaft innerhalb der Organisationen. Die Vereinsmitglieder müssen sich nicht lange gegenseitig absprechen; der Ablauf ist effizient, wenn man sich gegenseitig kennt. Zudem resultiert bei einem guten Arbeiten ein anständiger Gewinn, der unter dem Motto «Luzerner helfen Luzernern» gespendet werden kann. Die Frage der Defizitgarantie stellt sich offensichtlich momentan nicht. Sollte es doch ein Defizit geben, geht der Antrag an die Stadt und sie wird es dann richten. Somit ist alles gut. Die SVP-Fraktion freut sich auf das Fest in diesem Jahr. Sie wird eintreten und dem Bericht und Antrag zustimmen.

Stadtpräsident/Bildungsdirektor Beat Züsli: Man darf feststellen, dass die Neuausrichtung des Luzerner Festes erfolgreich ist. Das Fest wurde kleiner, rückte wieder näher an der Bevölkerung, und es wurde vielfältiger. Der Einbezug der Vereine fand schon statt, soll jedoch noch verstärkt werden. Da kann man wirklich sagen: Die Zielsetzungen und das Konzept, die noch das letzte Mal in diesem Rat diskutiert wurden, wurden sehr gut umgesetzt. Das Stadtfest Luzern ist aus Sicht des Sprechenden zu einer spannenden, interessanten Kulturveranstaltung geworden – wieder der Begegnungsort, wie man ihn vielleicht früher beim Altstadtfest gewohnt war. Es ist erfreulich, dass das jetzt auch hier im Grossen Stadtrat anerkannt wurde. Positiv ist auch die entsprechende Zustimmung zum Reglement als Grundlage für die weitere finanzielle Unterstützung. Herzlich danken möchte der Sprechende an dieser Stelle allen Beteiligten des Stadtfestes, dem Stiftungsrat, dem OK und auch den Vereinen, die sehr viel ehrenamtliche Arbeit für die Umsetzung des Festes leisten. Zu danken ist auch dem Grossen Stadtrat für die breite Unterstützung.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 45/2023: «Stadtfest Luzern. Rückblick 2020 bis 2023; Abrechnung Sonderkredit B+A 35/2019. Ausblick 2024 bis 2026. Erlass Reglement» eingetreten.

DETAIL

Seite 10ff Antrag und Beschluss

- I. **Der Grosse Stadtrat stimmt dem Reglement über das Stadtfest Luzern mit 42 : 0 : 0 Stimmen zu.**
- II. **Der Grosse Stadtrat genehmigt die Abrechnung über den Sonderkredit «Luzerner Stadtfest 2021 – 2023 (Beitrag)».**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichts und Antrags 45 vom 6. Dezember 2023 betreffend

Stadtfest Luzern

- **Rückblick 2020 bis 2023; Abrechnung Sonderkredit B+A 35/2019**
- **Ausblick 2024 bis 2026**
- **Erlass Reglement**

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von § 41 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1, Art. 28 Abs. 1, Art. 29 Abs. 1 lit. b und Art. 69 lit. c Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:**I. Reglement über das Stadtfest Luzern**

vom 1. Februar 2024

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Art. 1 Zweck und Geltungsbereich

¹ Die Stadt Luzern kann die Veranstaltung eines jährlichen Stadtfests unterstützen.

² Das Reglement wird nur so weit angewendet, als nicht besondere eidgenössische, kantonale oder kommunale Vorschriften, insbesondere zum städtischen Beitragsmanagement, bestehen.

Art. 2 Beitrag

¹ Die Ausrichtung eines Beitrags auf Gesuch hin setzt zusätzlich zu den Bestimmungen des städtischen Beitragsmanagements voraus, dass das Stadtfest Luzern öffentlich zugänglich ist und ein öffentliches Interesse an der erbrachten Leistung besteht.

² Kann das Stadtfest Luzern nicht oder nur zu Teilen durchgeführt werden, kann die Höhe des Beitrags dem tatsächlichen Aufwand entsprechend vermindert werden.

Art. 3 Vereinbarung

Mit der Vereinbarung zur Durchführung des Stadtfests Luzern kann mit der Gesuchstellerin oder dem Gesuchsteller eine maximal dreijährige Unterstützung abgeschlossen werden.

Art. 4 Berichterstattung und Erneuerung

¹ Die jährliche Berichterstattung und ein Debriefing erfolgen bei der zuständigen Dienstabteilung bis zum Ende des Jahres, in welchem das Stadtfest Luzern stattgefunden hat.

² Die Ergebnisse der Berichterstattung sind dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen und bei einer Erneuerung der Vereinbarung angemessen zu berücksichtigen.

Art. 5 Ausführungsbestimmungen

Der Stadtrat kann Ausführungsbestimmungen zu diesem Reglement erlassen.

Art. 6 Inkrafttreten

¹ Das Reglement tritt am 1. Mai 2024 in Kraft. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.

² Das Reglement ist zu veröffentlichen.

- II. Die Abrechnung über den Sonderkredit «Luzerner Stadtfest 2021–2023 (Beitrag)» wird genehmigt.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

9 Interpellation 274, Karin Pfenninger und Regula Müller namens der SP-Fraktion vom 24. Juli 2023:**Die Auswirkungen von Klassengrössen auf die Belastung von Lehrpersonen**

Karin Pfenninger beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Karin Pfenninger: Die Auflistung in der Ausgangslage zeigt, dass die Klassengrössen in der Stadt Luzern, ohne Beachtung der Lernenden mit einer integrativen Sonderschulverfügung, im kantonalen Durchschnitt liegen. Mit Einberechnung der IS-Verfügungen sind jedoch einige Klassen an oder über der kantonalen Obergrenze. Die Ausführungen zeigen zudem auf, dass die Stadt aufgrund des urbanen Umfeldes eine sehr grosse Fluktuation der Schülerschaft hat. Unterjährig wird laut den Zahlen mindestens in zwei von drei Klassen ein zusätzlicher Schüler integriert. Das hat Absprachen mit Eltern oder vorhergehenden Lehrpersonen zur Folge, die sehr bedeutend für eine erfolgreiche Integration sind und sorgfältig durchgeführt werden müssen. Dies bedeutet Aufwand, den die Lehrpersonen sicher gerne bereit sind zu tätigen, da es schlussendlich der Arbeit im Schulzimmer dient. Lehrpersonen sollten in dieser Frage keine Abstriche machen müssen, weil sie bereits stark an der Belastungsgrenze sind. Nebst dem koordinativen Aufwand müssen je nachdem kurzfristig zusätzliche Massnahmen und Unterrichtsinhalte gestaltet werden, um veränderte Klassendynamiken, neu Integrierte mit schwierigem sozio-emotionalem Verhalten und/oder sprachliche Defizite aufzufangen. Wie vom Stadtrat erwähnt, ist es sehr bedeutend, gut ausgebildete Lehrpersonen zu haben, denen es gelingt, unmittelbar und adäquat auf herausfordernde Situationen zu reagieren. Aber dazu ist anzumerken, dass das auch für eine noch so gut ausgebildete Lehrperson nur dann möglich ist, wenn sie nicht bereits stark belastet ist.

Der Sprechenden ist bewusst, dass die Bildung kleinerer Klassen Herausforderungen in Form von zusätzlichem Bedarf an Lehrpersonen und Schulräumen mit sich bringen. Es sind betriebliche und personelle Ressourcen, die nicht einfach hergezaubert werden können. Gerade bezüglich Infrastruktur begibt sich jedoch die Stadt Luzern mit den Sanierungen und Neubauten diverser Schulhäuser auf einen guten Weg. Der Schulraum wird mit Blick in die Zukunft geplant. Das fordert allerdings auch seine Zeit.

Der Fachkräftemangel im Bildungsbereich macht es schwierig, zusätzliche Lehrpersonen anzustellen. Trotz dieser Herausforderungen, die die Situation massgeblich erschweren, soll die moderate Planung

von Klassengrössen nicht ausser Acht gelassen werden. Die Klassengrösse allein mag zwar laut Hattie-Studie keinen grossen Einfluss auf den Lernerfolg von Schülerinnen und Schülern haben. Betrachtet man Unterricht aber als komplexes System, so hat die Grösse der Klasse und die Klassenzusammensetzung durchaus einen bedeutenden Einfluss auf die Unterrichtsqualität sowie auch auf das Wohlbefinden der Lehrpersonen. Klassengrösse, Unterrichtsqualität und Wohlbefinden der Lehrperson zusammen haben sodann unbestritten einen grossen Einfluss auf den Lernerfolg von Schülerinnen und Schülern. Dem soll die Stadt Luzern Rechnung tragen und vielleicht auch einen Beitrag gegen den Fachkräftemangel leisten, indem sie attraktive Arbeitsplätze schafft, mit denen sich Lehrpersonen wohl und getragen fühlen und sich mit genügend Ressourcen der Schülerinnen und Schüler annehmen können.

Lisa Zanolla: Die Interpellantinnen formulieren, dass grosse Klassen in der Integration die Chancengerechtigkeit erschweren sowie der administrative Aufwand der Lehrpersonen zunehmen würde. Aus ihrer Sicht können damit die Lernenden nicht optimal gefördert werden und die hohe Arbeitsbelastung setzt den Lehrpersonen zu. «Es liegt auf der Hand, dass der Arbeitsaufwand für Lehrpersonen in grösseren Klassen höher ist. Zudem erschweren grosse Klassen im differenzierten und integrativen Unterricht die Beziehungsarbeit der Lehrperson. Der Dachverband der Lehrerinnen und Lehrer führt denn auch in seinem Faktenblatt aus, dass gesamtwirtschaftlich kleine Klassen langfristig positive Auswirkungen durch höhere Abschlüsse der Schülerinnen und Schüler und nachfolgend höhere Einkommen im Berufsleben hätten.» Transparent zeigt der Stadtrat in seiner Antwort, dass höhere Schulabschlüsse auch eine andere Seite der Medaille aufweisen: Die Zunahme an höheren Berufsabschlüssen trägt schliesslich auch zur Reduktion des Fachkräftemangels bei.

Die Klassengrössen im Schuljahr 2023/2024 bewegen sich im Durchschnitt deutlich unter der kantonal festgelegten Maximalgrenze. Tiefe oder mittlere durchschnittliche Klassengrössen sind notwendig, um die IS-Lernenden in den Klassen gut planen zu können und die übrigen Klassen zur Kompensation nicht massiv zu überlasten. Der Stadtrat bestätigt in seiner Antwort auch, dass die jetzigen Klassengrössen der städtischen Volksschulen im Rahmen der kantonalen Vorgabe liegen und dass er keine Erhöhung der Klassengrössen beabsichtigt.

Die SVP-Fraktion stellt zufrieden fest, dass bei der Volksschule die Klassengrössen moderat und individuell gegenüber den kantonalen Vorgaben geplant werden. Die Bildung von kleineren Klassen bedeutet jedoch auch, dass die Anzahl der Klassen/Abteilungen steigt. Dies stellt die Volksschule vor grosse Herausforderungen hinsichtlich des zusätzlichen Bedarfs an Lehrpersonen und Schulräumen; die Kosten steigen.

Zu Frage 3: Wie wird der administrative Aufwand für die Lehrpersonen reduziert? Grundsätzlich sind administrative Arbeiten Teil des Berufsauftrages von Lehrpersonen. Gemeint ist die schriftliche Kommunikation mit dem Unterrichts- und Schulteam, der Schulleitung, den Erziehungsberechtigten sowie den Lernenden. Ab dem Frühjahr 2024 führt der Stadtrat KLAPP als Kommunikationsplattform zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten ein. Ziel ist es, die Kommunikation zwischen Eltern und Lehrpersonen zu vereinfachen und dadurch die Belastung der Lehrpersonen zu reduzieren. Andere Gemeinden setzen die Plattform KLAPP bereits ein. Wie die Sprechende gehört hat, ist das eine gute Lösung für den Austausch zwischen Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten. Aus Sicht der SVP-Fraktion sind alle Fragen zur Interpellation 274 gut beantwortet. Eines soll aber noch festgehalten werden: Wenn die SP-Fraktion sich Sorgen macht und mit der Antwort auf die Interpellation nicht zufrieden ist, müsste sie ehrlicherweise zugeben, dass die integrative Schule mehr Probleme macht, als angenommen wurde.

Mark Buchecker: In seiner Antwort verweist der Stadtrat auf internationale Studien, etwa die Hattie-Studie, die aufzeigt, dass es keinen zwingenden Zusammenhang zwischen der Klassengrösse und dem Lernerfolg gibt. Gleichzeitig sagt die internationale Forschung, dass eine optimale Klasse 20 Lernende umfassen sollte. Es geht immer noch um ein Schulsystem, in dem die Schule eigentlich eine Lehranstalt und noch weit weg von einem Lernort ist, wie man das in Finnland kennt. Der grosse Unterschied ist, dass Lehrer in Finnland eine extrem lange Ausbildung durchlaufen und ein extrem hohes Ausbildungsniveau erreichen. Der Lehrerberuf ist in Finnland einer der anerkanntesten Berufe. Die Antwort des Stadtrates zeigt auf, dass man mit der durchschnittlichen Klassengrösse immer unter den kantonalen Vorgaben bleibt, mit wenigen Ausnahmen dort, wo mehr als ein Kind mit individueller Sonderschulverfügung in einer

Klasse ist. Punktuell gibt es dann die Situation, dass die eine oder andere Klasse schülermässig aufgestockt werden muss. Die FDP-Fraktion begrüsst in der Antwort, dass man das Angebot von Weiterbildungen für Lehrer grosszügig unterstützt und das Thema Employer-Branding aufgreift, also die Positionierung des Unternehmens als glaubwürdiger und attraktiver Arbeitgeber. Schulen sollen für den Lehrkörper attraktiv gestaltet werden. Die FDP-Fraktion ist mit den Antworten des Stadtrates zufrieden. Sie regt aber an, dass man den Lehrermangel nicht zu beheben versucht, indem man die Klassengrössen heraufsetzt.

Christov Rolla dankt den beiden Interpellantinnen herzlich für die Fragen und dem Stadtrat für seine Antworten. Es ist so sicher wie das Amen in der Kirche, dass die G/JG-Fraktion alle Bestrebungen unterstützt, die den Schulkindern und den Lehrpersonen das Leben, Lehren und Lernen leichter, ergiebiger und sinnhafter machen. Entsprechend sind kleinere Klassengrössen grundsätzlich als sehr erstrebenswert zu beurteilen. Den Worten der Vorrednerinnen und des Vorredners ist nicht viel hinzuzufügen. Der Sprechende möchte nur auf vier Stellen in der Antwort des Stadtrates eingehen, die entweder irritierend waren oder die besonders zu betonen sind.

1. Der Stadtrat schreibt: «Um Belastungen vorbeugen zu können, wird, wenn immer möglich, adäquat ausgebildetes Fachpersonal eingestellt.» Als erste Reaktion ging dem Sprechenden «Ja, hoffentlich!» durch den Kopf; in seiner zweiten Reaktion fand er es bedauerlich, dass eine solche Selbstverständlichkeit explizit erwähnt werden muss. Vermutlich bezieht sich die Aussage auf den Fachkräftemangel, die fehlenden Logopädinnen und die noch nicht fertig ausgebildeten Heilpädagogen. Dieser Mangel bewirkt, dass bei Stellvertretungen immer öfter zumindest temporär auf Lehrpersonen ohne Ausbildung zurückgegriffen wird. Insofern ist diese Aussage verständlich und nichts als ehrlich – sie zeigt die Realität und die Herausforderungen beziehungsweise Schwierigkeiten.

2. Der Stadtrat erwähnt als Massnahmen gegen die Belastung unter anderem eine verstärkte Teamarbeit, gegenseitige Unterstützung sowie substanzielle finanzielle Beiträge für Weiterbildungen. Der erste Punkt ist sicher hilfreich und tröstlich, aber möglicherweise auch eine weitere zusätzliche zeitliche Anforderung, sodass sich der Effekt fast die Waage mit dem Problem selbst hält. Bei den Weiterbildungen ist der Sprechende nicht sicher, ob die Massnahme wirklich eine Lösung darstellt oder nicht mehr den Charakter eines Trostpflasters hat, letztlich im Sinne von: Macht es niemand anderes, mach ich es eben selber.

3. Zum Thema «Employer-Branding» – was für ein Kontrast zu Wörtern wie Schulstube, Pausenglocke oder Völki. Der Sprechende glaubt, es ist nicht das Image, das den Lehrpersonen- und Fachpersonalmangel begünstigt, sondern die Realität. So haben immer weniger Menschen Lust, Lehrperson zu werden oder mehr als ein paar Jahre lang zu bleiben. Aus seiner Sicht sind es auch nicht der Lohn oder die konkreten Anstellungsbedingungen, die eine relevante Rolle spielen, sondern es ist zu ganz grossen Teilen der Faktor Zeit. Wahrscheinlich wünschen sich die meisten Lehrerinnen und Lehrer mehr Zeit: Zeit für die Kinder, Zeit für den eigentlichen Unterricht, Zeit für sich selbst. Dabei spielt der Aspekt der Klassengrösse eindeutig auch eine Rolle.

4. Klassengrössen: Es ist offensichtlich, dass sich eine Lehrperson mehr Zeit für ein einzelnes Kind nehmen kann, wenn sie weniger Kinder in der Klasse hat – das ist simpelste Mathematik. Es erscheint ein wenig seltsam, wie der Stadtrat bei der Antwort auf Frage 5 hin- und herzirkelt. Zuerst wird anhand der Hattie-Studie die Bedeutung von kleinen Klassengrössen relativiert, dann kurz als positiv skizziert, danach wieder als überschätzt deklariert und letztlich noch halbwegs als erstrebenswert paraphrasiert. Zumindest verstand der Sprechende es so. Zwei Beispiele dazu; das erste weckte Widerspruch, das zweite Begeisterung:

– In «Untersuchungen wurde festgestellt, dass allein die Reduzierung der Klassengrössen nur einen geringen Unterschied zur Folge hat, weil Lehrpersonen durch diese Massnahmen ihr Handeln nicht automatisch ändern». Es geht doch in dieser Interpellation nicht um das Handeln der Lehrpersonen. Sie sind nicht wegen ihres Handelns belastet oder unzufrieden, sondern weil sie in vielen Fällen ihre Kernaufgabe, das Unterrichten einer ganzen Schulklasse, nur noch eingeschränkt wahrnehmen können. Genau das würde jedoch deutlich erleichtert mit a) kleineren Klassen und b) mit der im Bedarfsfall möglichst schnellen, professionell ausgebildeten und häufig anwesenden Unterstützung durch die Integrative Förderung, die Schulsozialarbeit oder sonstiges.

– «Erwiesen ist hingegen, dass das soziale Klima in einer Klasse umso besser ist, je kleiner sie ist. Die Hilfsbereitschaft und die Rücksichtnahme unter den Lernenden sind grösser.» Auch wenn der rein intellektuelle, kognitive oder Lernerfolg durch kleinere Klassen vielleicht nicht zunimmt, was jedoch sehr zu bezweifeln ist, würde dieser positive Effekt des sozialen Klimas allein schon kleinere Klassen mehr als rechtfertigen. Der Sprechende ist froh, dass der zitierte Satz in der Antwort des Stadtrates steht. Er kann als klare Aussage des Stadtrates, beziehungsweise des Rektorats oder der Volksschule allgemein, verstanden werden, dass kleinere Klassen letztlich besser für alle sind – ausser vielleicht hinsichtlich der planerischen, logistischen und räumlichen Herausforderungen sowie fürs Budget. Um versöhnlich zu enden: Die G/JG-Fraktion dankt den Verantwortlichen in der Volksschule für ihre frühzeitige und umsichtige Planung und dass sie das wichtige Thema im Bewusstsein und auf der Agenda haben.

Mirjam Fries: Die Mitte-Fraktion dankt für die Fragen in der Interpellation. Klassengrössen sind regelmässig wiederkehrend ein Thema. Aus der Antwort des Stadtrates ist erkennbar, dass die Klassengrössen in der Stadt Luzern durchweg unter den kantonalen Vorgaben liegen. Im Stadtgebiet gibt es eine grössere Fluktuation in der Schülerschaft als in ländlichen Gegenden. Diese Fluktuationen können zu Veränderungen in der Klassendynamik führen, das ist tatsächlich eine Herausforderung für Lehrpersonen. Es gibt einfache und schwierigere Klassen; das kann von wenigen Schülerinnen und Schülern oder im Extremfall gar von einzelnen abhängen. In diesem Sinne ist es richtig, dass die Klassengrössen in der Stadt Luzern moderat sind, wie es der Stadtrat sagt. Die Klassengrösse ist aber nur ein Faktor, der die Qualität und den Erfolg des Unterrichts beeinflusst. Ganz wichtig ist die Lehrperson. Ihre Persönlichkeit, ihre pädagogisch-didaktischen Fähigkeiten sind entscheidend. Daran muss angesetzt werden. Einerseits müssen die Lehrpersonen bei der Stange gehalten werden. Es muss sichergestellt werden, dass die administrativen Arbeiten nicht ständig zunehmen; zumindest sollten die Lehrpersonen durch das Rektorat davon entlastet werden. Das hat die Stadt Luzern erkannt. Auch der Kanton Luzern hat diverse Massnahmen ergriffen, damit der Lehrerberuf wieder attraktiver wird. Ein Faktor mit Einfluss auf die potenziell möglichen Klassengrössen und die Lehrerzufriedenheit ist sicher auch die Integrativschule als solches. Integration ja, trotzdem sollte das Thema wieder einmal in einem grösseren Zusammenhang evaluiert werden. Dazu wurde die Motion 295: «Integrative Schule: Quo vadis?» eingereicht. Zurück zur Interpellation: Die Mitte-Fraktion ist einverstanden mit der Antwort des Stadtrates und mit dem heutigen Handeln der Schule in der Stadt Luzern.

Martin Huber liegt es – im Gegensatz zu einem Teil der Vorredner – fern, wissenschaftliche Studien in Zweifel zu ziehen. Das führt nicht zum Erfolg. Aus persönlicher Erfahrung möchte der Sprechende jedoch zwei, drei Dinge anmerken: Eine Klasse mit 13 Kindern kann in der Klassenführung tatsächlich bedeutend aufwendiger sein als eine Klasse mit 22 Kindern. Das ist leider eine Tatsache. Nach wie vor ist auch Belastungsempfinden mitunter eine subjektive Grösse, die man entgegen der Klassengrösse nicht einfach messen und in einer Zahl niederschreiben kann. Ob die in der Antwort des Stadtrates vorgeschlagenen Massnahmen der Digitalisierung, sprich die App KLAPP, oder ein Employer-Branding eine Verbesserung der Belastungssituation und des Fachkräftemangels bedeuten, soll nicht weiter beurteilt werden. In den Augen der GLP-Fraktion würden andere Ansätze wahrscheinlich geradeso zielführend sein. Statt allgemein den Klassenbestand zu senken, sollten Lehrpersonen mit Klassen in Belastungssituationen niederschwellige Unterstützung erhalten. Es sollten also aus den vorhin aufgeführten Gründen nicht nach dem Giesskannenprinzip alle Klassen verkleinert werden, sondern bevorzugt werden sollten nach Situation und Bedarf abgestimmte Lösungen. Die Stadt Luzern hat verschiedene Möglichkeiten, solche Belastungssituationen zu mindern. Im Gespräch mit dem Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband wurden diese Massnahmen auch genannt – die Klassengrösse ist dort nicht an oberster Stelle erschienen. Entlastung wird empfunden, wenn unmittelbare Unterstützung angeboten werden kann. Zum Beispiel wurde das zentrale Angebot genannt oder auch die Initiativen einzelner Schulleitungen, wie etwa das Projekt «SOLE» (Soziale Lernen in der Schule) im Schulhaus Wartegg. Zudem könnte eine engere Verknüpfung zwischen Betreuungsangeboten und den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen entsprechende Lösungsansätze bieten. Die GLP-Fraktion erwartet diesbezüglich im Rahmen der Entwicklung von SchulePLUS entsprechende Schritte. Grundsätzlich ist sie mit der Antwort des Stadtrates einverstanden, wird jedoch SchulePLUS weiter unter diesem Aspekt beobachten.

Silvio Bonzanigo: Mit Schülerbestandszahlen zu operieren, ist eine Verlockung, weil es das einzige numerische Material ist, das zur Verfügung steht, wenn man beispielsweise Leistungserfolge oder eine Integrationsleistung belegen möchte. Es gibt viele andere Faktoren, die im Schulalltag auch eine grosse Rolle spielen. Der Sprechende ist nicht der Meinung eines Vorredners, dass es unnötig sei, sich mit wissenschaftlichen Studien zu befassen. Sinnvoll wäre, Metastudien heranzuziehen, die viele andere Studien zusammenfassen. Dazu gehört eine Studie von Lucius Hartmann und Beat Schwendimann aus dem Jahr 2020, die sich des Themas «Klassengrösse, Unterrichtsqualität und Lernerfolg» sehr eingehend annahm. Das Ergebnis kann hier nicht im Detail dargestellt werden. Festzuhalten ist: Die Klassengrösse ist in ihren Auswirkungen nachweisbar, doch es kann passieren, dass diese Wirkungen überschätzt werden. Wie schon erwähnt wurde, müssen auch andere Einflussgrössen einbezogen werden, wie beispielsweise die Administrativbelastung und die Homogenität oder Heterogenität der 20 Schüler und Schülerinnen in einer Klasse. Auch das ist sehr massgebend für das Geschehen im Schulalltag.

Von Finnland wurde bereits gesprochen. Es ist immer schwierig, auf Studien zu verweisen. Carl Bossard, der Gründungsrektor der Pädagogischen Hochschule Zug, hat vor drei Wochen in der NZZ unter dem Titel «Finnlands Pisa-Absturz ist ein Weckruf für die Schweizer Bildungspolitik» einen kritischen Beitrag zu den Pisa-Leistungen Finnlands veröffentlicht. Im finnischen Bildungssystem waren gewisse Lernmodelle und Klassenorganisationen etabliert, für die das Land berühmt wurde. In den letzten Jahren wurden Änderungen vorgenommen. Carl Bossard warnt davor, dass man sich in der Schweiz ein Stück weit auf diesem finnischen Weg befindet, wieder Kompetenzen zu verlieren – dies als Hinweis für diejenigen, die sich weitergehend für solche Fragen interessieren. Es ist gut, dass diese Frage als Interpellation gestellt wurde. Für die Antworten ist zu danken. Für die Gesellschaft ist es ein wichtiges Thema, eine Schule zu haben, die integriert, die aber gleichzeitig auch einen Leistungsoutput hat, der in der Wirtschaft gut abgenommen werden kann.

Mark Buchecker möchte kurz auf Silvio Bonzanigo antworten. Alle wissen, dass in der Pisa-Studie vor allem die asiatischen Länder nach oben ausschlagen, zum Beispiel Singapur oder Südkorea. Dort beginnt aber der Arbeitsalltag – das Wort ist bewusst gewählt – der Kinder um 7.00 Uhr am Morgen und endet um 20.00 Uhr. Danach sind noch Schulaufgaben zu erledigen bis tief in die Nacht. Das führt dazu, dass diese Schülerinnen und Schüler bei der Pisa-Studie oben herausragen, aber im realen Leben ihren Platz nicht finden, weil sie gar keine Sozialkompetenz entfaltet haben. Demgegenüber gehen in der Primarschule in Finnland die Kinder bis maximal 17.00 Uhr in die Schule und haben keine, oder höchstens zehn Minuten, Hausaufgaben. Das führt auch zu einer Chancengleichheit, weil nicht jeder Haushalt die gleichen Voraussetzungen hat, bei den Hausaufgaben zu helfen. Es ist wahr, dass Finnland im Ranking etwas abgestiegen ist, doch das hat nicht mit dem Schulsystem per se zu tun. Einen Einfluss hat, dass mehr ausländische Kinder in die Schulen in Finnland gehen. Der Sprechende bittet doch sehr, sich mit diesem Thema ein wenig differenziert auseinanderzusetzen. Es gibt zum Thema «Schule der Zukunft» wunderbare Dokumentarsendungen. Es geht nicht darum, Lehranstalten wie aus dem 19. Jahrhundert zu bauen, sondern Lernorte, wo Kinder selbstmotiviert in Gruppen lernen und nicht zum Zeitpunkt XY genau gleich viel im Fach Mathematik wissen müssen. Sondern sie sollen ein Thema in ihrem Tempo selbstständig erarbeiten können und den Test dann absolvieren, wenn sie bereit dafür sind. Man muss über das Schulsystem, wie es heute betrieben wird, offen diskutieren können.

Silvio Bonzanigo verwarft sich gegen den Vorwurf der Undifferenziertheit. Carl Bossard ist eine schweizweit akzeptierte Koryphäe auf diesem Gebiet, was von einigen im Saal bestätigt wird. Die Ausführungen über Finnland, die gerade zu hören waren – dass es einen Einfluss durch grosse nötige Integrationsleistungen gibt –, werden von Carl Bossard nicht getragen. Nachzulesen ist das in der NZZ am Sonntag vom 7. Januar 2024, Seite 21.

Stadtpräsident/Bildungsdirektor Beat Züsli: Diese Interpellation stellt die interessante Grundsatzfrage, welchen Einfluss die Klassengrösse auf die Qualität der Volksschule hat, einerseits auf den Lernerfolg, andererseits aber auch auf die Belastung der Lehrpersonen. Es besteht ein grosses Interesse, dass der Lernerfolg möglichst hoch und die Belastung möglichst tief ist, beziehungsweise dass die Stadt Luzern aktuell und auch in Zukunft attraktiv als Arbeitgeberin im Volksschulbereich ist – die Lehrpersonen also

bleiben und nicht abwandern. Es wurde versucht darzustellen, dass die Klassengrösse sicher eine mögliche Stellschraube ist, auch im Bereich des Lernerfolgs. Doch aufgrund von Studien und auch von Erfahrungen an den Luzerner Schulen kann in dieser Hinsicht kein markanter Unterschied ausgemacht werden, ob die jeweilige Klasse ein bisschen grösser oder kleiner ist. Dennoch ist die Klassengrösse hinsichtlich der Belastung der Lehrperson durchaus ein wichtiger Faktor. Aber auch in dieser Frage ist es nicht das Allheilmittel, Klassengrössen zu senken und so alle Probleme zu lösen, sondern es braucht weitere Massnahmen wie etwa die Aus- und Weiterbildung. Aus Sicht des Sprechenden ist gerade die Weiterbildung kein Trostpflaster, wie Christov Rolla soeben meinte, sondern sie ist wichtig; das ist von Lehrpersonen immer wieder zu hören. Die Stadt Luzern hat ein breites Weiterbildungsangebot, das auch gut von den Lehrpersonen genutzt wird. Das befähigt sie dann im Alltag, mit schwierigen Situationen umgehen und so die Eigenbelastung reduzieren zu können. Es braucht aber parallel dazu eine weitere professionelle Unterstützung, die es in vielen Bereichen bereits gibt, gerade zum Beispiel im Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern. Des Weiteren sieht der Sprechende in der Arbeitsumgebung generell einen wichtigen Faktor. Die Stadt Luzern ist mit ihren grossen Investitionen im Bereich der Sanierung, des Ausbaus und der Erweiterung der Schulhäuser stark daran, die Arbeitsumgebung im Schulbereich gut zu gestalten, zu ergänzen und zu verbessern. Den Lehrpersonen kann so ein gutes Umfeld geboten werden. Man wird aber sicher den Faktor Klassengrösse auch in Zukunft gut im Auge behalten. Dankbar darf man sein, dass nicht im Rahmen von Sparprogrammen über die Erhöhung der Klassengrössen gesprochen werden muss – das erlebte der Sprechende selbst noch als Parlamentarier; es waren schwierige Diskussionen. Zum Glück kann man heute darüber diskutieren, wie das Bildungssystem optimiert und verbessert werden kann.

Die Interpellation 274 ist somit erledigt.

**10 Motion 233, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion vom 16. Januar 2023:
Sport muss für alle erschwinglich sein – Sportförderung im Alter**

Antrag des Stadtrates: Entgegennahme als Postulat

Ratspräsident Jules Gut: Die FDP-Fraktion ist mit der Überweisung als Postulat einverstanden. Es gibt keinen anderslautenden Antrag aus dem Grossen Stadtrat. Damit wird die Motion als Postulat überwiesen. Yolanda Ammann-Korner beantragt jedoch eine Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Yolanda Ammann-Korner: Die Motionärin Sonja Döbeli Stirnemann verlangte, dass neben der sehr guten Jugendsportförderung auch die Rentner und Rentnerinnen mit einem kleinem Budget Unterstützung für einen Sportvereinsanschluss erhalten. Erfreulicherweise wurde der Seniorensport ins Sportkonzept 2030 aufgenommen, doch die Antwort des Stadtrates auf die Motion war für die FDP-Fraktion nicht zufriedenstellend. Die Schwerpunkte wurden darin vor allem auf die niederschweligen 60+-Angebote der Dienstabteilung Alter und Gesundheit gesetzt. Genannt wurden Qi Gong, das im Sommerhalbjahr an zwei städtischen Standorten einmal wöchentlich angeboten wird, oder Instruktionen an Outdoor-Fitnessgeräten, die die Senioren danach selbständig und eventuell allein besuchen. Weiter wurde auf die Spaziergangs-Broschüren verwiesen, wobei die Senioren die Spaziergänge wiederum alleine unternehmen. Etwas schmunzeln musste die Sprechende über die Erwähnung der Pumptracks in Bezug auf den Seniorensport. Sie überlegte sich, ob man dort auch mit dem Rollator fahren und dabei wieder jung werden könnte. Im Gegensatz zu diesen ungebundenen Angeboten bieten die Sportvereine neben der regelmässigen Bewegung noch viel mehr. Man hilft einander und schaut zueinander, fragt nach, wenn jemand in den Trainingsstunden fehlt, man nimmt die Leute wieder mit. Die Integration in eine Sportgruppe bietet ein wichtiges soziales Kontaktnetz und wirkt präventiv gegen Vereinsamung. Ausserdem macht der Sport in der Gruppe viel mehr Spass. Gerade Rentnerinnen und Rentner mit knappem Budget laufen Gefahr,

von der Gesellschaft ausgeschlossen zu werden und zu vereinsamen. Dem kann man mit niederschwelliger Unterstützung für die Teilnahme am Vereinssport entgegenwirken. Dieses Anliegen der Motionärin ist im Sportkonzept 2030 nicht berücksichtigt. Die Subjektfinanzierung ist im Konzept nicht erfüllt. Trotzdem ist die FDP-Fraktion bereit, dem Stadtrat zu folgen und die Motion als Postulat zu überweisen. Allerdings erwartet sie, dass die Stadt Luzern in Kürze, wie in ihrer Antwort erwähnt, eine allfällige Seniorensportförderung prüft und mögliche Massnahmen ergreift.

Martin Huber: Im vergangenen Herbst wurde die erstmalige Sportstrategie «Die Stadt Luzern bewegt!» in diesem Rat behandelt und verabschiedet. Die GLP-Fraktion ist der Ansicht, dass innerhalb des Berichts und Antrags 28 die Sportförderung im Alter explizit aufgenommen wird. Dass die einzelnen Massnahmen nun in die Umsetzung gehen, heisst nicht, dass man nicht noch weitere Anliegen in diesem Sinn aufnehmen kann. Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der zuständigen Direktion für Kultur und Sport, dass das Anliegen der Motionärin aufgenommen wurde, und stimmt der Überweisung als Postulat zu.

Regula Müller dankt herzlich für die Motion, die seitens der FDP-Fraktion ein Anliegen einbringt, das die SP-Fraktion voll und ganz unterstützt. Die Motion möchte den Sport im Alter möglichst kostenneutral, zum Beispiel durch den Ausbau des Gutscheinsystems, zugänglicher machen. Auch die SP-Fraktion sieht Handlungsbedarf bei der Sportförderung im Alter und unterstützt das Argument, dass neben der Jugend- und Breitensportförderung das Alter oft vergessen geht.

Seit der Einreichung der Motion 233 wurde nun das Sportkonzept 2030 durch das Parlament verabschiedet. Darin sind bereits Massnahmen aufgeführt, die die Sportförderung für Seniorinnen und Senioren anstreben. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb die Überweisung der Motion als Postulat und verknüpft damit die Erwartung an den Stadtrat, dass mit Nachdruck in die Sportförderung im Alter investiert wird.

Marco Müller: Die G/JG-Fraktion unterstützt die Überweisung als Postulat.

Mirjam Fries schliesst sich dem an. Es ist wichtig, dass nicht nur die Jugend gefördert wird. Beim Sportkonzept 2030 ist bereits angetönt, dass man das so umsetzen will. In diesem Sinn unterstützt auch die Mitte-Fraktion die Überweisung als Postulat.

Stadtpräsident/Bildungsdirektor Beat Züsli bedankt sich, dass der Grosse Stadtrat die Motion als Postulat überweist und nicht mit der Motion den Auftrag gibt, noch einen Bericht zu erstellen. Aus Sicht des Sprechenden liegt mit dem Sportkonzept 2030 eine Grundlage vor. Darin wurde die Lücke erkannt, die Yolanda Ammann-Korner ansprach, dass noch keine eigentliche Seniorensportförderung existiert. Im Konzept ist die Massnahme festgehalten. Zusammen mit der Sportstadt soll eine solche Entwicklung diskutiert und aufgegleist werden. Die daraus folgenden Massnahmen sind jetzt noch nicht deutlich, aber dieser Punkt wird ganz klar angegangen, was im Sinne des jetzt überwiesenen Postulats sein sollte.

Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 233 als Postulat.

**11 Motion 231, Elias Steiner, Jona Studhalter und Johanna Küng
namens der G/JG-Fraktion
vom 12. Januar 2023:
Keine Massenüberwachung im öffentlichen Raum**

Antrag des Stadtrates: Entgegennahme

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldungen.

Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 231.

**12 Interpellation 283, Barbara Irniger, Christov Rolla und Monika Weder
namens der G/JG-Fraktion
vom 2. August 2023:
Rolle der Stadt Luzern bei der Zuweisung von Schüler:innen mit Sonderschulbedarf
an Privatschulen**

Barbara Irniger beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Barbara Irniger: In mehreren Berichten der Luzerner Zeitung im Jahr 2023 wurde die Zuweisung von Kindern mit Behinderung an private Regelschulen kritisiert. Laut Kritik fehlen in den betreffenden Schulen ausgebildete Fachpersonen im Bereich Heil- und Sonderpädagogik, damit die Kinder adäquat nach ihren Bedürfnissen beschult werden können. Betroffene Eltern kritisieren auch, dass eine solche Zuweisung rechtswidrig ist, weil die Privatschulen die Bedingungen für eine separative Sonderschulung nicht erfüllen. Soweit die Berichterstattung der Luzerner Zeitung.

Als Vorbemerkung: Die Interpellation hat nicht zum Ziel, Privatschulen allgemein an den Pranger zu stellen. Sie sind eine wichtige Ergänzung zur Volksschule. Beurteilt werden kann an dieser Stelle auch nicht, ob ein Platz in einer solchen Privatschule in Einzelfällen für ein Kind mit Sonderschulbedarf die richtige Lösung ist. Die Sprechende hat jedoch einige kritische Anmerkungen. Der Stadtrat gibt in seiner Antwort an, dass die Nachfrage nach Sonderschulplätzen das Angebot deutlich übersteigt, insbesondere im Bereich Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung. Der Kanton Luzern muss laut Behindertengleichstellungsgesetz sicherstellen, dass es genügend Plätze für Kinder mit Sonderschulbedarf in der Volksschule gibt, unabhängig davon, ob sie integrativ oder separativ beschult werden. Diese Plätze müssen eine personelle Ausstattung haben, die dem besonderen Bedarf des Kindes gerecht wird. Im Zentrum stehen muss dabei immer das Kind. Aus der Antwort des Stadtrates wird nicht ganz klar, ob die Zuweisungen an private Regelschulen erfolgen, weil in kantonalen Sonderschulen die Plätze fehlen, die dem Bedarf der Kinder entsprechen, oder weil der ausgewählte Platz in einer Privatschule erwiesenermassen der richtige ist.

Was aber, wenn die Erziehungsberechtigten anzweifeln, dass die personelle Ausstattung für die Bedürfnisse des Kindes genügend ist? Der Stadtrat verweist in seiner Antwort darauf, dass die Zuständigkeit für die Zuweisung beim Kanton Luzern liegt und dass er keine Aussagen zu Einzelfällen machen kann. Kritisiert wird nicht der Einzelfall, sondern die generelle Zuweisungspraxis, die immerhin im Moment 49 Kinder im Kanton Luzern und 11 Kinder in der Stadt Luzern betrifft. Ist es rechtlich legitim, dass Kinder mit einem ausgewiesenen separativen Sonderschulbedarf in privaten Regelklassen unterrichtet werden, wo es keine externe Evaluation im Bereich Sonderschulung und kein Controlling gibt? Diese Frage kann man stellen. Dabei muss die Stadt Luzern nicht über Einzelfälle Bescheid wissen, doch aus Sicht der Sprechenden muss sie über die dahinterstehenden Mechanismen informiert sein.

Erstaunlich war die Antwort, dass ein Austausch zwischen der städtischen Volksschule und den kantonalen Sonderschulen eigentlich nicht stattfindet, beziehungsweise nur momentan, weil es die speziellen Klassen in der Stadt Luzern gibt. Ein solcher Austausch wäre aber dringend nötig. Wie sonst kann die Stadt Luzern Fragen stellen, Vorschläge einbringen oder vielleicht auch einmal Kritik äussern? Wie kann das System zwischen dem separativen und dem integrativen Modell wirklich durchlässig bleiben, wenn man nicht ständig mit dem Kanton Luzern im Austausch ist?

Zu mehr Transparenz beitragen würde auch ein städtisches Finanzcontrolling über die genaue Verwendung des Geldes, das als Pro-Kopf-Beitrag in den Sonderschulpool fliesst. Auch weil die Stadt Luzern zu 50 Prozent mitfinanziert, ist es wichtig, genau zu wissen, wie das Geld eingesetzt wird. Wenn die Sprechende die Antwort des Stadtrates richtig interpretiert, hat man die genauen Informationen dazu im Moment nicht.

Für Eltern, die mit der Zuweisung nicht einverstanden sind oder deren Kind nach der Zuweisung Probleme in der ausgewählten Schule hat, gibt es weder eine Anlauf- noch eine Beratungsstelle ausserhalb

der Dienststelle Volksschulbildung. Von einigen betroffenen Eltern weiss die Sprechende, dass eine solche niederschwellige Anlaufstelle einem Bedürfnis entspricht, auch weil der Rechtsweg für viele eine zu grosse Hürde darstellt. Deshalb wird der Stadtrat aufgefordert, sich beim Kanton Luzern für eine solche Anlaufstelle einzusetzen.

Der Stadtrat verweist in der Antwort mehrmals auf Kompetenz und Verantwortung des Kantons Luzern. Auch wenn die Verantwortung dort liegt, muss die Stadt Luzern sich dafür einsetzen, dass diese Fragen rechtlich sauber geklärt werden, denn es geht um Kinder aus der Stadt Luzern. Die Sprechende war erfreut zu lesen, dass «die Thematik des erwarteten Qualitätsmanagements des Sonderschulwesens [...] im Kontakt zwischen der Dienstabteilung Volksschule der Stadt Luzern und der Dienststelle Volksschulbildung des Kantons verstärkt eingebracht» werden soll. Dem Stadtrat ist zu danken, wenn er sich beim Kanton Luzern verstärkt zu diesem Thema einbringt.

Martin Huber dankt für die Einreichung der Interpellation 283 und für die ausführliche Beantwortung der Fragen. Es gibt zusammenfassend eine kurze Antwort: Die Sonderschulung, ob integrativ oder separativ, ist in der Hoheit des Kantons Luzern. Er erstellt die Bedarfsplanung und übernimmt die Zuweisung und das Controlling. Wie immer ist es jedoch beim genaueren Hinschauen nicht ganz so einfach. Der Weg in ein separatives Sonderschulsetting findet in der Regel in verschiedenen Stufen statt, die durchaus bürokratischen Charakter haben. Der Regelschule kommt hierbei eine zentrale Funktion zu, indem sie zunächst feststellt, dass eine Regelbeschulung nicht mehr den Bedürfnissen entspricht. Im Anschluss wird durch die zuständige Fachstelle des Kantons Luzern abgeklärt, welche Institution für die künftige Beschulung des Kindes mit Auffälligkeiten infrage kommt. Dabei hat die Regelschule auch ihre Pflichten, indem sie beschreibt, wo die Herausforderungen genau liegen. Privatschulen können unter Umständen den Bedürfnissen betroffener Kinder, Jugendlicher und der Eltern besser begegnen. Dass dies nicht in jedem Fall gelingt, konnte man den Medien entnehmen. Das ist vielleicht die Motivation für die Interpellation. Die zuständigen kantonalen Stellen müssen sich aus Sicht der GLP-Fraktion aktiv mit diesen Fragen auseinandersetzen, die Volksschule der Stadt Luzern hat diesbezüglich keine primäre Rolle – auf den ersten Blick. Auf den zweiten Blick führt sie aber nun eine eigene Sonderschule. Die Schulung von Kindern mit herausforderndem Verhalten ist eine ressourcenintensive und anspruchsvolle Arbeit. Die GLP-Fraktion geht davon aus, dass die Stadt Luzern diese Institutionen gut ausstattet und damit gute Rahmenbedingungen und Qualität schafft. Somit kann sie sich mit diesen Erfahrungen künftig auch in die Diskussionen beim Kanton Luzern über Sonderschule und Qualität aktiv einbringen. In diesem Sinne ist die GLP-Fraktion mit der Antwort des Stadtrates zufrieden. Sie bittet ihn jedoch, die Entwicklung der Sonderschulung im genannten Bereich weiterhin aufmerksam zu beobachten und allenfalls zu begleiten.

Karin Pfenninger dankt den Interpellantinnen und dem Interpellanten für die Fragen. Sie findet es sehr wichtig, dass bei den Zuweisungen in Sonderschulen, ins separative System, und auch in Privatschulen die Schülerinnen oder Schüler mit einem guten Gewissen in gute Schulen übergeben werden können. Es soll noch ein anderer Punkt aufgeworfen und Martin Hubers Aussagen etwas ausführlicher behandelt werden. Es ist kein neues Thema: Herausforderndes, schwieriges Verhalten wird an Schulen immer mehr beklagt und zählt zu den grössten Belastungen der Lehrpersonen. Vieles kann eine gut funktionierende Regelschule auffangen, vor allem dann, wenn genügend ausgebildete Lehrpersonen vorhanden sind und die Klassengrösse und die Klassenkonstellation dies zulassen. Manchmal gelingt das aber auch unter besten Voraussetzungen nicht, etwa, wenn schwieriges Verhalten im Zusammenhang mit Gewalt, Verweigerung, Depression usw. auftritt. In solchen Fällen kommen zunächst immer integrative Sonderschulmassnahmen zum Tragen, wobei im Kanton Luzern auch eine Begleitung durch die Fachstelle vorgenommen wird. Nebst zusätzlich gesprochenen Lektionen wird sowohl die Schule als auch die Familie in einem Coaching durch Fachpersonen begleitet. Greifen solche Massnahmen auch nicht, kann eine separate Sonderschulung beantragt werden. Das ist meist ein langer Prozess, bei dem viele Fachpersonen einbezogen werden und der schlussendlich durch den zuständigen Fachdienst für Sonderschulabklärung des Kantons Luzern bestätigt werden muss. Solche Entscheide nehmen seit Jahren kontinuierlich zu und trotz des Ausbaus der Kapazität entsprechender Sonderschulen übersteigt die Nachfrage das Angebot. So kommt es zu Zuweisungen in private Schulen. Da die Zuweisungen auf kantonaler Ebene geschehen und auch die Sonderschulen kantonal beaufsichtigt werden, hat die Stadt Luzern wenig bis keinen Einfluss darauf. Dennoch hat sie Möglichkeiten, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Eine davon

ergriff sie bereits: Sie führt im Rahmen eines kantonalen Schulversuchs zwei separate Sonderschulklassen für Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung. Eine weitere, weit bedeutendere Massnahme, die die Stadt Luzern ergreifen kann, ist die Stärkung der pädagogischen Arbeit in den städtischen Regelschulen, damit es nicht erst zu separativen Zuweisungen kommt.

Mit der Ratifikation der Behindertenrechtskonvention im Jahr 2014 verpflichtete sich die Schweiz, ein integratives Bildungssystem zu gewährleisten. Es kommt hinzu, dass es für Kinder und Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten sehr viel schwieriger ist, in separativen Massnahmen unter Lernenden mit ähnlichen Problemen positives Verhalten zu lernen. Sie profitieren viel stärker von Regelklassen. Es braucht also Lösungen, wenn Lehrpersonen überlastet sind. Es braucht Ressourcen – sowohl räumlich als auch personell –, um Kinder und Jugendliche aufzufangen, die im Schulzimmer ausflippen. Es braucht genügend qualifiziertes und ausgebildetes Personal, um schwieriges Verhalten präventiv aufzufangen und es nicht erst zu einer separativen Sonderschullösung kommen zu lassen. Und nein, die Sprechende ist ganz sicher nicht der Auffassung, dass die Integration gescheitert ist, wie das die SVP-Fraktion in ihrem Statement zu den Klassengrössen angemerkt hat. Im Gegenteil: Das ist der einzig gangbare Weg und er muss entsprechend finanziert werden. Integration kostet. Klassen und Klassengrössen müssen variabel so gestaltet werden können, dass es möglich ist, individuell und kompetent auf einzelne Kinder einzugehen. Schafft es die Stadt Luzern, Lernende mit Verhaltensauffälligkeiten vermehrt auf dieser Ebene aufzufangen, kommt es zu weniger unvorteilhaften Zuweisungen. Sie ermöglicht so ein Bildungssystem gemäss Behindertenrechtskonvention, das tragfähig ist und die Integration fördert. Zudem spart sie bei hohen Sonderschulkosten.

In diese Massnahmen gilt es zu investieren und vermehrt ein Auge darauf zu haben – vielleicht mehr, als Ressourcen in Controllingaufgaben bezüglich privater Schulen und Sonderschulen zu geben, die eigentlich Aufgabe des Kantons Luzern sind.

Lisa Zanolla: Die Fragen der Interpellation beziehen sich auf Medienberichte, wonach Lernende mit Sonderschulbedarf an privaten Regelschulen unterrichtet werden. Neben den Sonderschulen des Kantons Luzern und privaten Sonderschulen gibt es auch private Regelschulen, denen vereinzelt Lernende mit Sonderschulverfügung zugeteilt werden. Im Kanton Luzern bezahlen die Gemeinden pro Einwohnerin und Einwohner den gleichen Betrag in den kantonalen Sonderschulpool ein. Die Zunahme an Lernenden im Bereich Sonderschulung erhöht auch den Pro-Kopf-Beitrag für den Sonderschulpool. In Relation zur Gesamtanzahl der Lernenden mit Sonderschulstatus fallen die Kosten für die elf Lernenden in einer privaten Regelschule kostenmässig nur geringfügig ins Gewicht. Wenn durch den Fachdienst für Sonderschulabklärungen des Kantons Luzern die Empfehlung kommt oder auch von den Eltern diese Empfehlung erwartet wird und die oben genannten Umstände zutreffen, empfehlen die Fachpersonen der Volksschule eine Beschulung in der privaten Regelschule. Bei der Antwort auf Frage 1 war die Sprechende sehr erstaunt über die Schülerzahl. Laut der Antwort des Stadtrates besuchen aktuell elf Schülerinnen und Schüler mit Sonderschulbedarf aus der Stadt Luzern eine private Regelschule. Für die SVP-Fraktion ist das absolut tragbar. In Anbetracht von insgesamt zirka 4'500 Schülerinnen und Schülern sind das nur 0,244 Prozent. Das soll nicht ausser Acht gelassen werden. Doch so pessimistisch wie die Vorredner möchte die Sprechende in dieser Frage nicht sein. Man spricht über den jetzigen Zustand. Die SVP-Fraktion ist mit der Antwort auf die Interpellation zufrieden und dankt der Verwaltung und dem Stadtrat für die Beantwortung.

Mark Buchecker möchte vorausschicken, dass die FDP-Fraktion mit der Antwort des Stadtrates auf die Interpellation 283 auch zufrieden ist. Nach vielem, was bereits gesagt wurde, soll noch ein anderer Aspekt beleuchtet werden. Wer aufmerksam zuhörte bei den Voten von Barbara Irniger und Lisa Zanolla, der hörte, man würde die Kinder «beschulen». Man hat ein Bild im Kopf, was mit Kindern geschieht. Man nimmt sie aus dem Haushalt heraus in dem Jahr, in dem sie sechs Jahre alt werden. Wenn sie im Quartier wohnen, dann werden alle in dieselbe Schule des Quartiers geschickt und man erwartet, dass alle Schüler genau gleich funktionieren. Doch das tun sie eben nicht. Innerhalb des gleichen Jahrgangs gibt es Entwicklungsunterschiede von bis zu vier Jahren. Das aktuelle System produziert Sonderschulbedarf – das ist die eigentliche Tragik. Die Abklärungen von verhaltensauffälligen Kindern nehmen laufend zu. Inzwischen gibt die Stadt Luzern gleich viel für Sonderschulungen aus wie für die ganze Sekundarstufe. Das muss ein Alarmzeichen sein, dass irgendetwas falsch läuft. Der Sprechende kann das aus eigener

Erfahrung berichten: Er hatte drei Kinder auf der Primarstufe. Das älteste Kind wurde mit ADHS, Legasthenie und Dyskalkulie abgeklärt, war verhaltensauffällig und aggressiv, hatte aber gleichzeitig einen IQ von 120. Die Eltern nahmen das Kind aus Volksschule heraus und gaben es an einer Privatschule. Ihre erste Frage dort war, was mit einem verhaltensauffälligen Kind getan wird. Die Antwort war: nichts. Auf die irritierte Nachfrage, dass aber doch eine Sonderbeschulung nötig wäre, kam die Antwort: «Wir lassen das Kind ankommen. Es macht vielleicht ein Jahr mehr, aber in der Regel wachsen sich diese Probleme innerhalb von zwei Jahren aus.» Und genau so war es. Diese Diskussion muss geführt werden: Es braucht Schulen, wo Kinder lernen und wo sie nicht «beschult» werden. Denn ein Kind ist ein Individuum, das nicht einfach in ein Schema X hineinpasst.

Der Bericht und Antrag zeigt klar auf, dass man nicht systematisch mehr Schüler mit Sonderschulbedarf an private Regelschulen schickt. Doch der Sprechende ist froh, dass es auch private Schulen gibt, die eine Alternative gerade zur Volksschule bieten, da er in seiner nächsten Bekanntschaft auch die Alternativvariante sah. Wenn ein Kind in der Volksschule nicht funktioniert und verhaltensauffällig ist, dann wird relativ schnell nach Ritalin gegriffen. Doch das ist ein Nervengift, das zu einer Persönlichkeitsveränderung von Kindern oder Jugendlichen führt. Um es noch einmal zu sagen: Schulen müssen zu Lernorten und nicht zu Lehranstalten werden, und das ist noch ein weiter Weg. Der Sprechende begrüsst das Votum Karin Pfenningers sehr, wonach man in der Pädagogik ansetzen muss, denn dort steht und fällt, was eine kindgerechte Schule ausmacht.

Stadtpräsident/Bildungsdirektor Beat Züsli: Es wurde in verschiedenen Voten zu Recht gesagt, dass die Verantwortung für die Abklärung, die Einschätzung und die Zuweisung in die privaten Regelschulen im Zusammenhang mit der Sonderschulung beim Kanton Luzern liegt. Das heisst aber nicht, dass es den städtischen Verantwortlichen egal ist, was mit diesen Kindern passiert oder in welcher Qualität sie beschult werden. Dieser Punkt wurde in der Antwort auf Frage 6 zum fehlenden Controlling und der fehlenden externen Evaluationen genannt und es wurde dargelegt, dass entsprechende Gespräche mit der Dienststelle Volksschulbildung beim Kanton Luzern aufgenommen werden. Die Umsetzung ist jedoch dann wieder ganz klar in der Verantwortung des Kantons. Die Stadt Luzern nimmt jedoch ihre Verantwortung im Bereich Sonderschulung wahr: Sie beteiligt sich am kantonalen Schulversuch und führt zwei separate Sonderschulklassen. Sie erklärte sich sehr kurzfristig dazu bereit und setzte viel in Bewegung, damit diese beiden Klassen möglich wurden. Auch das geschieht im Auftrag des Kantons Luzern mit einer entsprechenden Leistungsvereinbarung; die Verantwortung liegt auch in dem Punkt ganz klar beim Kanton. Die Stadt Luzern trägt zur Lösung bei und hat auch ein eigenes Interesse, dass für die Kinder entsprechende Plätze geschaffen und in einer guten Qualität angeboten werden können.

Die Interpellation 283 ist somit erledigt.

**13 Postulat 292, Diel Tatjana Schmid Meyer und Silvana Leasi namens der Mitte-Fraktion sowie Thomas Gfeller und Lisa Zanolla namens der SVP-Fraktion vom 31. August 2023:
Transparenz bei der Finanzierung öffentlicher Dienstleistungen**

Antrag des Stadtrates: Ablehnung

Andreas Felder spricht für die Mitte-Fraktion, da Diel Tatjana Schmid Meyer krankheitsbedingt fehlt und Silvana Leasi heute Morgen verabschiedet wurde. Die Fraktion dankt vorweg für die kurze und klare Stellungnahme des Stadtrates. Für sie ist nachvollziehbar, dass man Wert auf eine einfache und verständliche Kommunikation legt. Sie hat auch dankbar zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung angehalten wurde, die Begriffe «kostenlos», «gratis» und «umsonst» zurückhaltend zu verwenden. Dennoch hält die Mitte-Fraktion an der Überweisung des Postulats fest. Ihr geht es dabei vor allem um Transparenz und Bewusstseinsbildung, die als Grundsätze der Kommunikation der Stadt Luzern zu berücksichtigen sind. Offenbar wird die Bedeutung der Sprache je nach Thema anders gewichtet oder es werden je nach

Kenntnisstand und Bewusstsein der Bevölkerung und je nach dem verfolgten Ziel unterschiedliche Massstäbe angesetzt. Nachfolgend dazu einige Beispiele, wobei wichtig ist, dass diese weder abgewertet noch als gleich wichtig bewertet werden: Beim Begriff «Klimakrise», wurde in diesem Rat diskutiert und beschlossen, nicht mehr den Begriff «Klimawandel», sondern stattdessen «Klimakrise» zu verwenden. Der Stadtrat hielt dazu fest, es ist an der Zeit, vom Wissen zum Handeln zu kommen und das Kind beim Namen zu nennen. Ein zweites Beispiel: Immer wieder diskutiert wird die inkludierende Sprache, die – nachvollziehbar – als Basis für die angestrebte, offene und gleichberechtigte Gesellschaft gilt. Die Grundsätze sollen auch in der Sprache abgebildet werden. In anderen Fragen wendet sich die Stadt Luzern jeweils an verschiedene Personen und klärt sie über ihre Rechte auf, informiert und hilft bei verschiedenen Themen wie etwa der Aufenthaltsbewilligung. Die Frage ist dabei, wie viel Hilfe es jeweils braucht und wie stark interveniert werden muss. Die Stadt Luzern lancierte auch diverse Kampagnen, beispielsweise sollte mit der Aktion «Lachen hilft» die gegenseitige Rücksichtnahme im Fuss- und Veloverkehr gefördert werden. Weitere Kampagnen waren «Gwaltig denäbe» oder «Wir leben Klimaschutz». Dabei wird davon ausgegangen, dass man das Verhalten der Bevölkerung positiv beeinflussen muss, da Informationen und Wissen noch nicht ganz dort sind, wo sie sein sollten.

Doch wenn es um die Finanzen geht – so entnimmt es der Sprechende der Antwort des Stadtrates –, weiss jeder Bürger offensichtlich ganz genau, was die Stadt Luzern mit den Steuergeldern macht und welche Finanzierung dahintersteckt. Das Ersetzen der Wörter «gratis» und «kostenlos» durch «von Steuergeld bezahlt» oder «von öffentlichem Geld bezahlt», wird dann als kompliziert angesehen. Anders gesagt: Man möchte das Kind nicht beim Namen nennen, damit das eigene Angebot etwas besser beworben werden kann. Das ist für den Sprechenden nicht ganz nachvollziehbar und er entnimmt auch der Antwort des Stadtrates einen gewissen Widerspruch. Auf der einen Seite sagt man, der Stadtbevölkerung ist sehr wohl bewusst, wenn etwas gratis ist oder nicht. Auf der anderen Seite hat es aber doch einen positiven Einfluss, eben nicht «gratis», sondern «ohne Kostenfolgen für die jeweiligen Bewohner» zu schreiben. In diesem Sinn wird um Unterstützung des Postulats gebeten.

Thomas Gfeller: Was ist die Definition von «gratis»? Gemäss Google heisst es «ohne dafür bezahlen zu müssen». Wenn man weiter recherchiert, erhält man folgende Definition: Das Wort «gratis» stammt aus dem Lateinischen und hat die Bedeutung von «ohne zu bezahlen», «unentgeltlich», «kostenlos» oder «kostenfrei». Es leitet sich vom lateinischen «gratia» ab, das als «Gunst», «Dank» oder auch «erkenntlich» gebraucht wurde, wenn es darum ging, sich zu bedanken – nicht: zu belohnen. Bekommt man etwas gratis, muss man also nicht dafür bezahlen. Man erhält es nicht einfach so, sondern als Zeichen eines Dankes. Wenn man in einem Supermarkt zwei Büchsen kauft, erhält man bei einem 3-für-2-Angebot eine Büchse als Dank gratis dazu. Wenn man die Definition von «gratis», in den Zusammenhang mit den öffentlichen Dienstleistungen bringt, so ist für die SVP-Fraktion nicht zu erkennen, was denn im eigentlichen Sinn belohnt werden soll. Steuern muss man zahlen, der eine etwas weniger, der andere etwas mehr. Es wäre doch denkbar falsch, entsprechend der Definition zu sagen: Als Dank dafür, dass man Steuern zahlt, kann man die Dienstleistung gratis in Anspruch nehmen. Alle Dienstleistungen, die von der Stadt angeboten werden, haben ein Preisetikett und verursachen im Hintergrund in irgendeiner Art und Weise Kosten. Der Stadtrat schreibt es sogar in seiner Antwort: «Eine Überweisung des Postulats wäre mit keinen nennenswerten Folgekosten verbunden. Die Arbeiten könnten mit den bestehenden Ressourcen bewältigt werden.» Warum schreibt er nicht: Die Überweisung des Postulats ist gratis? Weil es nicht so ist. Ressourcen kosten etwas. So ist es auch mit den Dienstleistungen, die als gratis angeboten werden. Irgendjemand muss den Aufwand bezahlen. Daher ist es richtig, dass man mit einer klaren und transparenten Sprache auf die Kosten hinweist. Die SVP-Fraktion hält an Überweisung des Postulats fest.

Martin Huber erlaubt sich noch einen anderen Blick auf dieses Thema. Das Anliegen des Postulats ist angesichts der Debatte in diesem Rat und auch in den Augen der GLP-Fraktion berechtigt. Wie heute schon gehört und wie der Volksmund sagt: Gratis gibt es heute nichts mehr, das ist wahrscheinlich allen klar. Für die Umsetzung dieses Anliegens muss sich der Grosse Stadtrat wahrscheinlich selber ein bisschen an die Nase fassen und vom Begriff «gratis» Abstand nehmen, wenn es um Vorstösse geht. Die Umsetzung dieser – vielleicht wirkungsvollsten – Massnahme liegt jedoch in den Händen der Parlamentarier und nicht primär in den Händen des Stadtrates. Grundsätzlich unterstützt die GLP-Fraktion aber das

Anliegen der Postulanten. Sie ist sehr für Transparenz, hat aber auch gleichzeitig Fragezeichen bezüglich der Umsetzbarkeit. Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für das Aufzeigen seiner Möglichkeiten und in diesem Sinne auch für das Engagement, dass diese Sprachregelung Eingang in die offiziellen Dokumente findet. Aus den genannten Gründen ist aber auch nachvollziehbar, dass der Stadtrat dieses Postulat ablehnt.

Monika Weder: Die G/JG-Fraktion lehnt das Postulat ab. Sie begrüsst Transparenz bei den Finanzen – einerseits bei der Finanzierung, aber auch bei den Kosten. So freut sie sich schon auf die Diskussion zu den Kosten und der Finanzierung des motorisierten Privatverkehrs. Die Fraktion versteht das Anliegen des Vorstosses, dass sorgfältig mit Ressourcen der öffentlichen Hand umgegangen werden soll. Das lässt sich jedoch nicht einfach durch Kommunikation steuern. Wenn die Nutzung bestimmter Leistungen gefördert werden soll, ist eine zielgruppengerechte Kommunikation wichtig, damit die Zielgruppe gut versteht, was gemeint ist. Entsprechend tun der Stadtrat und die Stadtverwaltung gut daran, eine möglichst klare Kommunikation anzustreben und unklare Botschaften zu vermeiden. Die Antwort des Stadtrates überzeugt, wonach die Kommunikation klar und einfach sein soll und Begriffe sorgsam eingesetzt werden. Somit folgt die G/JG-Fraktion der Antwort des Stadtrates und lehnt das Postulat ab.

Mike Hauser: Das Anliegen des Postulats ist grundsätzlich sehr berechtigt, weil das Bewusstsein gestärkt werden muss, dass gratis eben nicht gratis ist. Andererseits ist die Antwort des Stadtrates trotzdem nachvollziehbar, denn einfache Sprache soll eine klare Ausgangslage schaffen. Damit ist «kostenlos» beziehungsweise «gratis» wahrscheinlich einfacher zu vermitteln als «durch allgemeine Steuermittel bezahlt», was de facto der Fall wäre. Zudem ist die FDP-Fraktion – wie schon mehrfach gesagt – kein Freund von fest reglementierten Sprachregelungen. Deshalb folgt sie dem Stadtrat und lehnt das Postulat ab.

Gianluca Pardini muss festhalten, dass das Postulat bei ihm einen gewissen erzieherischen Effekt auslöste, als er sich Gedanken zur Stellungnahme machte und die Forderung im Postulat genau studierte. Würde man den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern einen Dienst erweisen, wenn man die heutige Sitzung schwänzt? Plötzlich kamen gar Selbstzweifel auf, ob der Sprechende der Allgemeinheit in den letzten acht Jahren vielleicht zu hohe Kosten verursacht hat. Allerdings wäre es für die eine, knapp unterzählige Ratschälfte vielleicht eine Wohltat gewesen und hätte eine blutdrucksenkende Wirkung gehabt, hätte er sich bei gewissen Abstimmungen die Hand jeweils am Stuhl festgeklebt. Der Sprechende entschied sich, nichts Neues anzufangen und nicht mit Abwesenheit zu glänzen, nahm sich aber fest vor, den Postulanten eine gute Tat zu erweisen und sich ausnahmsweise auf zwei, und nicht vier, Café Crème zu beschränken und jeweils nur ein Gebäck am Morgen und eines am Nachmittag zu naschen – vielleicht auch zwei, wer weiss. Zu hoffen ist, dass die Postulantinnen und der Postulant das als ehrliches symbolisches Zeichen annehmen, dass man sich der Verpflichtung zum häuslicheren Umgang mit dem städtischen Steuersubstrat, auch als Steuerzahler und privilegierter Mandatsträger, wohl bewusst ist.

Beim weiteren Nachdenken wurde dem Sprechenden auch die tiefe Bedeutung der Begriffe «kostenlos» oder «gratis» aus der ökonomischen Lehre wieder bewusst und er verstand, weshalb die Postulantinnen und der Postulant sich dieser Lehre bedienen. «There ain't no such thing as a free lunch» lautet ein viel zitierter Satz in gewissen Kreisen. Ein bisschen libertäre Chicago School in Luzern, das schadet sicher niemandem, solange sie nur am Institut für Schweizer Wirtschaftspolitik gelehrt wird. Dieselbe Schule ist die Begründerin einer Volksweisheit, die eine Welt zeichnet, in der mit beschränkten Ressourcen alles seinen Preis hat. Man sollte sich als Individuum bewusst werden, dass vermeintlich kostenlose Dienstleistungen letztlich immer aus der tiefen Tasche der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gezahlt werden. Zweifellos ein sehr edler Gedanke. Den Postulantinnen und dem Postulanten entgeht bei diesem Duktus aber ein wichtiger Grundzug, nämlich der Wert des Kostenlosen oder auch – der Lehre entsprechend – der Opportunitätskosten. Sie gibt es nicht nur beim Homo oeconomicus, wie man in der libertären Schule sagen würde, sondern auch in der staatlichen Finanz- und Steuerpolitik. So kann man sich viele Fragen stellen: Wie hoch sind die gesellschaftlichen Kosten oder der Nutzen, wenn es unterlassen wird, bedürftigen Personen zu helfen? Wie hoch wären die Kosten, wenn der Gesellschaft die Gesundheit im Alter egal wäre? Welchen Nutzen haben die öffentlich für alle zugänglichen Leistungen gegenüber einer individualisierten Weltvorstellung, bei der alle auf sich selber angewiesen wären und lediglich der Preis den

Alltag bestimmen würde? Stellt man diese Fragen weiter, so wird schnell klar, dass die Stadt Luzern auf diese Art schnell nicht mehr funktionieren würde. Deshalb ist der Sprechende froh, dass eine grosse Mehrheit einer anderen Lehre vertraut – er nennt sie einmal die Lehre der Solidaritäten. Heute Morgen war vom Sentitreff zu hören, in welcher Weise sich diese entfalten kann. Anhängerinnen und Anhänger dieser Lehre sind überzeugt davon, dass ein gemeinsames Verständnis von Wertvorstellungen unser Gemeinwesen trägt oder, noch wichtiger, überhaupt erst ermöglicht. Die versteckte Absicht des Postulats ist mehr als einleuchtend, denn den rechten und konservativen Kreisen sind zum Teil genau diese Solidaritäten ein Dorn im Auge. Wer den Staat zerschlagen, Unmut in der Bevölkerung säen und die Sozialwerke angreifen will, braucht natürlich eine argumentative Grundlage. Die einfachste ist es wohl, ein Preisschild an alles zu hängen mit dem Ziel, die Bürgerinnen und Bürger zur Sparsamkeit zu erziehen und zu verunsichern, so wie dieses Postulat auch den Sprechenden getriggert hat. Das Preisschild wird sich aber nie am gesellschaftlichen Mehrwert von öffentlichen Leistungen messen können. Der Sprechende ist der festen Überzeugung, dass Gemeingüter mehr denn je gebraucht werden, die von Teilen der Gesellschaft für Teile der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden. In dem Sinne lehnt die SP-Fraktion das Postulat ab, nicht etwa aus Sparsamkeit, sondern aus Liebe zur Stadt Luzern.

Stadtpräsident/Bildungsdirektor Beat Züsli: Der Stadtrat hat auch Verständnis für dieses Anliegen, denn was gratis ist, ist nicht in jedem Fall auch kostenlos. Vorgängig wurde gerade über die Volksschule gesprochen. Aus Sicht des Sprechenden ist zum Beispiel den Eltern bewusst, dass das Grundangebot der Volksschule natürlich etwas kostet, auch wenn man nichts dafür bezahlen muss. Es ist klar, dass das Steuerzahlerinnen und Steuerzahler finanzieren – auch jene, die keine Kinder in der Schule haben. Festzustellen ist, dass die Kommunikation mit der Bevölkerung, mit allen verschiedenen Zielgruppen, in den letzten Jahren nicht einfacher geworden ist. Es stellt eine grosse Herausforderung dar, dass der auf der einen Seite abgesendete Inhalt auch entsprechend auf der anderen Seite ankommt. Das ist der entscheidende Punkt. Das Ziel ist daher, verständlich und einfach in der Sprache zu sein, was eine Überweisung des Postulats sehr erschweren würde. Verständlichkeit und Einfachheit sollen ganz klar Priorität haben, deshalb bittet der Stadtrat um Ablehnung des Postulats.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 292 ab.

**14 Postulat 276, Selina Frey und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 24. Juli 2023:
Willkommen – vor Ort und in digitaler Form**

Antrag des Stadtrates: Entgegennahme

Jörg Krähenbühl: Mit dem Postulat wird der Stadtrat um die Schaffung eines Welcome Desks gebeten, der als Pilotversuch eingeführt werden und bei der Integrationsförderung angesiedelt sein soll. Nach drei Jahren soll das Projekt evaluiert werden. Zudem soll die Website für Neuzuziehende verbessert und in der Sprachauswahl erweitert werden. Zeitgleich sei die Einführung eines Chatbots zu prüfen, um möglichst viele Fragen digital beantworten zu können. Die zu erwartenden Folgekosten bei einer Überweisung des Postulats für das Pilotprojekt betragen für die benötigte 50-Prozent-Stelle Fr. 75'000.– und für das Projektbudget Fr. 30'000.–, was pro Jahr Fr. 105'000.– ergibt. Befristet auf drei Jahre resultiert ein Betrag von Fr. 315'000.–. Integration ist eine Holschuld der Zuwanderer. Für die SVP-Fraktion sind das zu hohe Kosten für eine neue Stelle, die zwar befristet sein soll, aber am Ende sicher trotzdem weitergeführt werden wird. Mündige Bürger können wichtige Themen selbst herausfinden. Die Postulantin und der Postulant behandeln Neuzuziehende, als wären sie nicht in der Lage, selbst Dienstleistungen zu finden. Wie haben diese Leute den Weg in die Schweiz, nach Luzern, gefunden? Wie haben diese Leute eine Wohnung gefunden? Man könnte meinen, die Menschen wären nicht selbstständig und mündig. Für die SVP-Fraktion ist es wichtiger, dass die Ämter erreichbar sind und vernünftige Öffnungszeiten haben. Aus den erwähnten Gründen stellt sie einen **Ablehnungsantrag**.

Selina Frey: Vielleicht hielt noch jemand am 14. Januar die Sonntagszeitung des Tagesanzeigers in der Hand. Auf der Titelseite war zu lesen: «Fast 60 Prozent der Kinder haben einen Migrationshintergrund.» Im Artikel erfuhr man, dass gemäss Statistik Kinder zwischen null und sechs Jahren zu 58 Prozent mindestens einen Elternteil haben, der nicht in der Schweiz geboren wurde. Diese Zahl zeigt gut auf, dass Migration eine Realität ist und nicht etwas, das man bekämpfen muss. Politisch betrachtet ist Migration eines der meist besetzten Themen. Gefühlt wird jedoch total verdrängt, dass es dabei um Menschen geht. Für die G/JG-Fraktion ist die Inklusion aller Menschen und eine Willkommens- und Anerkennungskultur von grosser Bedeutung. Die Fraktion betreibt eine Politik, die sich auf die Chancen einer Migrationsgesellschaft konzentriert, weil sie überzeugt ist, dass Migration eine Quelle von Wohlstand und Innovation ist. Gerade in der aktuellen Zeit des Arbeitskräftemangels ist die Schweiz auf die migrantische Bevölkerung angewiesen. Die G/JG-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die positive Aufnahme des Postulats. In der Stellungnahme wird gut gezeigt, dass die Stadt Luzern bereits heute vieles im Bereich Willkommenskultur und Erstinformation tut. Zu danken ist dem Stadtrat für all diese Unterstützung. Die Fraktion war sehr erfreut zu lesen, dass auch dem Stadtrat eine aktive Willkommenskultur ein wichtiges Anliegen ist und dass es für ihn entscheidend ist, den Zusammenhalt der vielfältigen Gesellschaft zu fördern. Der Stadtrat wird den Welcome Desk als Pilotprojekt einführen; den Bedarf sieht er als klar ausgewiesen – das ist erfreulich. Klare und verlässliche Informationen über das Leben in der Schweiz sind wichtig, um rasch in der Stadt Luzern anzukommen und sich auf die sprachliche, berufliche, soziale, kulturelle und auch die wirtschaftliche Integration zu konzentrieren. Die G/JG-Fraktion ist überzeugt, dass mit niederschweligen Kurzzeitberatungen viele Hürden aus dem Weg geräumt werden können, und ist schon heute gespannt auf die Erfahrungen, die die Stadt Luzern damit machen wird. Aus der Stellungnahme wird jedoch nicht klar, welche Art von Fachperson der Stadtrat für diese Stelle plant einzusetzen. Aus Sicht der G/JG-Fraktion ist es unerlässlich, dass es eine Fachperson mit sozialarbeiterischem Hintergrundwissen ist, damit auch in Krisensituationen gut reagiert werden kann. Erfreulich war zu lesen, dass für die Website der Stadt Luzern eine Überarbeitung geplant ist und dass in diesem Zusammenhang eine Erweiterung der Sprachauswahl berücksichtigt wird. Die G/JG-Fraktion bedankt sich deshalb für die Unterstützung bei der Überweisung des Postulats.

Daniel Lütolf dankt der Postulantin und dem Postulanten für den Vorstoss und der Stadt Luzern für die Antwort. Man durfte mit Freude lesen, dass schon einiges umgesetzt wird. Willkommenskultur ist aus mehreren Gründen von grosser Bedeutung, sowohl für die Gesellschaft als Ganzes als auch für einzelne Personen, die in die Stadt Luzern kommen. Die GLP-Fraktion hat dazu eine dezidiert andere Haltung als die SVP-Fraktion. Einige Schlüsselemente möchte der Sprechende erwähnen:

1. Förderung der Integration: Eine offene und einladende Haltung erleichtert Neuankömmlingen die Anpassung an ihre neue Umgebung. Das kann zu schnellerer, effektiverer Integration in der Gesellschaft führen, indem es ihnen ermöglicht wird, sich an der lokalen Kultur und am sozialen und wirtschaftlichen Leben zu beteiligen.
2. Stärkung des sozialen Zusammenhalts: Eine Willkommenskultur fördert Toleranz, Respekt und Verständnis zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft. Man kann Vorurteile abbauen, die Akzeptanz kultureller Vielfalt fördern und zu einem harmonischen Zusammenleben beitragen.
3. Wirtschaftliche Vorteile – gerade in den Zeiten des Fachkräftemangels: Migranten bringen oft wertvolle Fähigkeiten, Wissen und Erfahrungen mit, die zur wirtschaftlichen Entwicklung beitragen können. Eine Willkommenskultur – so wie jetzt angedacht –, die Integration unterstützt, kann dazu beitragen, Potenziale zu erschliessen und die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft positiv zu beeinflussen.
4. Demografische Vorteile: Die Schweiz steht vor demografischen Herausforderungen wie einer alternden Bevölkerung und einem Mangel an Arbeitskräften. Eine Willkommenskultur kann dazu beitragen, diese Herausforderungen zu bewältigen, indem man die Migrantinnen und Migranten positiv aufnimmt. Das waren nur ein paar wenige Beispiele. Insgesamt gesehen ist die Willkommenskultur für die GLP-Fraktion ein wesentlicher Bestandteil für eine offene, pluralistische und fortschrittliche Gesellschaft. Sie fördert den Respekt und die Wertschätzung für Vielfalt und trägt dazu bei, dass alle Mitglieder einer Gesellschaft das volle Potenzial entfalten können. Die GLP-Fraktion stimmt diesem Postulat gerne zu.

Silvio Bonzanigo hat einen etwas anderen Fokus auf das Thema; Willkommenskultur ist für ihn ein wenig wie eine Duftkugel aus dem Kleiderschrank von Frau Merkel. Diese Kultur wird jetzt auf Version 02 reloaded – man braucht jetzt die Booster-Willkommenskultur. Der Sprechende hält diesen Booster nicht für nötig. Die Schweiz selbst ist Willkommenskultur. Es ist klar belegt: 30'000 Personen haben letztes Jahr ein Asylgesuch gestellt, 130'000 Personen sind insgesamt in einem Asylverfahren in der Schweiz. Das ist natürlich kein Zufall. Die Schweiz investiert 4,1 Mio. Franken in das Asylwesen, weitere Antworten liegen auf der Hand: Die Schweiz hat eine sehr hohe soziale persönliche Sicherheit, rechtsstaatlich unbedenkliche Asylverfahren, Rechtsstaatlichkeit, auch was Geschlechterdiskriminierung angeht, keine sozialen und religiösen Diskriminierungen usw. Das weiss man, und deshalb ist die Schweiz selbst schon gelebte Willkommenskultur. Die Schweiz hat keine Korruption und einen rechtsstaatlich geschützten Arbeitsmarkt. Braucht es jetzt noch mehr? Der Sprechende denkt: nein.

Wer könnte von dem Surplus zusätzlichen Willkommens profitieren? Das sind Leute aus dem EU-Raum sowie Personen, die über Drittstaatenkontingente zum Arbeiten kommen – also Menschen, die sozial, sprachlich, teilweise auch aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse und ihrer Weltgewandtheit, keine Mühe haben, sich hier zu integrieren. Für sie braucht es keine zusätzliche Willkommenskulturleistung. Sie sind mit den politischen Verhältnissen des Landes vertraut. Sie wissen, dass sie selbst Rechte haben. Um es etwas polemisch zu sagen: Eine Gruppe, die weiss, wo die Blitzkästen stehen, ist integriert.

Zweitens gibt es eine Gruppe, die aufgrund von humanitärem Völkerrecht berechtigt ist, Asylanträge zu stellen. Diese Gruppe hat ein Setting, dafür braucht es keine zusätzliche Willkommenskultur. Die Menschen in dieser Gruppe haben einen Status erreicht, der völkerrechtlich anerkannt ist und der aktiv bewirtschaftet wird, im Sinne von möglichst guter Integration aufgrund ihres Schutzbedürfnisses.

Dann gibt es eine dritte Gruppe, deren Integration sozial, kulturell, gesellschaftlich, wirtschaftlich und arbeitsmässig ausgesprochen schwierig und ihre Kooperationsbereitschaft ausgesprochen gering ist. Die Voraussetzungen für eine Hoffnung, sie würden sich tatsächlich integrieren, sind gering. Ihre Bereitschaft dazu ist ebenfalls klein. Der Sprechende glaubt, auch diese Gruppe von Menschen braucht nicht mehr Willkommenskultur. Die Schweizer Gesellschaft muss sich in dieser Hinsicht im Gegenteil eine Rückführungskultur aneignen. Politisch ist man bereits daran, das Thema tatsächlich auf die Schiene zu bringen. Alles in allem lehnt der Sprechende das Postulat und auch die drei nachfolgenden Vorstösse ab und findet die Notwendigkeit nicht gegeben.

Caroline Rey: Die rechtspopulistische Aussage von Herrn Bonzanigo findet die Sprechende sehr schwierig. Einfach, dass das kurz platziert ist.

Integration gelingt, wenn Informationen, die zum Einleben nötig sind, einfach zugänglich sind. Die Initiierung eines Welcome Desks, wo Neuzuziehende im Sinne einer aktiven Willkommenskultur wichtige Informationen für eine rasche Integration erhalten, erscheint der SP-Fraktion daher sehr zielführend. Die Weiterentwicklung der zentralen Anlaufstelle zu einem Welcome Desk mit gebündeltem Wissen aus mehreren Bereichen der Stadtverwaltung ist effizient und macht Sinn. Ebenso begrüsst die Fraktion die Verbesserung und die Weiterentwicklung der bestehenden Webseite und die allfällige Ergänzung mit Seiten in einfacher und leichter Sprache. So wird gleichzeitig auch der Umsetzung der barrierefreien Kommunikation Rechnung getragen. Die SP-Fraktion bedankt sich für das vielversprechende Postulat und die wohlwollende Antwort des Stadtrates und begrüsst eine Überweisung.

Peter Krummenacher: Die analoge und digitale Informationsvermittlung für Neuzuziehende ist sehr wichtig, insbesondere für all diejenigen, die direkt aus dem Ausland zugezogen sind. Für ein rasches und gutes Ankommen der Neuzugezogenen und um den Zusammenhalt und die Integration in die vielfältige Gesellschaft zu stärken, ist eine aktive Willkommenskultur entscheidend. Die Stadt Luzern fördert das bereits seit vielen Jahren über analoge und digitale Kanäle sowie mit Beiträgen an die interkulturellen Treffs und Quartiervereine. Seit dem Jahr 2022 werden durch das Kantonale Integrationsprogramm verschiedene Massnahmen in den Bereichen Information und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Verständigung und gesellschaftliche Integration umgesetzt. Das aktuelle Programm umfasst sowohl Massnahmen für Zugewanderte, die wegen der Familie oder des Berufs einreisen, als auch diejenigen der Integrationsagenda Schweiz für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen. Durch den Kanton Luzern werden einige Massnahmen durchgeführt wie etwa die Erstbegrüssung oder die Bereitstellung von Broschüren.

Bei der Stadt Luzern gibt es aktuell keinen Welcome Desk, es werden aber über verschiedene Kanäle wie etwa über die Anlaufstellen in den interkulturellen Treffs Erstinformationen vermittelt. Die verschiedenen Massnahmen decken unterschiedliche Bedürfnisse der Neuzugezogenen ab – diese sollen sich willkommen fühlen und sich möglichst rasch selbstständig orientieren können. Eine niederschwellige Anlaufstelle, die Kurzinformationen zum Leben in der Stadt Luzern vermitteln kann, wird vor allem von der zugewanderten Migrationsbevölkerung ersehnt, spricht aber auch die gesamte Bevölkerung an, da gebündeltes Wissen aus mehreren Bereichen der Stadtverwaltung vermittelt wird. Die FDP-Fraktion unterstützt das dreijährige Pilotprojekt der Stadt Luzern sowie die Stärkung der interkulturellen Treffs als wichtige Orte der Willkommenskultur. Die FDP-Fraktion folgt dem Antrag des Stadtrates und ist für die Überweisung des Postulats.

Mirjam Fries: Auch für die Mitte-Fraktion ist eine aktive Willkommenskultur wichtig für eine rasche und gute Integration der Neuzugezogenen. Die Stadt Luzern unternimmt bereits sehr viel, sie fördert die Willkommenskultur seit vielen Jahren über analoge und digitale Kanäle. Aus der Antwort des Stadtrates ist erkennbar, dass vieles nicht nur vonseiten der Stadt Luzern läuft, sondern auch seitens des Bundes und des Kantons Luzern. Die Mitte-Fraktion fragte sich schon, ob es einen solchen Welcome Desk braucht. Es gibt jetzt die neue, zentrale Anlaufstelle der Einwohnerdienste der Stadt Luzern, die eigentlich auch ein wenig ein Welcome Desk für die Stadtluzerner Bevölkerung ist. Wenn in diesem Zusammenhang auch ein Welcome Desk für Migrantinnen und Migranten geschaffen wird, dann ist das eine niederschwellige Anlaufstelle und eine sinnvolle Sache. Die Mitte-Fraktion ist sich nicht ganz einig, aber grossmehrheitlich wird sie das Postulat unterstützen.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki möchte angesichts der fortgeschrittenen Zeit nicht allzu lange sprechen, doch das Thema Willkommenskultur ist sehr wichtig. Es ist ein erster Schritt zur Integration. Das Wort «Willkommenskultur» gibt es noch nicht lange, es entstand im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation im Jahr 2015. Und es geht dabei um sehr viel mehr als um eine Duftkugel. Willkommenskultur gehört zum grossen Thema Integration, einem der zentralen Themen in den Städten seit Jahrzehnten. Verschiedene Rednerinnen und Redner betonten, dass man in der Stadt Luzern nicht bei null startet. Es wurde viel getan – einiges ist in den relativ langen Antworten zu den Vorstössen genannt. Dort ist auch ausgeführt, dass eine gegenseitige Abstimmung zu den Aktivitäten des Kantons Luzern sowie über mögliche Ergänzungen dazu wichtig ist. Der Kanton gibt vor allem finanzielle Mittel, die er vom Bund bekommt und ins Kantonale Integrationsprogramm investiert. Die Stadt Luzern hat die Mittel massiv erhöht. Es zeichnet sich eine Überweisung dieses Postulats ab. Darin geht es um Optimierungen und Erweiterungen der Informationsvermittlung und um den Welcome Desk. Vielleicht wurde schon etwas viel gesagt – ein Pilotprojekt, drei Jahre, welches Pensum, wie viele Stellenprozente usw. Man geht dann natürlich noch weiter ins Detail. Zuerst wird alles abgeklärt und danach entwickelt; die Stadt Luzern hat Mittel dafür budgetiert. Der Stadtrat sieht das Pilotprojekt in der Verantwortung der Integrationsförderung an der Obergrundstrasse 1, ergänzend zum neuen Kundenzentrum, das seit November 2023 besteht. Es ist eine gute und sinnvolle Sache, dass das Welcome Desk dort integriert wird. Schliesslich sind in der Antwort weitere, kleinere Massnahmen im digitalen Bereich enthalten.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 276.

Die restlichen Traktanden 15 bis 18 werden aus zeitlichen Gründen nicht mehr behandelt.

Verabschiedung Gianluca Pardini

Ratspräsident Jules Gut: Gianluca Pardini wurde am 1. September 2016 vereidigt. Sogleich übernahm er am ersten Tag das Präsidium der Geschäftsprüfungskommission und übte dieses Amt bis zum letzten Tag aus. Er hat für das Präsidium der GPK gelebt, zumindest nahm der Sprechende das so wahr. Die

Kommissionsmitglieder konnten stets von seiner sehr guten Vorbereitung und sicheren Sitzungsführung profitieren und haben das sehr zu schätzen gelernt – sei es bei einfachen Standardgeschäften oder auch bei nicht immer ganz einfachen Gesprächen mit den mitunter pubertierenden drei städtischen Töchtern ewl AG, Viva Luzern AG und vbl AG. In seinen über 50 Vorstössen ging es natürlich oft um Kultur, aber auch um Stadtplanung, Grillstellen, um die klein- und grossgeschriebene VBL bis hin zur Aufgaben- und Finanzreform 2018. Sein breites Interesse am Stadtleben zeigt sich in der Vielfalt seiner zahlreichen Vorstösse. Gianluca Pardini verfasste auch immer wieder gemeinsame Vorstösse mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen anderen Parteien; Berührungsthemen kannte er wahrlich nicht. Zum 28. Februar 2024 reichte Gianluca Pardini nun seinen Rücktritt ein. Der Grosse Stadtrat dankt ihm für sein grosses Engagement und hofft, dass er die Interessen der Stadt Luzern genauso erfolgreich auch auf der anderen Reussseite vertritt. Mit Sicherheit werden Thomas Gfeller und Mike Hauser ihn dabei gerne unterstützen. Besten Dank.

Ratsweibelin Sira Steiner übergibt Gianluca Pardini als Abschiedsgeschenk einen City-Gutschein.

Ratspräsident Jules Gut wünscht Gianluca Pardini alles Gute. Die Anwesenden schliessen sich dem Wunsch mit einem Applaus an.

Ratspräsident Jules Gut gibt am Schluss die Information zur nächsten Sitzung bekannt. Diese findet am 29. Februar 2024 hier im Rathaus statt. Es ist eine ganztägige Sitzung. Der Ratspräsident entlässt das Parlament mit guten Empfehlungen und Wünschen in die Fasnachtszeit 2024.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Luzern, 11. März 2024

Die Protokollführerin:



Natalie Wöhler

Eingesehen von:



Michèle Bucher, Stadtschreiberin